

Sozialmonitoring Osnabrück²⁰²⁴

Osnabrücker Beiträge zur Stadtforschung



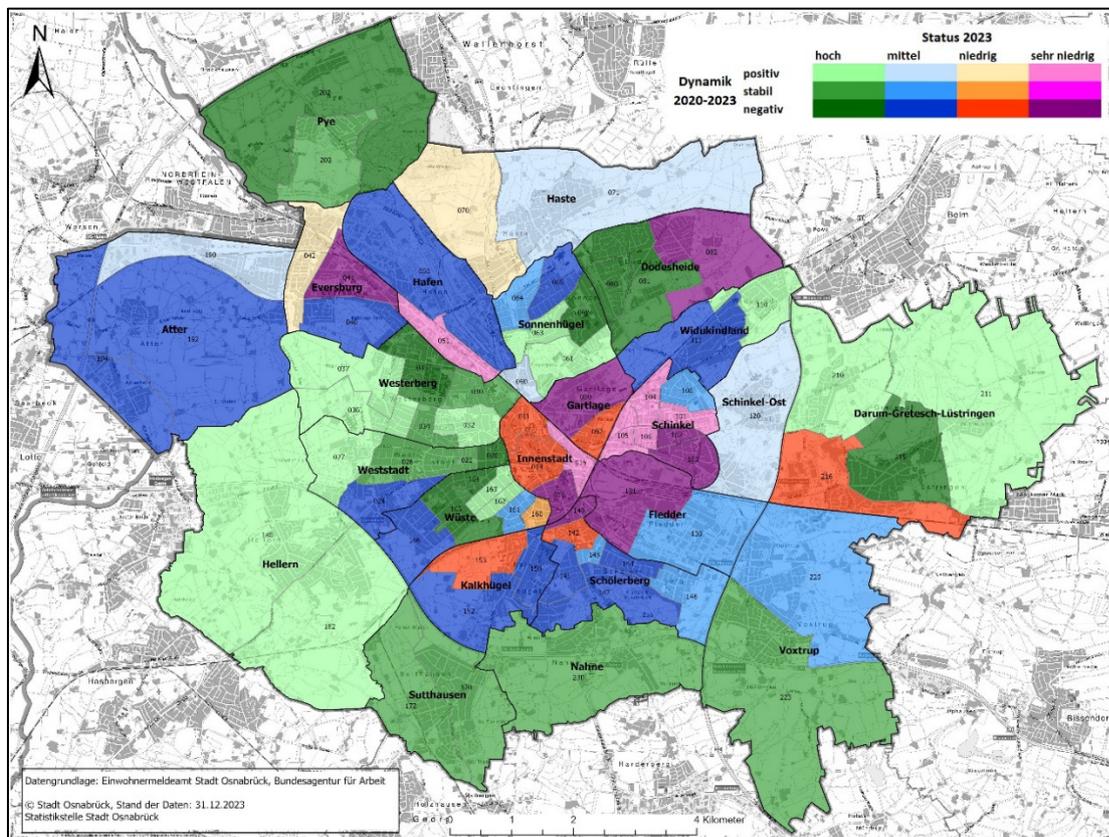
Kurzzusammenfassung

Die Zahl der Arbeitslosen sowie der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist in der Stadt Osnabrück zum 31.12.2023 auf den höchsten Stand seit über zehn Jahren angestiegen. Die Adressen dieser Personen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Die Bildung von benachteiligten Stadtquartieren und eine sich zunehmend diversifizierende Stadtgesellschaft sind die Folge. Das stellt auch die Stadt Osnabrück vor eine Reihe von Herausforderungen: sozialräumlich konzentrierte negative Sozialisierungseffekte in betroffenen Quartieren und das Anwachsen von Unsicherheiten oder ein Vertrauensverlust in die demokratische Grundordnung sind hier als Beispiele zu nennen.

Das Sozialmonitoring der Stadt Osnabrück nimmt seit fast zehn Jahren diese Entwicklung in den Teilräumen Osnabrücks in den Blick. Die herangezogenen 78 Planungsräume teilen die Stadtteile in mehrere Teilgebiete auf und bieten somit einen Blick in die sozioökonomische Stadtstruktur in feinkörniger Auflösung. Unterstützungswürdige Planungsräume können mithilfe dieses Analyseinstrumentes identifiziert und gezielt gefördert werden.

Aufgrund der umfassenden Berechnung des Sozialindexwertes wird Armut in allen Lebensphasen von der Kindheit bis über den Austritt aus dem Erwerbsleben hinaus in den Blick genommen. Das Ergebnis wird in der folgenden Abbildung zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 1: Gesamtindex Soziale Ungleichheit in den Planungsräumen



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2024)

Insbesondere die violetten und roten Planungsräume sind von einer im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtstadt ausgeprägten Konzentration von Armut betroffen. Vor diesem Hintergrund werden sie als Planungsräume mit stadtentwicklungspolitischen Aufmerksamkeitsbedarf beschrieben. Dabei wird nicht allein der Status zum Ende der Untersuchungsperiode am 31.12.2023 in die Betrachtung einbezogen. Durch die Ergänzung einer Dynamikdimension wird der Index nicht nur zu diesem Stichtag untersucht, sondern auch dessen Entwicklung seit 2020 analysiert. Eine Übersicht über die Verteilung der Planungsräume auf die sich daraus ergebenden zwölf Indexklassen veranschaulicht die folgende Tabelle.

Tabelle 1: Gesamtindex Soziale Ungleichheit – Planungsräume

		Status 31.12.2023								Summe	
		hoch		mittel		niedrig		sehr niedrig			
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Dynamik 12.2020	positiv	13	16,67	4	5,12	2	2,56	6	7,69	25	32,05
	stabil	9	11,54	7	8,97	1	1,28	0	0,00	17	21,79
12.2023	negativ	9	11,54	13	16,67	6	7,69	8	10,26	36	46,15
Summe		31	39,74	24	30,77	9	11,54	14	17,95	78	100,00

Quelle: eigene Berechnung (2024)

Um über die Kernindikatoren zur Armutsanalyse hinaus einen vertieften Einblick in soziale Ungleichheiten und armutsgefährdende Faktoren zu erhalten, werden in dem vorliegenden Bericht Verschneidungen und Korrelationsanalysen mit den Kontextvariablen alleinerziehender Haushalte, *geringfügig Beschäftigter* sowie der gesundheitlichen Situation der einzuschulenden Kinder durchgeführt. Diese neuen Einblicke sollen weiterführende Diskussionen und Interpretationsansätze sowie den fachbereichs- und verwaltungsübergreifenden Austausch anregen.

Die Ergebnisse des Sozialmonitorings finden im Rahmen der Bearbeitung verschiedener Fragestellungen in den Fachplanungen der Stadt Osnabrück ihre Anwendung. Einige Beispiele sind:

- Entscheidungsgrundlage zur Verteilung von Schulsozialarbeitsstellen
- Entscheidungshilfe bei der sozialräumlichen Ausweitung der Familienbegleiterinnen und der Präventionsketten
- Datengrundlage zur Ermittlung des geforderten Anteils an gefördertem Wohnraum im Rahmen des Erwerbs städtischer Flächen durch private Investitionen
- Datengrundlage zur Erstellung der Kitaprofile, die als Verteilungsschlüssel für Fördergelder herangezogen werden
- Argumentationshilfe zur Erhaltung des Kindertreffs der AWO
- Baustein im Stadtentwicklungsprogramm oder dem Spielplatzkonzept
- Baustein im Rahmen der Siedlungsentwicklung

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	
Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis.....	III
1 Einleitung.....	1
2 Residentielle Segregation und soziale Ungleichheit	4
3 Methodik	6
3.1 Bestimmung der Kernindikatoren	8
3.2 Raumbezug	9
3.3 Gestuftes Indexverfahren.....	12
4 Vorbereitende Analyse der Kernindikatoren	17
4.1 Die Gesamtstadtperspektive	17
4.2 Kleinräumige Perspektive.....	24
5 Ergebnisse des Sozialmonitorings 2024.....	30
5.1 Gesamtindex und seine Entwicklung seit 2020.....	30
5.2 Arbeitslosigkeit	36
5.3 Kinderarmut.....	37
5.4 Altersarmut.....	39
6 Ergebnisse im erweiterten Kontext	41
6.1 Korrelationsanalyse zu Alleinerziehenden	42
6.2 Korrelationsanalyse zu geringfügig Beschäftigten	44
6.3 BMI-Bewertung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung.....	46
7 Kritische Einordnung	49
8 Fazit und Ausblick.....	52
Glossar	IV
Literaturverzeichnis	VI
Anhang.....	IV
1 Tabellarische Übersicht aller Status- und Dynamikindikatoren der Planungsräume	IV
2 Tabellarische Übersicht aller z-standardisierten Status- und Dynamikindikatoren der Planungsräume sowie die z-standardisierten Summen	VI
3 Tabellarische Übersicht absolute Werte des Indikators Kinderarmut.....	VIII
4 Tabellarische Übersicht Kontextvariablen	X

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtindex Soziale Ungleichheit in den Planungsräumen	
Abbildung 2: Raumgrenzen der Stadtteile und Planungsräume.....	11
Abbildung 3: Veranschaulichung des Indexverfahrens.....	12
Abbildung 4: Gesamtstädtische Entwicklung der Kernindikatoren sowie geringfügig Beschäftigter 2016-2023.....	17
Abbildung 5: SGB II Quoten in niedersächsischen Gemeinden und kreisfreien Städten im Vergleich (Top/Bottom 5).....	19
Abbildung 6: Von Kinderarmut betroffene unter 15-Jährige in niedersächsischen Gemeinden und kreisfreien Städten im Vergleich (Top/Bottom 5)	20
Abbildung 7: Von Altersarmut betroffene über 64-Jährige in niedersächsischen Gemeinden und kreisfreien Städten im Vergleich (Top/Bottom 5)	20
Abbildung 8: Vergleich der Entwicklung gemeldeter offener Stellen und von Arbeitslosigkeit Betroffene 2016 bis 2023.....	22
Abbildung 9: Verteilung der von Armut betroffenen Personen.....	23
Abbildung 10: Entwicklung der drei Kernindikatoren nach Stadtteilen.....	25
Abbildung 11: Verteilung der von Armut betroffenen Personen	27
Abbildung 12: Gesamtindex Soziale Ungleichheit in den Planungsräumen	31
Abbildung 13: Status Sozialer Ungleichheit in den Planungsräumen.....	32
Abbildung 14: Dynamik Sozialer Ungleichheit in den Planungsräumen.....	33
Abbildung 15: Veränderung im Gesamtindex Soziale Ungleichheit zwischen 2020 und 2023.....	34
Abbildung 16: Index der Arbeitslosigkeit in den Planungsräumen.....	36
Abbildung 17: Index der Kinderarmut in den Planungsräumen	38
Abbildung 18: Index der Altersarmut in den Planungsräumen	40
Abbildung 19: Verteilung von Alleinerziehenden und von geringfügig Beschäftigten.....	41
Abbildung 20: Anteile Alleinerziehender sowie Hervorhebung der Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf.....	43
Abbildung 21: Anteile geringfügig Beschäftigter sowie Hervorhebung der Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf.....	45
Abbildung 22: Anteile der von (starkem) Unter- bzw. Übergewicht betroffenen Kinder sowie Hervorhebung der Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtindex Soziale Ungleichheit – Planungsräume	
Tabelle 2: Definition der Kernindikatoren	8
Tabelle 3: Übersicht der Planungsräume nach Stadtteilen.....	10
Tabelle 4: Rohdaten der Gesamtstadt zur Bestimmung der Indikatoren.....	13
Tabelle 5: Klassengrenzen der standardisierten Werte für Status und Dynamik.....	14
Tabelle 6: Schritt drei – Summierung der standardisierten Indikatoren.....	15
Tabelle 7: Schritt vier – Standardisierung der Status- und Dynamiksummen.....	15
Tabelle 8: Matrix des Gesamtindex Soziale Ungleichheit	16
Tabelle 9: Statusklassen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit	16
Tabelle 10: Gesamtindex Soziale Ungleichheit- Planungsräume.....	30
Tabelle 11: Zusammenhangsmaße zwischen alleinerziehenden Haushalten, den Kernindikatoren sowie dem Gesamtindex	42
Tabelle 12: Zusammenhangsmaße zwischen geringfügig Beschäftigten, den Kernindikatoren sowie dem Gesamtindex	44
Tabelle 13: SPSS Auszug der Korrelationsanalyse der Kontextvariablen nach Spearman.....	46

1 Einleitung

Laut dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2022 14,2 Millionen Menschen in Deutschland von Armut betroffen. Das entspricht zwar nur einer moderaten Zunahme von etwa 100.000 Personen im Vergleich zum Vorjahreswert, gleichzeitig sind dies aber fast eine Million Personen mehr als vor der Pandemie im Jahr 2019 und sogar 2,7 Millionen Menschen mehr als noch im Jahr 2006. Damit stieg die Armutsquote in Deutschland auf 16,2 Prozent (Pieper und Schneider 2024: 4). Gleichzeitig weist Deutschland die größte Vermögensungleichheit innerhalb der Eurozone auf (Grabka und Westermann 2014: 156). Sie wird seit Jahrzehnten steuerpolitisch gefördert und fällt noch weit stärker aus als die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen (Kronauer 2020: 199). Nicht zuletzt deshalb ist das Vermögen der reichsten Deutschen seit 2020 von 89 auf 155 Milliarden US-Dollar angestiegen. Das entspricht einem Wachstum von mehr als 70 % (zdfheute 2024 und Grabka und Halbmeier 2024: 219ff.).

Die ökonomische Ungleichheit in Deutschland ist im Vergleich zur Jahrtausendwende auf einem besonders hohen Niveau. Hinzu kommen die multiplen Krisen der letzten Jahre in Form der Coronavirus-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022, der seit 2021 steigenden Inflation und der Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine (Brülle und Spannagel 2023: 3). Im aktuellen Ungleichheitsbericht von Oxfam wird von einer weiteren Verschärfung der weltweiten Ungleichheitskrise gesprochen.

„Since 2020, the richest five men in the world have doubled their fortunes. During the same period, almost five billion people globally have become poorer. Hardship and hunger are a daily reality for many people worldwide. At current rates, it will take 230 years to end poverty, but we could have our first trillionaire in 10 years.“ (Riddell et al. 2024: 4)

„Seit 2020 haben die reichsten fünf Männer der Welt ihr Vermögen verdoppelt. Im gleichen Zeitraum sind weltweit fast fünf Milliarden Menschen ärmer geworden. Not und Hunger sind für viele Menschen weltweit tägliche Realität. Bei den derzeitigen Raten wird es 230 Jahre dauern, um die Armut zu beenden, aber wir könnten in 10 Jahren unseren ersten Billionär haben.“ (eigene Übersetzung)

Das Phänomen der Armut ist in den deutschen Großstädten weiter verbreitet als im Bundesdurchschnitt. Auch die Stadt Osnabrück stellt hier keine Ausnahme dar. Deutlich wird dies beispielweise an der Bezugsquote von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld). In ganz Deutschland beträgt im Jahr 2023 die Bezugsquote 8,3 %, in der Stadt Osnabrück sind es dagegen 10,9 %. Im Vergleich mit dem direkten Umland wird der „Großstadteffekt“ noch deutlicher, so weist der Landkreis Osnabrück eine Bezugsquote von nur 4,3 % auf. Mit dem Anwachsen der Zahl von Armut betroffener Menschen geht auch in der Stadt Osnabrück eine räumliche Konzentration von Armut in bestimmten städtischen Teilgebieten einher.

Die räumliche Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadt wird als residentielle Segregation bezeichnet. Sie übersetzt die soziale oder ökonomische Distanz in räumliche Distanz. Eine räumliche Konzentration von sozialer Ungleichheit äußert sich in unterschiedlicher Form. Sie bedingt die Marginalisierung und Diskriminierung von Haushalten und kann problematische Sozallagen verfestigen. Kinder und Jugendliche erleben negative Nachbarschaftseffekte und es besteht eine höhere Gefahr, Lebenschancen versagt zu bekommen (Häußermann 2008: 334). Gleichzeitig können wachsende soziale Ungleichheiten und ihre Folgen eine Gefahr für die Demokratie darstellen. Anhaltend hohe oder gar wachsende Ungleichheit kann über das Gefühl der politischen und sozialen Stagnation zu einer wachsenden Autokratisierung führen (Lindberg und Lundstedt 2022: o.S. und Burgoon et al. 2019). Diese Erkenntnis zeigt sich in aktuellen weltweiten Entwicklungen. So gewinnen „neue Arbeiterparteien“ an Zuspruch, die meist nationale Werte prägen und im Sinne des Protektionismus die Wirtschaft des eigenen Landes in den Fokus stellen – zu sehen beispielsweise in Ungarn, Frankreich, Österreich (Flecker et al. 2019: 218). Ähnliche Effekte waren bei der Präsidentschaftswahl in Amerika 2024 zu sehen (Slansky 2024). Um die radikal rechten Kräfte zurückzudrängen, bedarf es auch in Deutschland einer Beachtung der finanziellen Nöte der Bürgerinnen und Bürger, wie Ökonomin und Professorin für Volkswirtschaftslehre Isabelle Weber jüngst in der Wochenzeitung DIE ZEIT konstatierte (Weber 2024).

Die gestiegene Armut stellt für die Städte ein besonderes Problem dar, weil sich hohe Anteile ärmerer Bevölkerung in wenigen Stadtteilen konzentrieren. Die Stadt Osnabrück ist sich dieser Verantwortung bewusst. Sie formuliert in den selbst gesetzten „Stadtzielen 2021 bis 2030“ die „Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung“ insbesondere mit dem Handlungsfeld „Armut entgegenwirken und Teilhabe und Integration zu fördern“ (Stadt Osnabrück 2020: 36ff.). Die Bewältigung dieser Aufgabe ist dabei durch die Folgen der Marktliberalisierung von Funktionen der Daseinsfürsorge nicht einfacher geworden. Durch den Ausstieg des Bundes aus dem sozialen Wohnungsbau in den 1980er Jahren, dem Auslaufen von Mietpreisbindungen und der Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände sind kommunale Handlungsspielräume verloren gegangen (Kronauer 2020: 199f.). Doch die aus einer Bürgerentscheid aus dem Jahr 2019 hervorgegangene Gründung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft „WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH“ schafft hier neue Handlungsoptionen (Dorn 2024).

Das Sozialmonitoring der Stadt Osnabrück nimmt seit fast zehn Jahren diese Entwicklung in den Teilräumen Osnabrücks in den Blick. Wie in den letzten beiden Ausgaben sind es auch in diesem Bericht die 78 Planungsräume der Stadt, die als Raumbezugsebene herangezogen werden. Diese teilen die Stadtteile in mehrere Teilgebiete auf und bieten somit einen Blick in die sozioökonomische Stadtstruktur in feinkörniger Auflösung. Damit leistet das Sozialmonitoring einen wichtigen Beitrag zum Verständnis stadtgesellschaftlicher Prozesse innerhalb Osnabrücks und führt zu einem informierten öffentlichen Diskurs. Das vorliegende Sozialmonitoring stellt einen wichtigen Schritt in der Bearbeitung dieses Zieles dar. Denn um ein Problem anzugehen, muss zunächst dessen Ausmaß und Entwicklung bekannt sein. Der Beantwortung dieser Frage widmet sich der vorliegende Bericht mittlerweile in der fünften Fortschreibung. Durch diese lange Reihe an Veröffentlichungen liegt eine kontinuierliche Beobachtung der

Stadt Osnabrück mit Hilfe kleinräumiger Daten vor, die mittlerweile beinahe zehn Jahre umspannt. Durch den Vergleich der Planungsräume in zeitlicher und räumlicher Dimension ergeben sich Hinweise auf die mögliche Häufung sozialer Herausforderungen in den Planungsräumen im Sinne einer Frühwarnfunktion. Gleichzeitig liefert die Analyse eine Grundlage sozialraumorientierter Planungen, beispielweise aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung oder der Stadtentwicklung.

Die Methodik des vorliegenden Berichtes unterscheidet sich erstmals nicht von seiner Vorgängerversion aus dem Jahr 2021, da keine Änderungen in der Datenverfügbarkeit eine solche nötig machen würden. Wie erstmals in der vierten Auflage, werden auch im Rahmen des vorliegenden Berichtes verschiedene Kontextvariablen in den Blick genommen, die die Dimension der ökonomischen Ungleichheit mit anderen verschneidet und dabei Parallelen und Differenzen aufzeigt.

Besonders interessant ist der vorliegende Bericht, da die Auswirkungen sowohl der Coronavirus-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 als auch der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine (ab 2022) auf das sozioökonomische Gefüge der Stadt Osnabrück erstmals in den Blick genommen werden können. Der letzte Bericht basierte auf dem Stand der Daten aus dem Jahr 2020. Mit der vorliegenden Publikation wird der betrachtete Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2023 erweitert.

Die Ergebnisse des vorliegenden Sozialmonitorings 2025 wurden am 11.11.2024 den betroffenen Fachplanungen aus den Bereichen gesamtstädtische Planung, Jugendhilfeplanung, Schulplanung, Stadtentwicklung, Sozialplanung sowie der Diversitätsbeauftragten vorgestellt und mit diesen diskutiert. Die dort gesammelten Anmerkungen wurden in den vorliegenden Bericht übernommen.

Nach dieser Einleitung erfolgt eine kurze theoretische Annäherung an den Begriff der Segregation, bevor in Kapitel 3 die im Zentrum der Analyse stehenden Kernindikatoren vorgestellt sowie das methodische Vorgehen der durchgeführten Sozialraumanalyse beschrieben wird. Kapitel 4 beschäftigt sich zunächst mit der Beschreibung der Ausgangslage und nimmt die Kernindikatoren einzeln in den Blick, bevor Kapitel 5 die Ergebnisse der Verrechnung in Form der eigentlichen Sozialraumanalyse darstellt. Das folgende Kapitel befasst sich mit den Ergebnissen der Sozialraumanalyse, stellt diese in Bezug zu verschiedenen Kontextvariablen und zeigt dabei mögliche Zusammenhänge auf. Nach einer kritischen Einordnung der angewandten Methodik sowie der zugrundeliegenden Annahmen in Kapitel 7, stellt Kapitel 8 die wichtigsten Ergebnisse in einem abschließenden Fazit dar.

2 Residentielle Segregation und soziale Ungleichheit

Moderne Großstädte zeichnen sich durch eine räumliche Separierung der Funktionen Arbeit und Wohnen und innerhalb der Wohnsegmente unter verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen aus (Farwick 2001: 25). Die städtische Bevölkerung ist geprägt durch eine große Heterogenität aus und ist ungleich über den Stadtraum verteilt. In einer Stadt entstehen auf diese Weise eine Vielzahl von unterschiedlichen, jedoch in sich sozialstrukturell relativ homogenen Sozialräumen (Urban und Weiser 2006: 9). Die Auseinandersetzung mit der räumlichen Verteilung von Personen, die sich hinsichtlich ihrer Eigenschaften wie Nationalität oder Einkommen voneinander unterscheiden, wird auch als residentielle Segregation bezeichnet und ist ein originäres Thema der Stadtgeographie (vgl. Musterd 2020). Erstmals untersucht wurde dieses Phänomen bereits in den 1920er Jahren in den USA, zunächst in Chicago (vgl. Park et al. 1925), später ausgeweitet auf weitere nordamerikanische Großstädte (vgl. Hoyt 1939). Diese Studien bilden die Grundlage der sogenannten Chicagoer Schule der Soziologie.

Der Prozess, der zu den beschriebenen räumlichen Differenzierungen führt, wird in einer dynamischen Betrachtung als Segregation bezeichnet. In einer statischen Betrachtung umfasst der Segregationsbegriff die Ausgestaltung oder das Muster einer ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen in der Stadt (Farwick 2001: 25). In den politisch-planerischen Diskussionen der Vergangenheit wurde der Begriff Segregation oftmals normativ verengt. In der neueren Forschung wird die Ambivalenz des Segregationsbegriffes dagegen herausgestellt.

„Relevant werden diese Sachverhalte dann gemacht, wenn sie der normativen Vorstellung einer idealen Mischung der Stadtgesellschaft widersprechen.“
(Dittman und Drilling 2022: 256)

So wird ein homogenes Mittelschichtquartier am Stadtrand kaum Kritik hervorrufen, bei sogenannten ethnischen Kolonien sieht die Bewertung dagegen vielfach anders aus. So zeigt sich, dass es vor allem die Effekte der sozioökonomischen Segregation sind, die einen deutlichen negativen Einfluss auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund haben (Farwick 2014: 232). Zur Diskussion der normativen Einordnung des Segregationsbegriffes siehe Kapitel 7. Die Separierung der Bevölkerungsgruppen kann freiwillig oder erzwungen sein. Je größer die Ressourcen eines Haushalts sind, desto weniger Restriktionen sieht er sich bei der Wohnstandortwahl ausgesetzt.

„Klassen, Schichten oder Milieus; Merkmale der sozialen Lage wie Einkommen, Armut oder Arbeitslosigkeit; demographische Merkmale wie Alter, Nationalität oder Migrationshintergrund. Lebensstile und Haushaltsformen unterscheiden sich ebenfalls signifikant.“
(Häußermann 2008: 336)

„Der Grad der Segregation ist dabei umso höher, je stärker die räumliche Verteilung der Wohnstandorte einer Gruppe von der Verteilung der Gesamtbevölkerung abweicht. Das Ghetto stellt die extreme Form der Segregation dar.“ (Haas, Neumair und Schlesinger 2018: o.S.)

Wer über wenig materielles, soziales und kulturelles Kapital verfügt, hat nur wenige Wahlmöglichkeiten, denn die meisten Segmente des Wohnungsmarktes bleiben dieser Person verschlossen. Materielle Barrieren und sozial-kulturelle Diskriminierungen führen zu einer sozialen Sortierung der Bevölkerung. Am stärksten segregiert wohnen in der Regel die Reichsten und die Ärmsten (vgl. Friedrichs 1995) – allerdings aus sehr unterschiedlichen Gründen: Die Reichen wohnen, wo sie wollen, die Armen wohnen, wo sie müssen (Häußermann 2008: 336). Soziale Sachverhalte finden damit eine räumliche Manifestation, z.B. als *gated communities* oder als marginalisierte Quartiere (Dittmann und Drilling 2022: 256).

Trotz der angesprochenen Ambivalenz des Segregationsbegriffes herrscht weitestgehend Einigkeit, dass insbesondere die unfreiwillige Segregation aufgrund ökonomischer Ungleichheiten ein Problem der Stadtentwicklung darstellt, da aus ihr Stadtgebiete mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf hervorgehen, in denen sich die unterschiedlichen Dimensionen von Armut sowie ungleiche Lebenschancen konzentrieren (Haas, Neumair und Schlesinger 2018: o.S.). Häußermann (2003) beschreibt drei Dimensionen von Effekten marginalisierter Quartiere:

1. Entstehung einer lokalen Kultur. Insbesondere, wenn sich die prägenden Verhaltens- und Denkmuster von den anerkannten gesellschaftlichen Normen entfernen, kann es zu einer Benachteiligung kommen. Beispielweise kann sich dies im Fehlen positiver Rollenvorbilder äußern, die sich in geringeren Chancen für Kinder und Jugendliche im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt manifestieren
2. Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten. Die physisch-materielle Ausstattung, ausgedrückt beispielsweise durch die Qualität als Wohnort, die Erreichbarkeit oder die Ausstattung mit Dienstleistungsangeboten und (sozialer) Infrastruktur lässt zu wünschen übrig.
3. Negatives Image. Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner durch die symbolische Repräsentation (Häußermann 2003: 149).

Verschiedene empirische Studien aus den USA und Europa unterstreichen die beschriebenen Effekte eines Lebens in einem marginalisierten Quartier. Es konnte herausgearbeitet werden, dass Armutsquartiere einen benachteiligenden Einfluss auf die Bewohnerschaft haben, wenngleich dieser in Europa weniger stark ausfällt als in den USA (Farwick 2012: 389f.). Wenn die bestehenden sozialen Ungleichheiten durch die räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten zusammenkommen, verstärkt sich dieser Prozess selbst (difu 2009: o.S.).

3 Methodik

Die Vielschichtigkeit des Konzeptes der residentiellen Segregation äußert sich in den unterschiedlichen Ansätzen zur Messung dieses Phänomens. Beispielsweise kann das Ausmaß der *Dissimilarität* durch eine Abweichung von einer Gleichverteilung der betrachteten Gruppen über eine Stadt hinweg beschrieben werden (*evenness*). Auch die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit eines Kontaktes zwischen verschiedenen Gruppen (*exposure*), die Konzentration im Raum und die Bildung von Clustern von Gruppen (*concentration* und *clustering*) oder die Entfernung der Wohnorte vom Zentrum (*centralization*) sind messbare Ansätze (Rüttenauer 2021: 73). Im Rahmen des vorliegenden Sozialmonitorings wird als erste Orientierung der Index der Segregation (IS) berechnet, der das Ausmaß der Abweichung von einer theoretischen Gleichverteilung bemisst. Dieser Indexwert wurde von Duncan und Duncan (1955) entwickelt und kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen. In der Interpretation beschreibt der Wert den Anteil der Bevölkerung, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet zu erreichen. Hohe Werte sprechen für eine große Segregation, kleine entsprechend für das Gegenteil (Farwick 2012: 387). Die Formel zur Berechnung des *Segregationsindex* ist die folgende:

$$IS = \frac{1}{2} \cdot \sum_{i=1}^N \left| \frac{a_i}{\sum_{i=1}^N a_i} - \frac{g_i}{\sum_{i=1}^N g_i} \right|$$

Quelle: Yao, Wong, Bailey und Minton (2017)

Dieser Dissimilaritätsindexwert ermöglicht Aussagen zur *evenness*, sprich zum Ausmaß der Abweichung von einer Gleichverteilung der Gruppen über das Stadtgebiet. In einem weiteren Schritt wird danach eine weitere Dimension, die Konzentration der betroffenen Gruppen über das Stadtgebiet hinweg, in den Blick genommen. Dazu wird ein angepasster Indexwert verwendet, der im Folgenden als Sozialindex bezeichnet wird. Zur Ermittlung dieses Indexwertes wird auf die umfassenden Datenzugriffsrechte der abgeschotteten Osnabrücker Statistikstelle zurückgegriffen und der eindimensionale IS, der sich nur auf eine Eigenschaft bezieht, um mehrere Variablen erweitert. So hat sich das vorliegende Sozialmonitoring der Stadt Osnabrück das Ziel gesetzt, Armut nicht nur in allen Lebensphasen zu beschreiben, sondern auch die Veränderung dieses Wertes im Zeitverlauf darzustellen. Der Indexwert stellt somit ein komplexes Merkmal dar, welches sich aus den Messwerten verschiedener Indikatorvariablen zusammensetzt. Dabei wird ein ungewichteter additiver Index aus den unter 3.1 genannten Kernindikatoren gebildet. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass alle Kernindikatoren das komplexe Merkmal Armut mit derselben Präzision messen. Aufgrund dessen kann der geringe Wert eines Indikators durch einen höheren Wert auf einem anderen kompensiert werden (Bortz und Döring 2006: 145).

Es wird bewusst auf die Integration einer ethnischen Dimension in das Messsystem des Sozialmonitorings verzichtet. Andere Städte verknüpfen beispielsweise den Anteil ausländischer

Personen bzw. Personen mit Migrationshintergrund mit ihrem Sozialindex. Eine solche Verrechnung übersieht, dass Zuwanderung in unterschiedlich privilegierten städtischen Räumen stattfindet. Internationale Studierende siedeln sich in Hochschulnähe an, ökonomisch starke Migrantinnen und Migranten (*Expats*) zieht es in die Mittelschichtsquartiere in zentraler oder bevorzugter Lage und Ankunftsquartiere können eine positive Entwicklung entfalten, indem sie den Neuankommenden Orientierung im Ankunftsland bieten (Franz und Hanhörster 2002: 56). Die pauschale Integration der Herkunft in einen Aufmerksamkeitsbedarfsanzeiger wie den Sozialindex wird deshalb im besten Fall als nicht sachdienlich und im schlechtesten Falls als diskriminierend betrachtet.

„Nachbarschaften mit einem hohen Migrantenanteil gelten aus Sicht der wohnungspolitischen Praxis in vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten als Problem, obgleich es aus wissenschaftlicher Sicht höchst umstritten bleibt, ob vom Leben in ethnisch geprägten Stadtteilen negative Effekte für die Integration der Bewohner(innen) bzw. sogar den Zusammenhalt der städtischen Gesellschaft insgesamt ausgehen.“ (Münch 2014: 328)

Eine Konzentration auf die soziale Segregation aufgrund unterschiedlicher materieller Ausstattung (sozioökonomische Dimension) ermöglicht die Ermittlung eines in der Interpretation klaren und gleichzeitig flexiblen Indexwertes.

„Werden die in Migrantenquartieren vermuteten Einflüsse sowohl der räumlichen Konzentration von Einkommensarmut als auch der von Migrant(inn)en zusammenfassend beurteilt, so zeigt sich, dass es vor allem die Effekte der sozioökonomischen Segregation sind, die einen deutlichen negativen Einfluss auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund haben.“ (Farwick 2014: 232)

Das Bestehen von Zusammenhängen mit anderen Kontextvariablen soll dabei nicht ausgeklammert werden. Diese werden in Kapitel 6 in Form von Verschneidungen mit dem auf diese Weise ermittelten Sozialindex aufgegriffen und dargestellt.

3.1 Bestimmung der Kernindikatoren

Die unter Kapitel 3 angesprochenen Kernindikatoren dienen der Beschreibung ökonomischer Ungleichheit in allen Lebenslagen von der Kindheit, über die Erwerbstätigkeit bis zum höheren und hohen Alter und werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese Indikatoren werden sowohl für das aktuelle Berichtsjahr 2023 als auch für den Ausgangswert der Dynamikberechnung 2020 abgefragt.

Tabelle 2: Definition der Kernindikatoren

Arbeitslosigkeit	definiert als	Anteil der Personen, die Leistungen im Rahmen des SGB II/III empfangen, an den 15 bis unter 65-Jährigen
Kinderarmut		Anteil der nicht erwerbsfähigen Kinder, die Leistungen im Rahmen des SGB II empfangen, an den unter 15-Jährigen
Altersarmut		Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (SGB XII) erhalten, an den über 64-Jährigen

Quelle: eigene Darstellung (2024)

Die Daten für diese Indikatoren stammen größtenteils aus der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit, wobei es sich konkret um die „Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung“ sowie „pseudonymisierte statistische Einzeldatensätze nach §53 SGB II“ handelt. Direkt aus der kommunalen Berichterstattung stammen die Daten zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Diese Falldaten wurden mithilfe der Einwohnerdaten aus dem Melderegister in Anteile an den jeweils relevanten Altersgruppen umgerechnet.

Die Darstellung des Status der einzelnen wie auch der Gesamtheit der Indikatoren erfolgt zum Datenstand 31. Dezember 2023. Die zeitliche Veränderung dieser Statuswerte wird im Vergleich zum Datenstand 31. Dezember 2020 berechnet, welcher in der vorherigen Ausgabe das Enddatum gebildet hat. Es wird somit die Dynamik über einen Dreijahreszeitraum dargestellt, der Veränderungshorizont entsprechend erweitert.

Im aufgeheizten politischen Diskurs wird über die Höhe der Transferleistungen vielfach diskutiert und sogar angenommen, dass Personen im Leistungsbezug aufgrund des niedrigen Mehrverdienstes keine Anreize mehr hätten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu engagieren. Diese Argumentation legt nahe, dass in solchen Fällen von bekämpfter Armut gesprochen werden muss. Doch es gibt auch Gegenargumente.

„Als arm müssen sie gelten, wenn man die Meinung vertritt, dass jeder mit seinem Markteinkommen, mit Sozialversicherungsleistungen und mit anderen nicht-einkommensüberprüften Sozialleistungen zumindest ein soziokulturelles Existenzminimum erreichen können soll.“

(Hauser 2008: 107)

„Allerdings macht der Streit um bekämpfte oder nicht-bekämpfte Armut im Zusammenhang mit den Leistungen des SGB XII und SGB II schon deshalb keinen Sinn, wäre doch jemand, der nur über einen Euro weniger als beim Sozialhilfesatz bzw. Arbeitslosengeld II verfügt, dann als arm einzustufen – arm oder nicht-arm – eine Frage der Differenz von einem Euro?“ (Boeckh 2008: 290)

Hinzu kommt das Phänomen der verdeckten Armut in Form von Personen, die einen Anspruch auf eine Aufstockungsleistung haben, diese jedoch nicht in Anspruch nehmen. Als klassische Dunkelziffer erfasst kein Messinstrument diese Dimension.

Unbestrittener Vorteil der oben aufgeführten Kernindikatoren ist ihre regelmäßige und flächendeckende Verfügbarkeit auf Ebene der Planungsräume der Stadt Osnabrück (zumindest für die abgeschottete Statistikstelle). Wenn wir nun davon ausgehen, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, egal ob im Transferleistungsbezug oder als *working poor* (Geringqualifizierte bzw. Selbständige mit unregelmäßigem Einkommen), sich in Teilgebieten der Stadt konzentrieren, die einen niedrigen Mietzins aufweisen, können die oben beschriebenen Merkmale sozusagen als Leitindikatoren für Armut im Stadtgebiet Verwendung finden.

Die Relevanz der aufgeführten Kernindikatoren wird durch hohe Korrelationen mit weiteren Indikatoren aus dem Bereich der Armutsgefährdung unterstrichen. Beispiele hierfür sind der Anteil der Alleinerziehenden oder der Anteil der *geringfügig Beschäftigten*. Mehr Informationen zu den Verbindungen zwischen den Kernindikatoren und weiteren Kontextvariablen bietet Kapitel 6 dieses Berichtes.

3.2 Raumbezug

Für eine Analyse der räumlichen Segregation sind großflächige Raumeinheiten wie Stadtteile mit Messproblemen und konzeptionellen Widersprüchen verbunden (Goebel und Hoppe 2015: 16).

„Wertvolle Informationen und Erkenntnisse bezüglich der Unterschiedlichkeit der Sozialräume innerhalb einzelner Stadtteile gehen dadurch verloren. [...] Notwendig dafür wäre es, Informationen blockgenau oder zumindest auf Ebene von Stadtvierteln zur Verfügung zu stellen.“ (Urban und Weiser 2006: 9)

Die im Rahmen dieser Analyse gewählte Ebene der Planungsräume ist hier besser geeignet, da sie die Stadtteile in mehrere Teilräume aufgliedert. Zwar handelt es sich auch hierbei um eine administrative Grenze und keine Ableitung aus der lebensweltlichen Wohnumgebung der Bürgerinnen und Bürger, hat aber den Vorteil, dass die grundlegenden Daten regelmäßig zur Verfügung stehen. Außerdem sorgt die Mindesteinwohnerzahl von 1.000 Personen für eine gewisse mathematische Sicherheit in Bezug auf die getroffenen Aussagen. Sie stellen einen Kompromiss aus kleinräumiger Verfügbarkeit, ausreichender Einwohnerzahl und Wahrung des

Datenschutzes dar. Die Planungsräume orientieren sich hierbei an den 118 Statistischen Bezirken der Stadt Osnabrück, welche bei einer zu geringen Personenanzahl jedoch zusammengefasst werden, sodass sich insgesamt 78 Planungsräume ergeben. Die Folgen einer solchen Neugruppierung werden im Sozialmonitoring 2018 bereits umfänglich beleuchtet, sodass an dieser Stelle lediglich darauf verwiesen wird (Westholt 2018). Für eine bessere Orientierung werden die Planungsräume nach Stadtteilen in Tabelle 3 aufgelistet und in Abbildung 2 dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht der Planungsräume nach Stadtteilen

Stadtteil	Planungsräume	Stadtteil	Planungsräume		
01	Innenstadt	011 & 014 & 015 & 016	13	Fledder	130 & 131
02	Weststadt	020 & 022 & 024 & 026 & 027	14	Schölerberg	140 & 141 & 142 & 143 & 144 & 146 & 147
03	Westerberg	030 & 032 & 034 & 035 036 & 037	15	Kalkhügel	150 & 152 & 153
04	Eversburg	040 & 041 & 042	16	Wüste	160 & 161 & 162 & 163 & 164 & 165 & 166
05	Hafen	050 & 051	17	Sutthausen	170 & 172
06	Sonnenhügel	060 & 061 & 062 & 063 & 064 & 065	18	Hellern	180 & 182
07	Haste	070 & 071	19	Atter	190 & 192 & 194
08	Dodesheide	080 & 081 & 082	20	Pye	200 & 202
09	Gartlage	090 & 092	21	Darum-Gretesch-Lüst-ringen	210 & 211 & 215 & 216
10	Schinkel	100 & 101 & 102 & 103 & 104 & 105 & 106	22	Voxtrup	220 & 223
11	Widukindland	110 & 111	23	Nahne	230
12	Schinkel.-Ost	120			

Quelle: Eigene Darstellung (2024)

Abbildung 2: Raumgrenzen der Stadtteile und Planungsräume

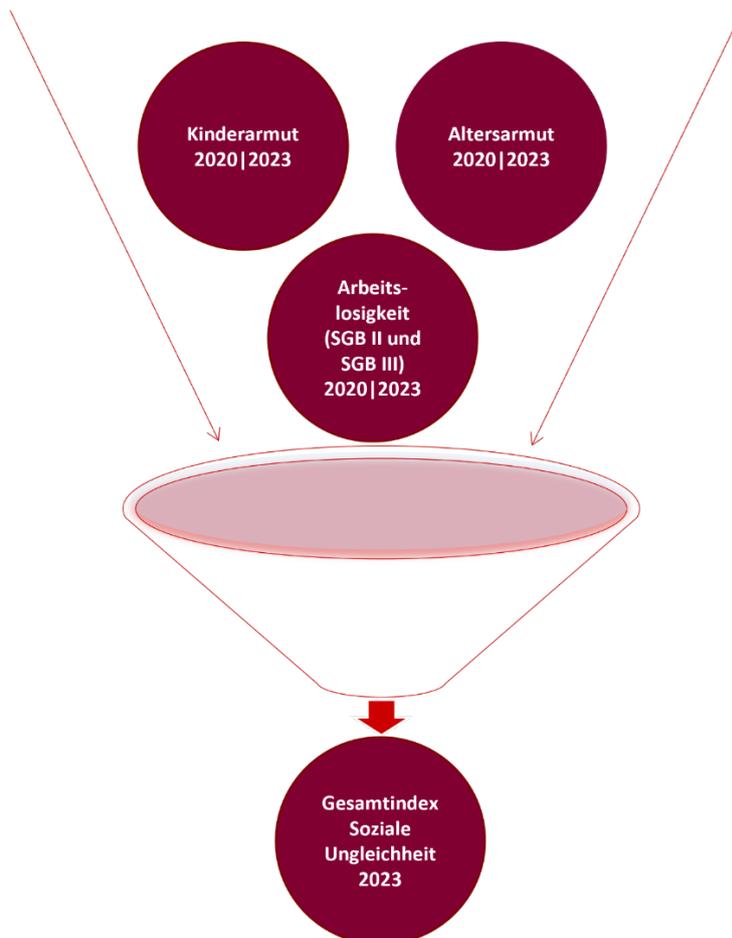


Quelle: eigene Darstellung (2024)

3.3 Gestuftes Indexverfahren

Die Idee des gestuften Indexverfahrens ist es, die Informationen der drei Indikatoren sowie ihre Dynamik zwischen 2020 und 2023 miteinander zu verknüpfen, um sie dann in einem Gesamtindex der sozialen Ungleichheit darstellen zu können. Abbildung 3 stellt die Idee zunächst graphisch dar.

Abbildung 3: Veranschaulichung des Indexverfahrens



Quelle: eigene Darstellung (2024)

Als Basis für das Indexverfahren dienen die Rohdaten eines jeden *Planungsraumes*. Diese enthalten kleinräumige Informationen zu den drei Indikatoren sowie deren Dynamik. Tabelle 4 stellt diese Daten in aufsummierter Form für den gesamten Stadtraum dar. In einem **ersten Schritt** werden die absoluten Werte der drei Indikatoren an der für sie relevanten Altersgruppe quotiert. Der relative Wert der Arbeitslosen ergibt sich beispielhaft aus der Division des absoluten Wertes von SGB II und SGB III Empfängern und der Gruppe der 15- bis 64-Jährigen. Der Wert für den Indikator Kinderarmut hingegen wird nur mit der Gruppe der unter 15-Jährigen dividiert und für den Indikator Altersarmut entsprechend mit den über 64-Jährigen. Dies geschieht für jeden Planungsraum separat. In Tabelle 4 sind die absoluten Werte für die Gesamtstadt sowie die Durchschnittsanteile pro Planungsraum (\bar{x}) zusammengestellt. Diese jeweils drei Werte bilden die Statusindikatoren und werden im Folgenden mit S1 bis S3 bezeichnet.

Die Differenz der Ergebnisse für S1 bis S3 an den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2020 ergibt die Dynamikindikatoren, bezeichnet mit D1 bis D3. Ein Dynamikindikator mit negativem Wert drückt aus, dass sich der relative Anteil der betrachteten Gruppe innerhalb des Vierjahreszeitraums reduziert hat; prozentual also eine positive Entwicklung vorliegt. Für die positiven Dynamikindikatoren gilt dies umgekehrt.

Tabelle 4: Rohdaten der Gesamtstadt zur Bestimmung der Indikatoren

Absolute Anzahl von	2023	\bar{x}	2020	\bar{x}	Dynamik
Personen mit Hauptwohnsitz	171.630		168.286		
Personen unter 15 Jahren	21.491		20.752		
Personen von 15 bis 64 Jahren	117.705		115.743		
Personen von 65+ Jahren	32.434		31.791		
Personen mit Bezug von SGB II/III	7.030	5,85%	6.854	5,89%	-0,04%
Personen mit Bezug von SGB II unter 15 Jahren	4.128	18,42%	4.163	19,24%	-0,82%
Personen mit Bezug von SGB XII über 64 Jahren	2.124	7,69%	1.771	6,36%	+1,34%

Quelle: Melderegister der Stadt Osnabrück, Bundesagentur für Arbeit (2020 und 2023)

In einem **zweiten Schritt** ist es von Interesse, wie sich die Werte der Status- und Dynamik-Indikatoren über die Planungsräume hinweg verteilen, um diese anschließend zu standardisieren. Die Verteilung wird durch die Streuung der Werte um den Mittelwert, das heißt mittels der Standardabweichung (s), dargestellt. Die Standardabweichung gibt die Abweichung der einzelnen Werte vom Mittelwert wieder. Je höher die Ausprägung der Standardabweichung (positiv oder negativ) ist, desto stärker weichen die Werte vom Durchschnitt aller Planungsräume ab.

„Ein Wohngebiet kann dann als benachteiligt angesehen werden, wenn die Quote der Sozialhilfeempfänger über dem Durchschnitt oder eine Standardabweichung über dem Mittelwert der Stadt liegt.“ (Friedrichs 2013: 15)

$$s = \sqrt{\frac{\sum(x_i - \bar{x})^2}{n - 1}}$$

Beispielhaft Indikator Kinderarmut (S2):

$$s = \sqrt{\frac{\sum(x_i - 18,42)^2}{78 - 1}}$$

x_i = Wert der untersuchten Variable in allen Planungsräumen
(Anhang 1 Spalte S2)

\bar{x} = 18,42 %

n = 78

Die anschließende Standardisierung erfolgt mittels der *z-Transformation*. Diese bezweckt die einzelnen Werte aller sechs Indikatoren (S1 – S3 und D1 – D3) so zu transformieren, dass deren Mittelwerte gleich Null und die Standardabweichungen gleich eins gesetzt sind. Auf diesem Wege werden die deutlich unterschiedlichen Spannweiten der verschiedenen Indikatoren vergleichbar gemacht. Die Kinderarmutsquote erreicht beispielsweise Ausprägungen zwischen 0,00 % und 45,32 % in den unterschiedlichen Planungsräumen, bei der Arbeitslosigkeit liegen die Werte zwischen 1,65 % und 13,42 %, bei der Altersarmut zwischen 0,75 % und 23,60 % Die einzelnen Ergebnisse dieser Standardisierung sind den Spalten ZS1 – ZS3 und ZD1 – ZD3 in Anhang 2 zu entnehmen. Z-standardisierte Werte nahe Null verdeutlichen, dass die Ausprägung des untersuchten Indikators im gewählten Untersuchungsraum dem Durchschnitt der Gesamtstadt entspricht. Die weitere Einteilung ober- und unterhalb orientiert sich an der Standardabweichung, ist jedoch für Status- und Dynamikindikatoren unterschiedlich besetzt (Tabelle 3). Statuswerte von mehr als einer halben oder gar mehr als einer ganzen Standardabweichung bedeuten einen, im Vergleich zur Gesamtstadt, niedrigen bis sehr niedrigen Status. Im Mittelfeld spielt hingegen mit, wer zwischen den beiden halben Standardabweichungen liegt und bei unter einer halben Standardabweichung kann von einem hohen Status die Rede sein.

Tabelle 5: Klassengrenzen der standardisierten Werte für Status und Dynamik

Bereich der Statuswerte				Bereich der Dynamikwerte			
<	-0,5	hoch		<	-0,5	positiv	
-0,5	bis	+0,5	mittel	-0,5	bis	+0,5	mittel
+0,5	bis	+1,0	niedrig	>	+0,5	negativ	
>	+1,0	sehr niedrig					

$$z_i = \frac{x_i - \bar{x}}{s}$$

x_i = Wert der untersuchten Variable in allen Planungsräumen

\bar{x} = Arithmetisches Mittel

s = Standardabweichung

Quelle: eigene Darstellung (2024)

Im Folgenden soll die Chance genutzt werden, eine Beispielrechnung für die Variable Kinderarmut im Planungsraum 102 durchzuführen.

Statusindikator Kinderarmut (S2) für den Planungsraum 102:

$$z_{102} = \frac{40,3\% - 18,4\%}{12,3\%}$$

$$z_{102} = 1,8$$

Der standardisierte Statuswert des Planungsraumes weicht folglich um 1,8 Standardabweichungen vom gesamtstädtischen Mittelwert ab, weshalb ihm ein sehr niedriger Status zuzuschreiben ist. Die zu dieser Berechnung analog durchgeführte Standardisierung der Dynamik ergibt einen Wert von $zd_{102} = +0,76$. Diese positive Abweichung geht mit einem zunehmenden Anteil der von SGB II betroffenen 15-Jährigen und somit einer negativen Dynamik einher.

Die Ergebnisse dieses zweiten Schritts lassen bereits eine Analyse der einzelnen drei Indikatoren zu, auf die im folgenden Ergebniskapitel genauer eingegangen wird. Für die Erstellung kumulierter Indices sind noch weitere Stufen zu überwinden. In einem **dritten Schritt** werden die drei Statusindikatoren, welche zunächst für sich allein stehend bereits wertvolle Informationen geliefert haben, zu einem Gesamt-Statusindikator zusammengefasst. Durch die im zweiten Schritt erfolgte Standardisierung kann dies mittels einer einfachen Summierung der z-Werte für S1 bis S3 erfolgen. Gleiches gilt für die drei Dynamikindikatoren. Auch sie werden durch eine einfache Addition zu einer Dynamiksumme zusammengefasst (Tabelle 6).

Der **vierte Schritt** umfasst eine z-Transformation der zuvor erzeugten Summen analog zu dem Verfahren im Schritt zwei. Hierbei geht es darum, den neuen Indikator für den Status mit jenem der Dynamik vergleichbar zu machen. Beide weisen somit nach der Standardisierung einen Mittelwert von Null und eine Standardabweichung von eins auf. Die Ergebnisse für den Beispielraum 102 finden sich in Tabelle 7.

Diese standardisierten Status- und Dynamiksummen werden im **fünften Schritt**, anhand der Wertebereiche in Tabelle 3, klassifiziert. Der Gesamtstatus des Planungsraumes 102 hat mit 2,3 einen „sehr niedrigen“ Index und seit 2020 einen „positiven“ Gesamtdynamikindex.

In einem abschließenden **sechsten Schritt** werden der Status- und der Dynamikindex überlagert und analog zu der Matrix in Tabelle 8 in zwölf Klassen eingeteilt. Diese bilden den **Gesamtindex Soziale Ungleichheit**. Tabelle 9 stellt die resultierenden nummerierten Statusklassen, im Folgenden auch Statusstufen genannt, dar.

Tabelle 6: Schritt drei – Summierung der standardisierten Indikatoren

Indikator	Planungsraum 102			Summe
	S1	S2	S3	
Status	2,73	1,80	2,63	7,13
Dynamik	1,54	0,76	1,18	3,48

Tabelle 7: Schritt vier – Standardisierung der Status- und Dynamiksummen

Planungsraum 102			
Statussumme	7,13	Dynamiksumme	3,48
Standardisierte Statussumme	2,52	Standardisierte Dynamiksumme	1,77

Tabelle 8: Matrix des Gesamtindex Soziale Ungleichheit

Statusindex					
hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig		
h - p	m - p	n - p	sn - p	positiv	Dynamikindex
h - s	m - s	n - s	sn - s	stabil	
h - n	m - n	n - n	sn - n	negativ	

Tabelle 9: Statusklassen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit

Statusindex					
hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig		
1	4	7	10	positiv	Dynamikindex
2	5	8	11	stabil	
3	6	9	12	negativ	

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung (2024)

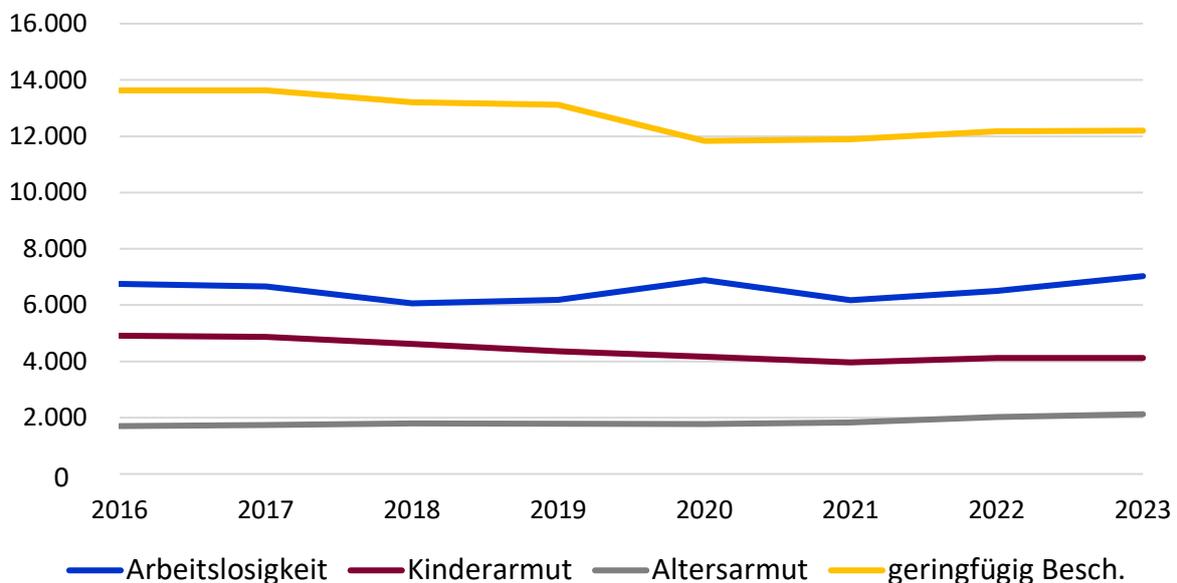
4 Vorbereitende Analyse der Kernindikatoren

Bevor in Kapitel 5 die Verrechnung der Kernindikatoren mit dem Ergebnis eines Sozialindexwertes für alle Planungsräume der Stadt Osnabrück thematisiert werden soll, beschreibt das vorliegende Kapitel die Ausgangslage, wirft einen Blick auf jeden Kernindikator und stellt dessen Entwicklung im Detail dar. Die Perspektive nähert sich dabei schrittweise von der Ebene der Gesamtstadt über die 23 Stadtteile zu den 78 Planungsräumen, auf die sich der Sozialindexwert in Kapitel 5 bezieht.

4.1 Die Gesamtstadtperspektive

In der eigentlichen Sozialraumanalyse in Kapitel 5 werden die Planungsräume hinsichtlich der lokalen Konzentration von Armut betroffener Altersgruppen untersucht. Wie in Kapitel 3 beschrieben, spielt dabei stets die relative Position eines Planungsraumes im Vergleich mit dem städtischen Durchschnitt eine zentrale Rolle. Der Blick der Analyse richtet sich dabei stets nach innen und stellt alle Vergleiche mit sich selbst an. Diese Betrachtung lässt die Einordnung des Gesamttraumes jedoch außer Acht. Hier kann das vorliegende Kapitel 4.1 aushelfen, wirft es doch zunächst einen einleitenden Blick auf die soziale Ungleichheit in der Stadt Osnabrück als Ganzes und im Vergleich zu anderen Kommunen. Den Anfang macht eine Betrachtung der Entwicklung der Kernindikatoren und der Zahl der geringfügig Beschäftigten in absoluten Zahlen seit 2016.

Abbildung 4: Gesamtstädtische Entwicklung der Kernindikatoren sowie geringfügig Beschäftigter 2016-2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit interne Übermittlung (2017-2024)

Die Zahl der Arbeitslosen sinkt von 6.749 Personen (5,81 %) im Jahr 2016 auf 6.063 Personen (5,19 %) im Jahr 2018. Die Arbeitslosenquote bleibt im betrachteten Zeitraum relativ stabil und

bewegt sich konstant zwischen 5 % und 6 % mit leichten Schwankungen. Zwischen 2016 und 2018 ist zunächst eine positive Entwicklung zu erkennen. Ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenquote wird jedoch während der Corona-Pandemie verzeichnet. Im Jahr 2020 erreicht die Arbeitslosigkeit 6.889 Personen (5,95 %). Die Pandemie hat massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Während in einigen Bereichen durch Kurzarbeit viele Arbeitnehmer aufgefangen werden können, sind insbesondere Unternehmen in Sektoren mit prekär und geringfügig Beschäftigten, z.B. im Kultur- und Gastronomiebereich, zur Entlassung von Mitarbeitenden gezwungen, was zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen führt. Ab 2022 steigt die Zahl erneut leicht an, wobei im Jahr 2023 mit 7.030 Personen (5,97 %) der höchste Wert des gesamten Zeitraums verzeichnet wird. Neben den Nachwirkungen der Pandemie dürften auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und damit einhergehend die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu diesem Anstieg beigetragen haben.

Die absoluten Werte der Kinderarmut liegen während des gesamten Betrachtungszeitraums deutlich unterhalb der absoluten Zahlen der geringfügig Beschäftigten sowie der Arbeitslosen mit SGB II bzw. SGB III Bezug. Dabei lässt sich in den vergangenen Jahren eine leicht positive Entwicklung beobachten. Im Jahr 2016 sind 4.913 Kinder unter 15 Jahren betroffen, was einem Anteil von 23,87 % an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Stadt Osnabrück entspricht. Ab 2017 sinkt die Zahl kontinuierlich und erreicht 2021 mit 3.965 betroffenen Kindern (18,80 %) ihren niedrigsten Wert. Ab diesem Zeitpunkt wird jedoch ein leichter Anstieg verzeichnet, der auf die Folgen der Pandemie, die wirtschaftliche Inflation sowie den Ukraine-Krieg zurückgeführt werden könnte. Im Jahr 2023 liegt die Zahl der betroffenen Kinder bei 4.128 (19,21 %). Damit sind es 785 Kinder weniger als noch 2016.

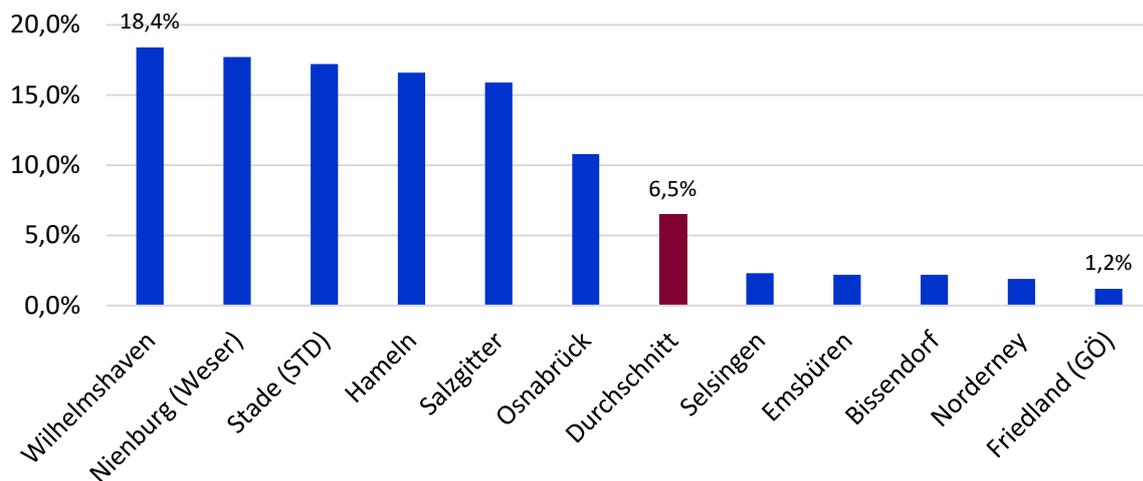
Die Entwicklung der Altersarmut verläuft hingegen über den gesamten Zeitraum negativ. Im Jahr 2016 sind 1.702 Menschen betroffen, was 5,43 % der über 65-Jährigen in Osnabrück entspricht. Ab diesem Zeitpunkt nimmt die Zahl kontinuierlich zu, besonders deutlich ab 2020, was auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist die stetig steigende Altersarmut auch das Ergebnis langjähriger niedriger Einkommen. Die hinzukommende Inflation führt zusätzlich zur Notwendigkeit der Leistungsbeantragung. Den Höchststand erreicht die Altersarmut im Jahr 2023 mit 2.124 Betroffenen (6,55 %).

Im Diagramm wird abschließend die Zahl der geringfügig Beschäftigten dargestellt. Zwar wird in Gesprächen mit den Fachplanungen der Stadt Osnabrück die Annahme diskutiert, dass ein klarer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der geringfügig Beschäftigten und der Arbeitslosigkeit bestehen könnte. Dieser Zusammenhang lässt sich jedoch in der vorliegenden Darstellung nicht eindeutig erkennen. Beispielsweise gibt es von 2017 auf 2018 einen Rückgang sowohl bei der Arbeitslosigkeit als auch bei geringfügig Beschäftigten, jedoch nimmt die Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2018 bis 2020 wieder zu, während die Zahl der geringfügig Beschäftigten weiter zurück geht. Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Betrachtungszeitraum unabhängig von der der geringfügig Beschäftigten verläuft.

Im Vergleich zu den 385 weiteren Gemeinden und kreisfreien Städten in Niedersachsen liegt die Stadt Osnabrück bezogen auf die SGB II Quote mit einem Wert von 10,8 % in den oberen

12 % bzw. auf Platz 44 (wobei drei Gemeinden keine Angaben gemacht haben) (siehe Abbildung 5). Durchschnittlich sind in diesen Kommunen 6,5 % der unter 65-Jährigen im SGB II-Bezug. Dabei reichen die Werte von 18,4 % (Wilhelmshaven) bis 1,2 % (Friedland). Wichtig ist dabei, dass die zugrunde liegende Quelle die Summe der unter 65-Jährigen als Bezugsgröße verwendet und deshalb Kinder und erwerbsfähige Personen zusammengefasst werden. Als Basis dient bei der folgenden Darstellung der „Wegweiser Kommune“, welcher eine Open Data Plattform der Bertelsmann Stiftung darstellt. Sie beinhaltet über hundert Variablen aus verschiedenen Themengebieten, wie beispielsweise Aus- und Weiterbildung, demografische Entwicklung oder auch zur sozialen Lage, und bietet dabei die Möglichkeit, Kommunen aus ganz Deutschland miteinander zu vergleichen. Dabei ist zu beachten, dass die Datengrundlage hier nicht immer einheitlich vorhanden ist, da nicht alle Daten zu allen Stichtagen vorliegen. Abbildung 5 zeigt die Ausprägung der Variablen der sozialen Lage der Stadt Osnabrück im Vergleich zu den ersten bzw. letzten fünf Plätzen niedersachsenweit:

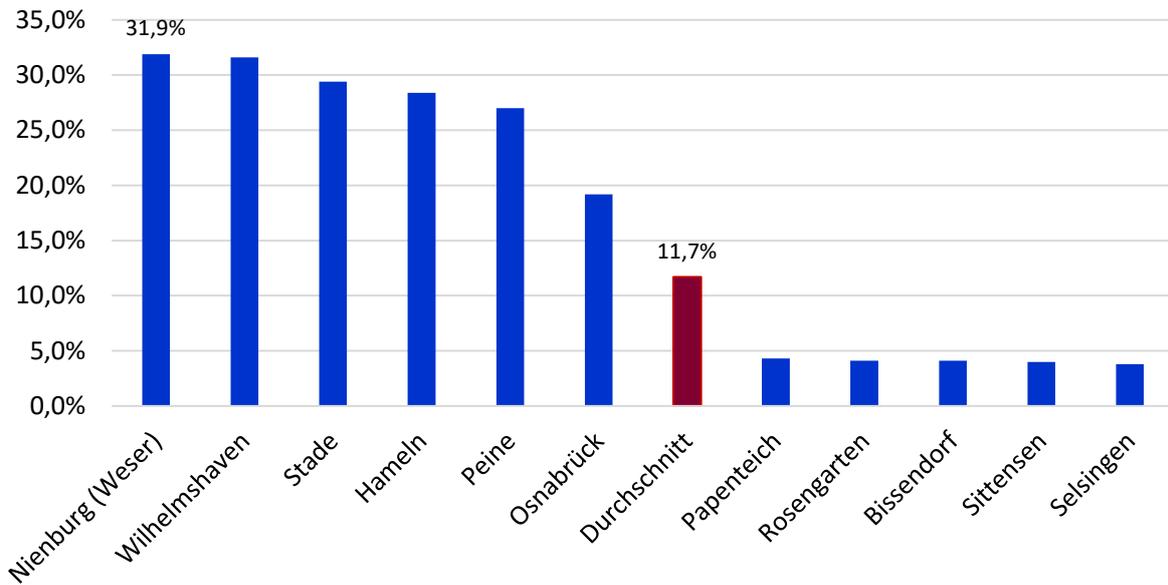
Abbildung 5: SGB II Quoten in niedersächsischen Gemeinden und kreisfreien Städten im Vergleich (Top/Bottom 5)



Quelle: Wegweiser Kommune (2023)

Auch in den beiden anderen Merkmalen Kinderarmut und Altersarmut ist ein Vergleich mit den weiteren niedersächsischen Kommunen möglich. Dabei ist anzumerken, dass 39 Kommunen jedoch keine Angaben zum Thema Kinderarmut machen (Wegweiser Kommune 2023). In den verbleibenden 347 Vergleichskommunen ergibt sich eine hohe Spannweite zwischen 31,9 % (Nienburg) und 3,8 % (Selsingen) an von SGB II betroffenen unter 15-Jährigen. Im Durchschnitt liegt die Quote bei 11,7 %. Dieser Wert wird von der Stadt Osnabrück jedoch mit 19,2 % deutlich überschritten. Abbildung 6 stellt wieder die ersten und letzten fünf Plätze sowie Osnabrück dar:

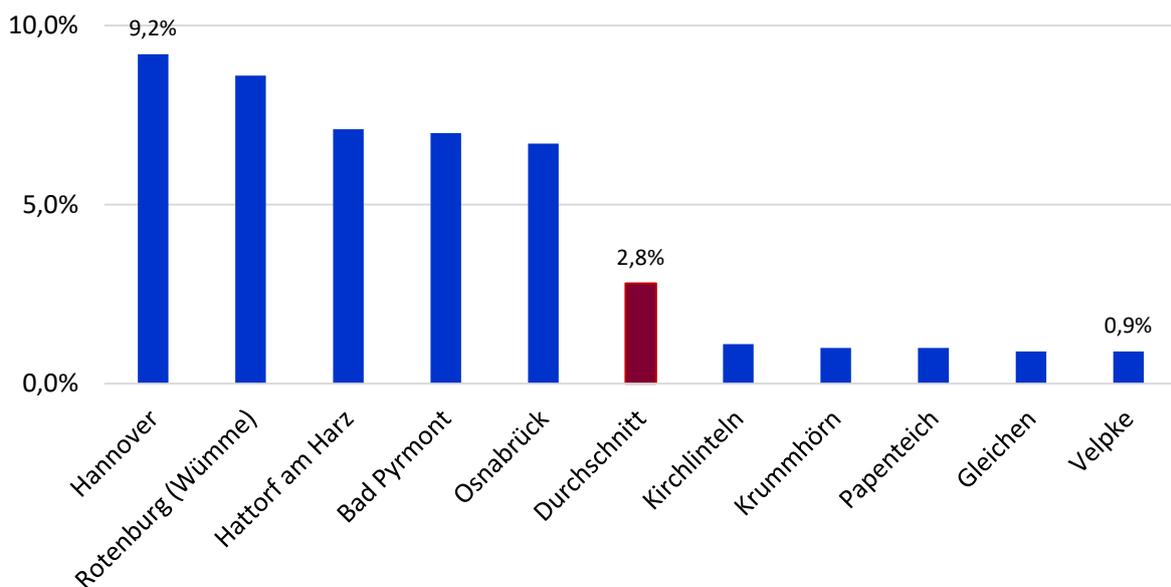
Abbildung 6: Von Kinderarmut betroffene unter 15-Jährige in niedersächsischen Gemeinden und kreisfreien Städten im Vergleich (Top/Bottom 5)



Quelle: Wegweiser Kommune (2023)

Bei der Altersarmut liegt Osnabrück mit 6,7 % (Stand 2022) auf Platz fünf, wobei der Wegweiser Kommune zu neun Gemeinden und Kommunen keine Angaben macht. Durchschnittlich sind 2,8 % der über 64-Jährigen von SGB XII betroffen. Abbildung 7 gibt wiederum eine Einordnung der ersten und der letzten fünf Plätze wieder:

Abbildung 7: Von Altersarmut betroffene über 64-Jährige in niedersächsischen Gemeinden und kreisfreien Städten im Vergleich (Top/Bottom 5)

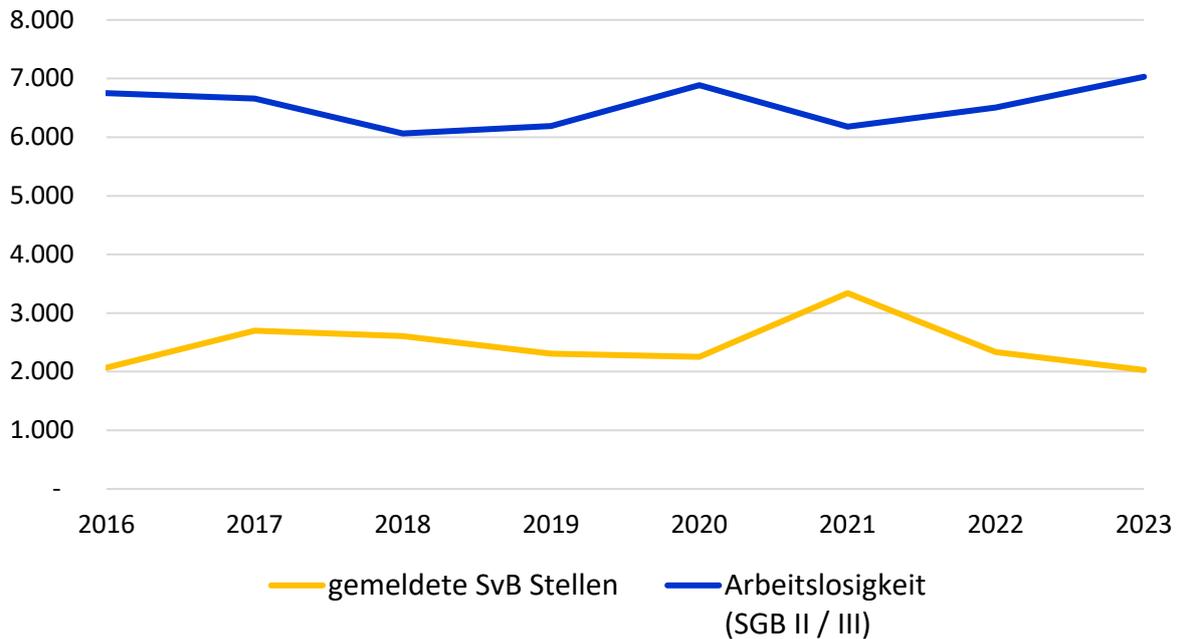


Quelle: Wegweiser Kommune (2023)

Osnabrück verzeichnet in allen drei betrachteten Dimensionen der Armut im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen überdurchschnittlich hohe Werte, insbesondere beim Aspekt der Kinderarmut wird dies deutlich. Dabei ist zu beachten, dass der Wegweiser Kommune hier lediglich die Daten zur Verfügung stellt, diese jedoch nicht in einen erweiterten Kontext setzt und somit auch keine Interpretationsansätze mitliefert. Mögliche Faktoren wie beispielsweise eine stärkere Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine tragen zu den höheren Werten Osnabrücks jedoch sicherlich bei. Auch zeigt sich, dass in der Großstadt Osnabrück in allen betreffenden Altersgruppen (unter 15-Jährige, unter 65-Jährige und über 64-Jährige) in absoluten Zahlen überdurchschnittlich viele Personen leben. Das heißt, ein geringerer relativer Wert repräsentiert im Vergleich mehr Personen, die von Armut betroffen sind. Daher erfolgt in einem weiteren Schritt die Betrachtung der Entwicklungen innerhalb der Stadt Osnabrück selbst. Dabei haben mit Ausnahme der Kinderarmut die Werte in der Vergangenheit zugenommen.

An dieser Stelle lohnt sich ein genauerer Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, steht diese doch in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Kinderarmut sowie der Altersarmut. Um als unter 15-Jähriges Kind im SGB II-Bezug zu stehen, muss mindestens ein Elternteil selbst als arbeitslos gezählt werden. Eine langandauernde Arbeitslosigkeit kann gleichzeitig einen Übergang in die Altersarmut bilden. Die momentane wirtschaftliche Entwicklung des Landes und der Stadt Osnabrück lassen darauf schließen, dass hier in den nächsten Jahren nicht mit einem Rückgang zu rechnen ist. Zur Begründung kann die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Personen und der offenen Stellen in der Stadt Osnabrück in den letzten sieben Jahren herangezogen werden. Es gibt ein Vielfaches mehr an Arbeitslosen in der Stadt Osnabrück, als gemeldete Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit angegeben werden. Im Durchschnitt stehen 6.533 SGB II bzw. SGB III Beziehende 2.454 offenen Stellen gegenüber (vgl. Abbildung 8). Das bedeutet, dass auf jede gemeldete Stelle etwa drei Arbeitslose kommen. Die Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage verschärfen die Situation seit dem Jahr 2021. Sie wird doppelt schwierig, da die Zahl der Arbeitslosen im selben Zeitraum von 6.749 auf 7.030 Personen steigt. Bei der Einordnung der Ergebnisse ist zu beachten, dass an dieser Stelle nur die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen sowie die dort gemeldeten Zahlen der Leistungsbeziehenden in die Betrachtung einfließen. Es ist davon auszugehen, dass eine gewisse Dunkelziffer besteht. Hinzukommt, dass diese Stellen nicht zwangsläufig zum Profil der Suchenden passen, sodass die Rate offener Stellen voraussichtlich noch höher ausfällt.

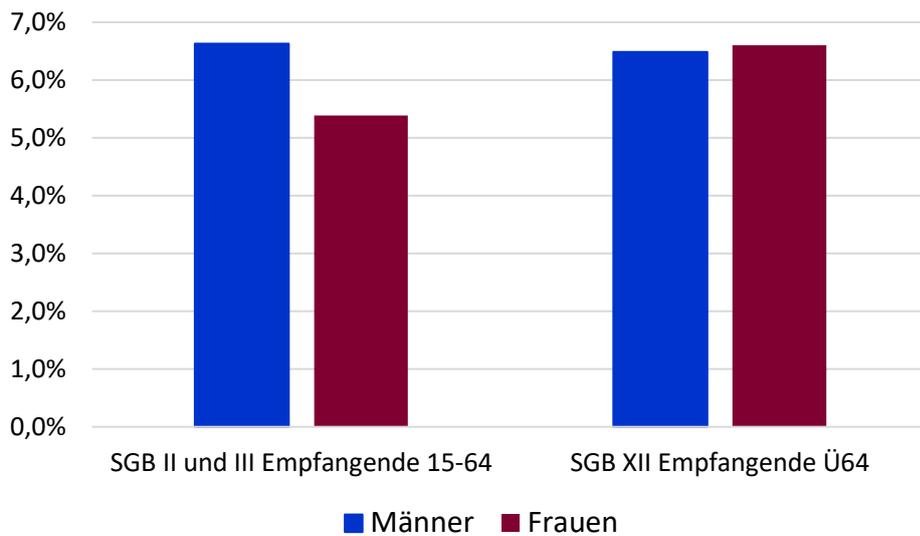
Abbildung 8: Vergleich der Entwicklung gemeldeter offener Stellen und von Arbeitslosigkeit Betroffene 2016 bis 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016-2024)

„Altersarmut ist weiblich“ - wenn es um die Diskussion der Auswirkungen von langjährigen Teilzeitbeschäftigungen in schlecht bezahlten Anstellungen für Frauen geht, ist dies ein häufig zitierter Satz. Viele seien im Alter von Grundsicherung abhängig. Bundesweit beginnt die Öffnung der Schere zwischen Männern und Frauen jedoch bereits im Arbeitsleben. So sind Frauen mit einer bundesweiten Armutsquote von 17,8% deutlich häufiger von Armut betroffen als Männer (15,8 %). Diese Differenz verschärft sich mit zunehmendem Alter. Bei den 65-Jährigen und Älteren betrug die Quote 2022 19,4 % für Frauen und 15,1 % für Männer (Pieper und Schneider 2024: 8). Für die Stadt Osnabrück zeichnet sich hier interessanterweise ein anderes Bild ab, wie es Abbildung 9 zu entnehmen ist:

Abbildung 9: Verteilung der von Armut betroffenen Personen in Osnabrück im Jahr 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2023)

Insgesamt erhalten zum 31.12.2023 6,6 % der Männer und 5,4 % der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren in Osnabrück Leistungen im Rahmen des SGB II oder SGB III. Diese Werte liegen deutlich unter dem Bundesschnitt. Seit 2021 haben beide Werte geschlechtsunabhängig um 0,7 % zugenommen. Beim Thema Altersarmut sind beide Geschlechtergruppen nahezu gleichauf mit 6,5 % bzw. 6,6 %. Auch hier gab es in der jüngsten Vergangenheit eine leichte Zunahme um 0,9 % bzw. 0,8 %. Für die Stadt Osnabrück zeigt sich also im Gegensatz zum gesamtdeutschen Trend eine geschlechtsunabhängige Betroffenheit von Altersarmut, wobei tendenziell mehr Männer SGB II bzw. SGB III Leistungen beziehen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Renteneintritt der Babyboomer Jahrgänge wird sich die Situation vermutlich weiter verschärfen und eine zunehmende Zahl der 65-Jährigen und Älteren von Armut betroffen sein, siehe hierzu auch Atmaikine et al. 2023.

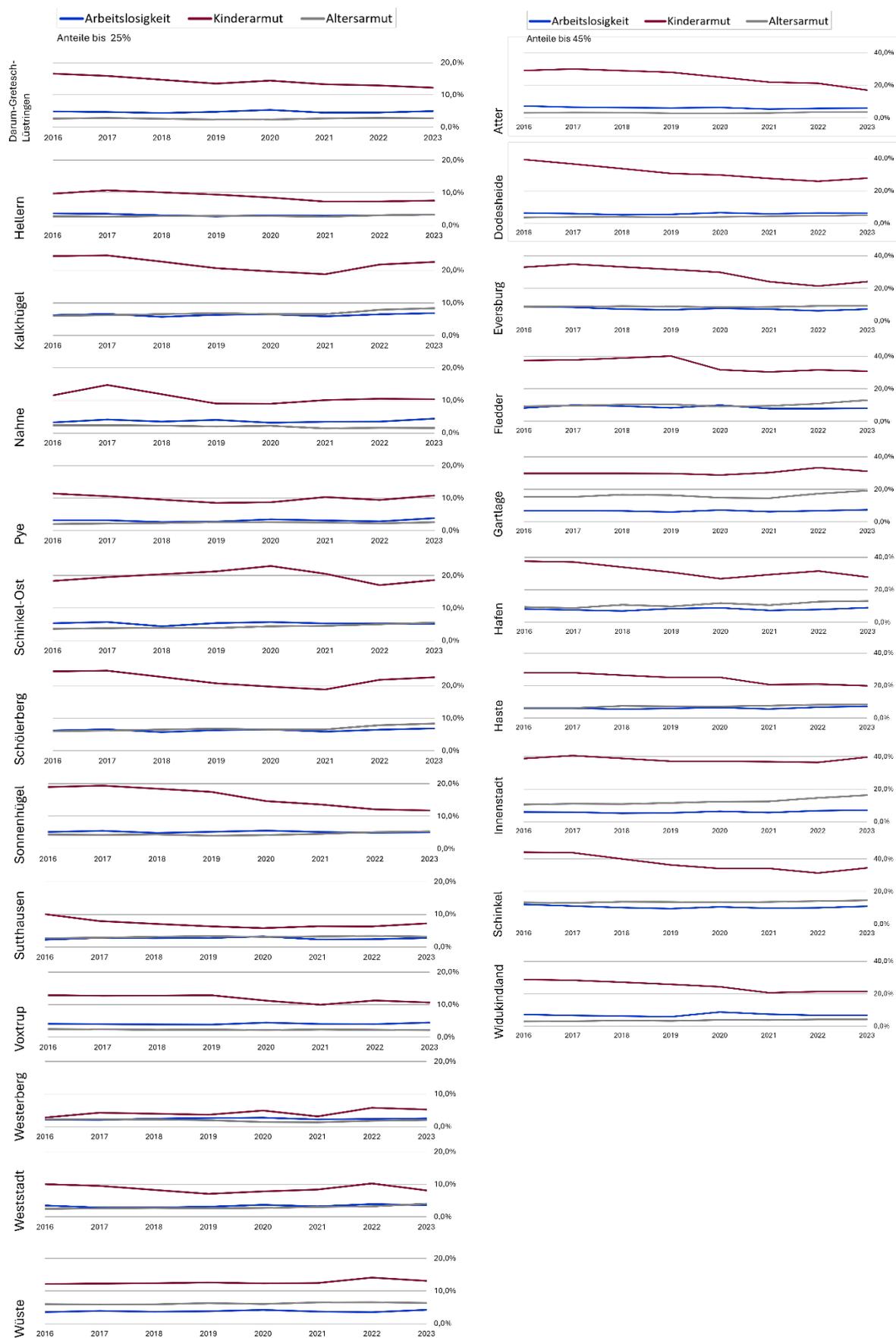
Nach dieser Überblicksdarstellung wirft das nächste Kapitel einen Blick auf die kleinräumige Ebene innerhalb des Stadtgebietes. Hier ergibt sich anhand der absoluten Zahlen ein differenziertes Bild. Die Arbeitslosigkeit und die Altersarmut nehmen zu, während die Kinderarmut leicht abnimmt. Das folgende Kapitel 4.2 wirft einen genaueren Blick in die kleinräumige Verteilung.

4.2 Kleinräumige Perspektive

In der Stadt Osnabrück zeigt sich eine ungleiche räumliche Verteilung von Armutsdimensionen. Für eine erste Annäherung werden in der folgenden Abbildung die Entwicklungen der Kernindikatoren nach Stadtteilen differenziert dargestellt. Für eine bessere Lesbarkeit stellt dabei die linke Hälfte von Abbildung 10 die Stadtteile mit mindestens einem Kontextindikator im Zeitraum 2016 bis 2023 von bis zu 25 % (insgesamt 13 Stadtteile) und die rechte Hälfte die Stadtteile mit einem Kontextindikator, der bis zu 45 % erreicht (insgesamt zehn Stadtteile) dar. Dabei ist insbesondere der Indikator Kinderarmut für die Zuordnung ausschlaggebend, liegen seine Werte deutlich über den beiden anderen Kernindikatoren. In dieser Aufteilung wird das Ausmaß der Segregation erstmals deutlich, da trotz des zuvor erläuterten leichten Rückgangs der gesamtstädtischen Kinderarmut die Konzentration auf kleinräumiger Ebene stark ausgeprägt ist.

Für alle drei Kernindikatoren kann vorweggenommen werden, dass die Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ablaufen. Es sind daher sowohl Phasen der Zunahme aber auch der Abnahme teilweise in ein und demselben Stadtteil abzulesen. Es ist somit keineswegs von kontinuierlichen Prozessen zu sprechen.

Abbildung 10: Entwicklung der drei Kernindikatoren nach Stadtteilen 2016 bis 2023

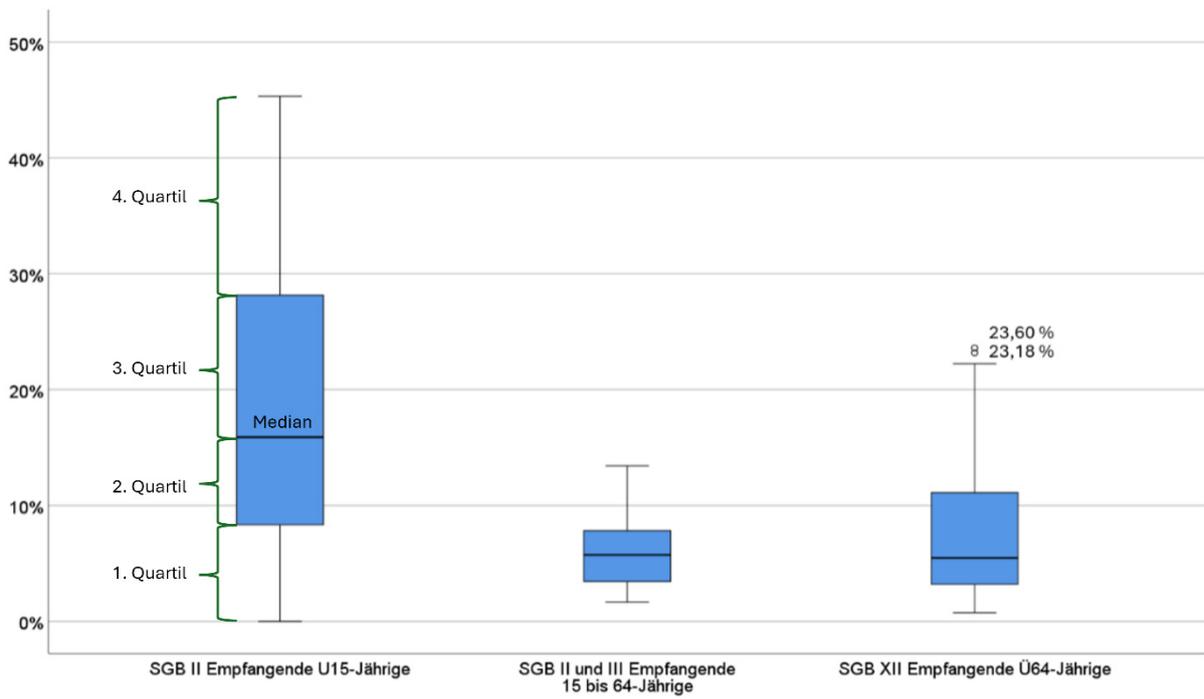


Quelle: eigene Berechnung (2024)

Beim Kernindikator Arbeitslosigkeit zeichnen sich dabei im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2023 vergleichsweise geringe Schwankungen ab. Im Vergleich zum Startjahr 2016 sind die Anteile insgesamt zwischen $-1,4\%$ (Eversburg) und $+1,1\%$ (Innenstadt, Haste und Nahne) geschrumpft bzw. gewachsen. Im Großteil der Stadtteile fand ein leichter Anstieg statt. Deutlich größere Unterschiede ergeben sich beim Kernindikator der Kinderarmut. Vorweg ist hier anzumerken, dass die Werte für das Jahr 2018 aufgrund fehlender Daten jeweils Mittelwerte aus den Jahren 2017 und 2019 darstellen. Insgesamt zeigen sich im Vergleich zu den anderen Kernindikatoren stärkere Anteile von zwischenzeitlich bis zu $44,1\%$ (Schinkel). Gleichzeitig ging im Verlauf der betrachteten Jahre 2016 bis 2023 der Anteil in 18 der 23 Stadtteile zurück. Besonders stark zeigt sich dies in Atter ($-12,1\%$). Währenddessen stieg der Anteil der von Armut betroffenen Kinder aber auch in fünf Stadtteilen an, wobei der Westerberg hier mit $2,5\%$ an der Spitze steht. Hier ist zu beachten, dass es sich bei der Darstellung um relative Werte und deren Entwicklung handelt. Das bedeutet, dass teilweise geringe Fallzahlen und ihre Entwicklung zu einer größeren Zunahme führen. Dies ist auch beim Westerberg der Fall, in dem absolut gesehen immer noch deutlich weniger Kinder von Armut betroffen sind als in anderen Stadtteilen (s. Anhang 3). Beim dritten Kernindikator der Altersarmut zeigt sich in 20 der 23 Stadtteile eine Zunahme von bis zu $5,9\%$ (Innenstadt), wobei im Großteil der betroffenen Stadtteile die Werte unter 2% liegen. Lediglich in drei Stadtteilen (Westerberg, Voxtrup und Nahne) kann ein marginaler Rückgang $<1,0\%$ verzeichnet werden.

Die ungleiche Verteilung der Armutslagen lässt sich anhand des folgenden Diagrammes noch einmal zusammenfassen. Dabei handelt es sich um ein *Boxplot Diagramm*, welches den jeweiligen prozentualen Anteil der Osnabrücker Bevölkerung widerspiegelt, der von Armut betroffen ist. Das Diagramm sowie die späteren Korrelationsanalysen sind mit dem Programm SPSS (Statistical Package für Social Sciences) erstellt worden.

Abbildung 11: Verteilung der von Armut betroffenen Personen



Quelle: eigene Berechnung (2024)

Um das Diagramm interpretieren zu können, ist es wichtig zu wissen, dass in jedem „Viertel“ (*Quartil*) dieselbe Menge an Datenpunkten liegt. Somit sind zwischen dem Minimum und der unteren Kante der Box genauso viele Datenpunkte, wie zwischen der unteren Kante der Box und der *Median*linie oder auch allen anderen Quartilen. Daraus lässt sich entnehmen, dass, wenn ein Quartil sehr klein ist, ein Viertel der Daten sehr nah beieinander liegt und auch genau umgekehrt.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Kinderarmut betroffen sind, streut stark und ist sehr unterschiedlich ausgeprägt in den einzelnen Planungsräumen. Als Maximalwert findet sich beispielsweise in einem Planungsräum ein Anteil von 45,3%, während der Mittelwert bei 18,4% liegt. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter, welche SGB II oder III empfangen, ist tendenziell eher niedrig, und befindet sich nur in wenigen Planungsräumen bei über 10%. Der Anteil der Personen, die in Altersarmut leben, ist erneut sehr verschieden: In fast drei Vierteln der Planungsräume leben weniger als 10% der über 64-Jährigen in Altersarmut. Jedoch sind in anderen Planungsräumen deutlich mehr Personen vorhanden, die SGB XII empfangen. Die zwei Punkte über dem obersten Quartil sind Ausreißer, die zeigen, dass in diesen Gebieten mit knapp über 23 % auffällig viele Personen von Altersarmut betroffen sind.

Bei der Interpretation der Boxplots ist zu beachten, dass die dargestellten relativen Werte sich auf unterschiedlich große Absolutwerte beziehen. Insgesamt sind beispielsweise 4.128 unter 15-Jährige von SGB II betroffen, deren Verteilung vergleichsweise stark streut. Ihnen gegenüber stehen etwa halb so viele über 64-Jährige, die SGB XII empfangen (2.124), deren Verteilung deutlich geringer streut. Die größte Gruppe ist mit 7.030 Personen die der SGB II und SGB

II empfangenden 15- bis 64-Jährigen, wobei ihr Boxplot am kleinsten ausfällt, da sie sich gleichmäßiger über das Stadtgebiet verteilen.

Neben der Verteilungsdarstellung innerhalb der einzelnen Variablen lassen sich die räumlichen Unterschiede der Dimensionen von Armut auch berechnen. Dafür wird der Segregationsindex herangezogen, welcher die räumliche Verteilung einer Gruppe, in diesem Fall von Armut betroffene Personen, in verschiedene Teilgebiete, hier: Planungsräume, untersucht.

$$IS = \frac{1}{2} \cdot \sum_{i=1}^N \left| \frac{a_i}{\sum_{i=1}^N a_i} - \frac{g_i}{\sum_{i=1}^N g_i} \right|$$

Quelle: Yao, Wong, Bailey und Minton (2017)

Mithilfe des Segregationsindex lassen sich alle Menschen, die von Armut betroffenen sind, unabhängig von ihrer Lebensphase, ins Verhältnis zu allen Einwohnenden setzen und verräumlichen. Hier eine beispielhafte Berechnung des Segregationsindexes:

Planungsraum	Anteil Armut	Anteil Andere	Differenz (abs)
1	0	21,2	21,2
2	0	21,2	21,2
3	0	27,3	27,3
4	14,3	18,2	3,9
5	85,7	12,1	73,6
	100	100	147,2

Die aufsummierten Differenzen im obigen Beispiel ergeben den Zahlenwert 147,2. Der Segregationsindex für „Armut“ ist somit $0,5 \times 147,2 = 73,6$, folglich müssten 73,6 % der Menschen umziehen, um eine Gleichverteilung zu ermöglichen.

Für die Stadt Osnabrück ergibt sich für das Jahr 2023 nach Berücksichtigung aller Planungsräume eine aufsummierte Differenz von 49,095. Der Segregationsindex für „Armut in allen Lebensphasen“ ist dann folglich $0,5 \times 49,095 = 24,55$. In Worte gefasst bedeutet dies, dass 24,55 % der Menschen umziehen müssten, um eine Gleichverteilung im Stadtgebiet zu ermöglichen. Im Vergleich mit amerikanischen Großstädten kann dieser Wert als relativ niedrig angesehen werden. Dort liegt der vorgestellte Dissimilaritätsindex oftmals zwischen 30 und 60 % (vgl. Cutler et al. 1999). Mit etwa 25 % liegt der Index für die Stadt Osnabrück zwar deutlich darunter, für westdeutsche Großstädte (inklusive Ruhrgebietsstädte) ist dieser Wert aber als durchschnittlich zu betrachten, wie Helbig (2023) anhand der Untersuchung der Verteilung von SGB II-beziehenden Personen in Deutschland herausstellen konnte. Um alle Dimensionen der Armut berücksichtigen zu können, fließen in die vorliegende Berechnung des Segregationsindexes alle Altersgruppen, d.h. auch die unter 15-Jährigen, ein. Bei der Ergebnisinterpretation gilt dies zu berücksichtigen, da Kinder nicht allein im Stadtgebiet umziehen werden. Seit 2014 ist der Wert von damals 25,25 % somit etwas zurückgegangen, wobei er zuletzt wieder leicht

zugenommen hat (+0,37%), insgesamt aber vergleichsweise stabil geblieben ist. Bezogen auf die wachsende Einwohnerzahl ist aber auch eine leichte Erhöhung kritisch zu bewerten, da in Folge absolut gesehen mehr Menschen von der räumlichen Segregation von Armut betroffen sind.

Bei der Interpretation von Indexwerten ist zu beachten, dass diese stark von der zu Grunde gelegten Untergliederung der Gesamtstadt in einzelne Teilgebiete abhängen. So gilt allgemein, je größer die Teilgebiete sind, desto inhomogener stellen sie sich in Bezug auf die räumliche Verteilung der zu untersuchenden Bevölkerungsgruppe dar und desto geringer fällt der Segregationsindex aus. Aus diesem Grund sind Segregationsindizes verschiedener Städte nicht unmittelbar miteinander vergleichbar (vgl. Blasius 1988; Janßen 2004).

Dass sich Armut auf einzelne Stadtgebiete konzentriert, wird anhand der im fünften Kapitel enthaltenen Ergebnisdarstellung im Kartenformat visualisiert.

5 Ergebnisse des Sozialmonitorings 2024

5.1 Gesamtindex und seine Entwicklung seit 2020

Das Ergebnis des sechsten und letzten Schrittes im gestuften Indexverfahren, die Berechnung des Indexwertes Soziale Ungleichheit, verrechnet alle vorliegenden Informationen aus den Jahren 2023 und 2020 in gebündelter Form und soll als erstes vorgestellt werden. Die Tabelle 10 gibt die absolute und auch prozentuale Verteilung der Planungsräume über die Klassen hinweg an. Darüber hinaus bietet die Visualisierung in Abbildung 12 einen schnellen Überblick über die räumliche Verteilung der unterschiedlichen Klassen.

Tabelle 10: Gesamtindex Soziale Ungleichheit - Planungsräume

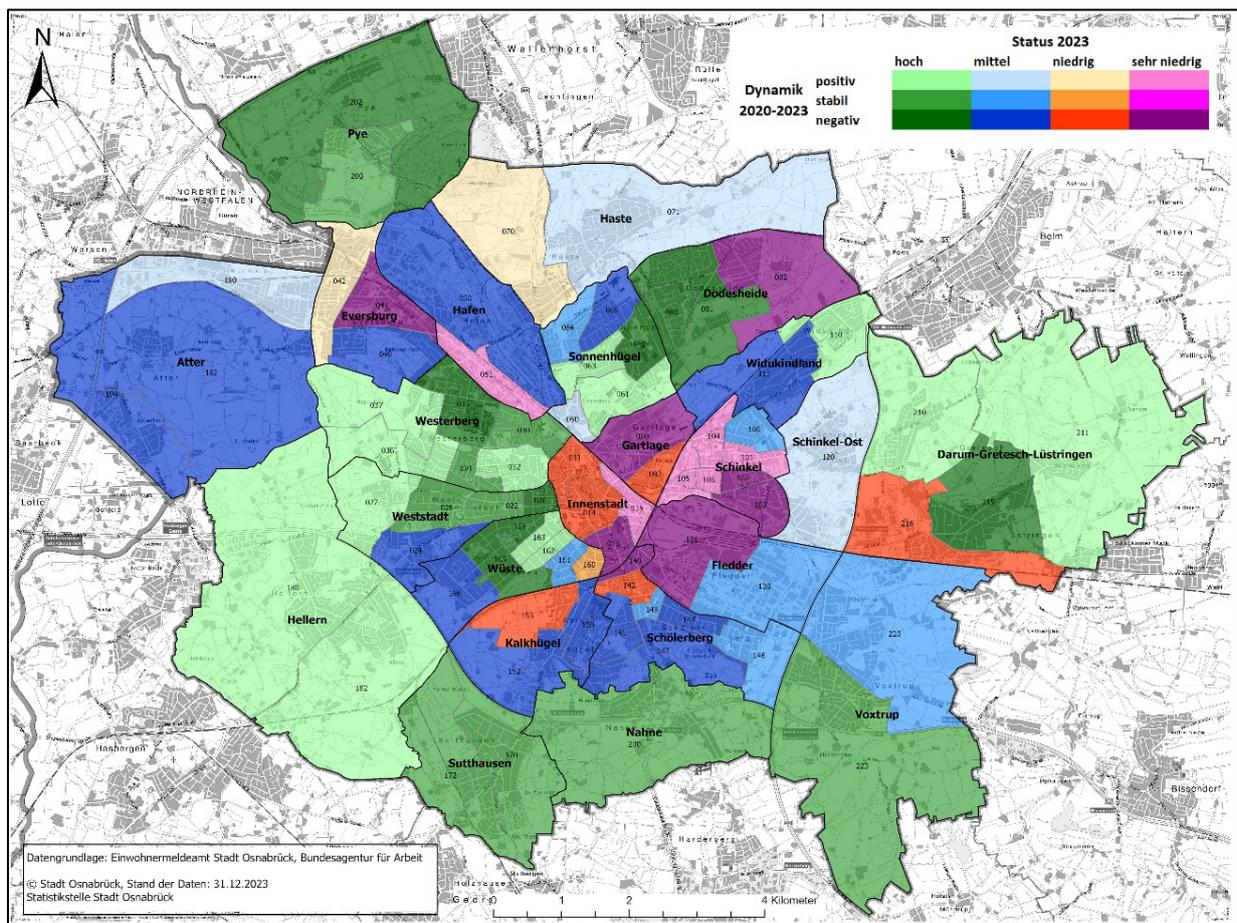
		Status 31.12.2023								Summe	
		hoch		mittel		niedrig		sehr niedrig			
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Dynamik 12.2020	positiv	13	16,67	4	5,12	2	2,56	6	7,69	25	32,05
	stabil	9	11,54	7	8,97	1	1,28	0	0,00	17	21,79
- 12.2023	negativ	9	11,54	13	16,67	6	7,69	8	10,26	36	46,15
Summe		31	39,74	24	30,77	9	11,54	14	17,95	78	100,00

Quelle: eigene Berechnung (2024)

Auffällig ist zunächst der große Anteil an Planungsräumen mit einem hohen Status (39,74 %, in Abbildung 12 in Grüntönen dargestellt) bei einer meist positiven Entwicklung. Gleichzeitig weist allerdings knapp ein Drittel aller Planungsräume einen niedrigen oder sehr niedrigen Status auf, dessen Dynamik unterschiedlich ausgeprägt ist (in Abbildung 12 in Orange- bzw. Violetttönen dargestellt). Um insgesamt zu einer Reduzierung der ökonomischen Ungleichheiten beizutragen, gilt es, insbesondere diesen Planungsräumen eine verstärkte stadtentwicklungspolitische Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Sozialmonitoring 2021 ist auffällig, dass die Verteilung der Statusklassen ähnlich ausgeprägt ist, sich allerdings bezüglich der Dynamik ein Trend zur Polarisierung innerhalb der Jahre 2020 bis 2023 abzeichnet. 2021 sind die meisten Planungsräume einer stabilen Dynamik zuzuordnen (43,59 %), während rund ein Viertel eine positive Dynamik und 30,77 % eine negative Dynamik durchlaufen (Huber und Westholt 2021: 18). Insbesondere der nun hohe Anteil an negativer Dynamik fällt auf.

Abbildung 12: Gesamtindex Soziale Ungleichheit in den Planungsräumen



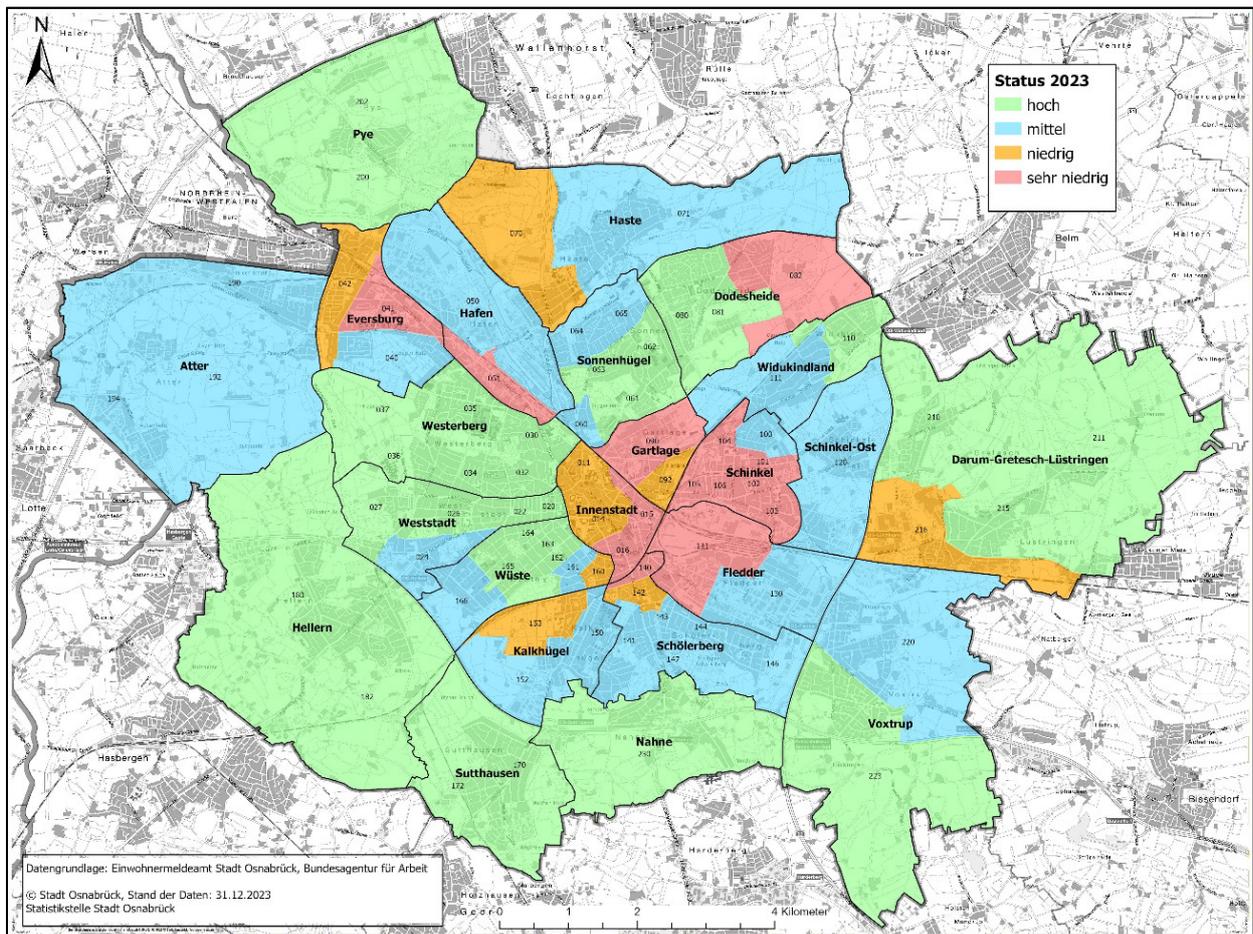
Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2024)

Durch die Kartendarstellung stechen neben den überwiegend hellgrün eingefärbten Planungsräumen mit einem hohen Status sowie einer positiven Dynamik bzw. den dunkelblau gefärbten Planungsräumen mit einem mittleren Status und einer negativen Dynamik weitere räumliche Besonderheiten ins Auge. Hierzu zählt zum einen die Konzentration der Planungsräume mit einem sehr niedrigen Status und unterschiedlicher Dynamik im Stadtteil Schinkel (101, 102, 103, 104, 105 und 106). Darüber hinaus finden sich weitere Planungsräume dieser Statusklasse unter anderem in der Innenstadt (015 und 016), Gartlage (090), Eversburg (041) und Dodesheide (082). Mit besonders viel Aufmerksamkeit sind neben diesen Planungsräumen insbesondere diejenigen mit einem niedrigen Status und einer negativen Dynamik zu betrachten, da sie die Gefahr bergen, sich in Richtung eines sehr niedrigen Statuswertes zu entwickeln, was zu einer Verschärfung der ökonomischen Ungleichheit führen würde. Eine solche Ausprägung zeigt sich in insgesamt sechs Planungsräumen, die über das Stadtgebiet verteilt sind (011 und 014 in der Innenstadt, 092 in Gartlage, 142 im Stadtteil Schölerberg, 153 im Kalkhügel sowie 216 in Darum-Gretesch-Lüstringen). Im Vergleich zur vierten Ausgabe des Sozialmonitorings aus dem Jahr 2021 tragen damit doppelt so viele Planungsräume diesen Status. Interessant ist dabei, dass keiner der damaligen Planungsräume der Stufe 9 in den aktuellen Planungsräumen

in der entsprechenden Kategorie zu finden ist. Stattdessen haben sich diese Planungsräume um bis zu drei Stufen verbessert.

Die Darstellung des Gesamtindex verdeutlicht bereits den Mehrwert dieser kleinräumigen Betrachtungsebene, welche auch Unterschiede innerhalb einzelner Stadtteile hervorhebt (siehe z.B. den Stadtteil Eversburg, in dem die Planungsräume einen mittleren, niedrigen und sehr niedrigen Status bei unterschiedlicher Dynamik aufweisen). Gleichzeitig gehen aber einzelne Details der beiden Dimensionen Status „Statuswert 2023“ und Dynamik („Entwicklung zwischen 2020 und 2023“) unter, weshalb in den beiden folgenden Abbildungen der Statuswert bzw. der Dynamikwert isoliert betrachtet werden.

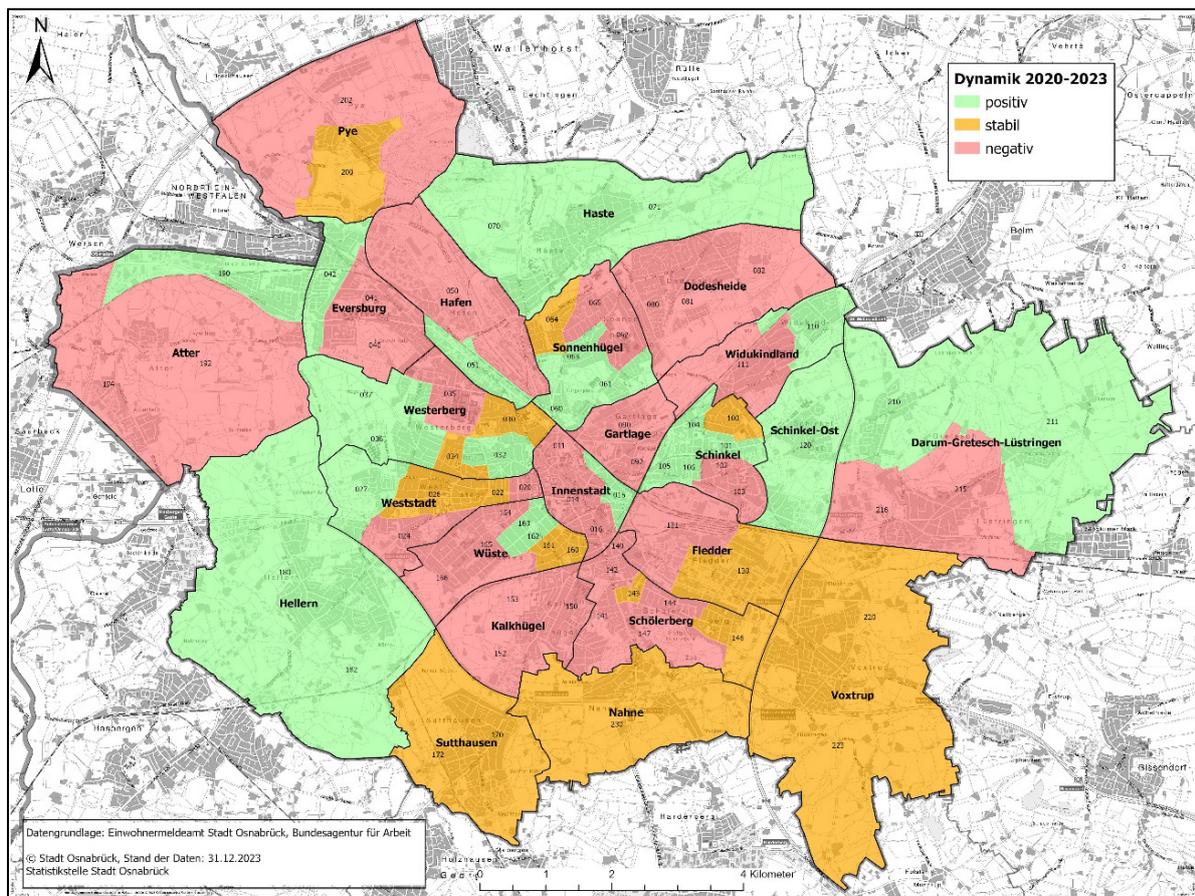
Abbildung 13: Status Sozialer Ungleichheit in den Planungsräumen



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2024)

Bei der Fokussierung auf den Statuswert fallen die Planungsräume ins Auge, die in Bezug auf die Ausprägung aller drei Indikatoren im Jahr 2023 einen besonders niedrigen (in Rot dargestellt) bzw. einen besonders hohen Status innehaben (in Grün dargestellt). Eine Reihe an Planungsräumen mit niedrigem Status zieht sich nordwestlich bis südöstlich durch das innere Stadtgebiet. Der größte Teil verfügt dagegen über einen hohen und damit auffällig positiven Statuswert im Jahr 2023. Die folgende Abbildung 14 zeigt vergleichend zu diesen Ergebnissen den Dynamikindex für die Entwicklung zwischen 2020 und 2023.

Abbildung 14: Dynamik Sozialer Ungleichheit in den Planungsräumen



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2024)

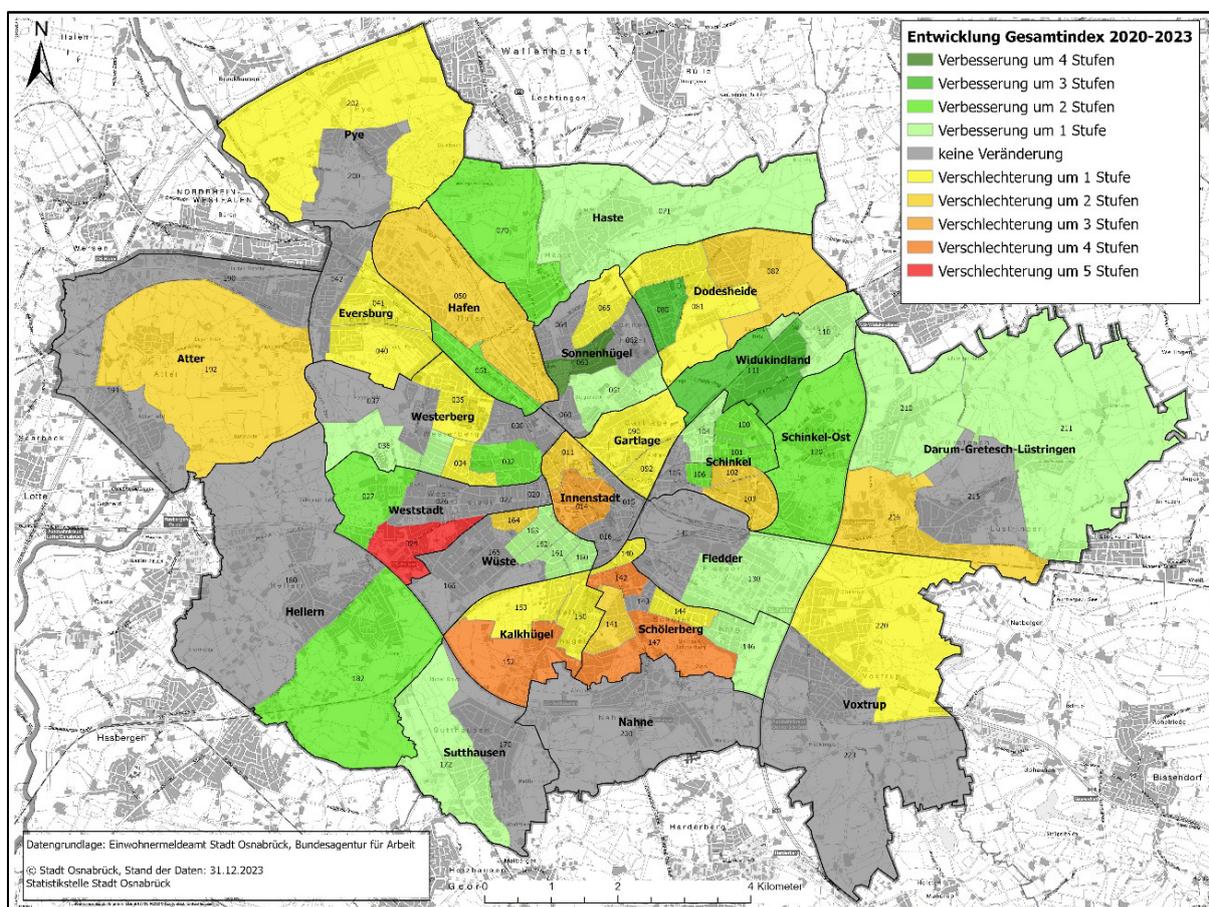
Die Betrachtung des Gesamtdynamikindexwertes zeigt interessante Details, die bei einer Konzentration auf den Gesamtstatus aus dem Blickfeld verschwinden würden. Einige Planungsräume, denen in Karte 3 ein sehr niedriger oder niedriger Status attestiert wurde, weisen eine positive Dynamik auf, darunter der Großteil der Planungsräume im Schinkel (101, 104, 105 und 106). Im Großteil der untersuchten Planungsräume kommt es damit zu Veränderungen in Bezug auf die Ausprägung der sozialen Ungleichheit. Eine schlechte ökonomische Lage in den einzelnen Planungsräumen ist folglich nicht in Stein gemeißelt und kann sich über die Zeit hinweg zum Besseren wandeln. Das Ergebnis einer solchen positiven Dynamik könnte im besten Fall sogar die Verbesserung der Statusklasse in einem Folgejahr nach sich ziehen. Gleichzeitig findet jedoch auch eine negative Dynamik in vielen unterschiedlichen Stadtteilen statt, welche einen Statusabstieg zur Folge haben könnte.

Das vorliegende Monitoring hat neben der Darstellung des Status quo der berücksichtigten Daten vor allem die Beobachtung ihrer Entwicklung über einen längeren Zeitraum zum Ziel. Daher werden in einem nächsten Schritt die Ergebnisse des Gesamtindex Soziale Ungleichheit für das Jahr 2023 mit denen aus dem Jahr 2020 verglichen (Abbildung 15). Die Darstellungsweise entspricht dabei der Variante aus dem vorangegangenen Sozialmonitoring 2021, d.h. die Entwicklung des Gesamtindex wird mittels einer Farbskala von grün (Verbesserung um bis

zu vier Stufen) bis rot (Verschlechterung um bis zu fünf Stufen) dargestellt, wobei grau eingefärbte Planungsräume keine Veränderung durchlaufen haben. Die genauen Abstufungen sind der Legende zu entnehmen. Ein Planungsraum, der beispielsweise im Ergebnis für 2020 einen sehr niedrigen Status und eine positive Dynamik aufgewiesen hätte, läge damals auf Stufe 10. Hätte diese positive Dynamik ausgereicht, diese Raumeinheit im Jahr 2023 zu einem stabilen Planungsraum mit niedrigem Status zu machen (Stufe 8), entspräche das einem Aufstieg in Höhe von zwei Stufen.

Im zeitlichen Vergleich ist zu beachten, dass das der Beobachtungszeitraum des vorliegenden Sozialmonitorings drei, der der vorangegangenen Ausgabe vier Jahre umfasst. Dies kann zum Teil die geringeren Veränderungen bzw. den größeren Anteil an stagnierenden Planungsräumen erklären.

Abbildung 15: Veränderung im Gesamtindex Soziale Ungleichheit zwischen 2020 und 2023



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2024)

Die unterschiedlichen Färbungen sind fast gleichmäßig verteilt: 33,33 % sind grün eingefärbt, 36,00 % gelb bis rot und 30,77 % sind grau eingefärbt. Dabei überwiegen kleinere Veränderungen, also Verbesserungen und Verschlechterungen um je eine Stufe (36,00 %). Im Vergleich zum vorangegangenen Sozialmonitoring 2021 findet insgesamt eine geringere Entwicklung der Planungsräume statt, wobei auch in der aktuellen Auflage einzelne Ausreißer herausstechen.

Das ist zum einen Planungsraum 063 im Sonnenhügel, der sich von einem mittleren Status bei stabiler Dynamik hin zu einem hohen Status mit positiver Dynamik entwickelt hat. Dies entspricht einer Verbesserung um vier Stufen. Es treten allerdings auch vier Planungsräume hervor, deren Entwicklung als besonders negativ zu bewerten ist. Dies sind die Planungsräume 142 und 147 im Schölerberg und 152 im Kalkhügel, die sich jeweils um vier Stufen verschlechtern haben, sowie der Planungsraum 024 in der Weststadt, welcher eine Verschlechterung um fünf Stufen durchläuft. In der Darstellung des Gesamtindex ist dieser Planungsraum aber eher unauffällig, da er 2020 mit einem hohen Status bei positiver Dynamik startet und dann 2023 noch einen mittleren Status bei negativer Dynamik aufweist.

Werden die Planungsräume zu den zugehörigen Stadtteilen aufaddiert und Stadtteile als Bezugseinheit betrachtet, so fällt auf, dass die Entwicklungen in einigen Stadtteilen in sich konsistent sind. So hat sich beispielsweise der Status des Kalkhügels als Stadtteil in den betrachteten vier Jahren verschlechtert, insbesondere der südliche Bereich fällt hier mit einer Verschlechterung um vier Stufen auf. Die Stadtteile Haste und Widukindland haben diesbezüglich hingegen eine Indexverbesserung erfahren. Mehrheitlich sind die Entwicklungen innerhalb der Stadtteile jedoch eher unterschiedlich ausgeprägt, sodass sich verbessernde und sich verschlechternde Gebiete direkt nebeneinander liegen (z.B. im Hafen (050 und 051), in der Dodesheide (080, 081 und 082) oder im Schinkel (100, 101, 102, 103, 104 und 106)).

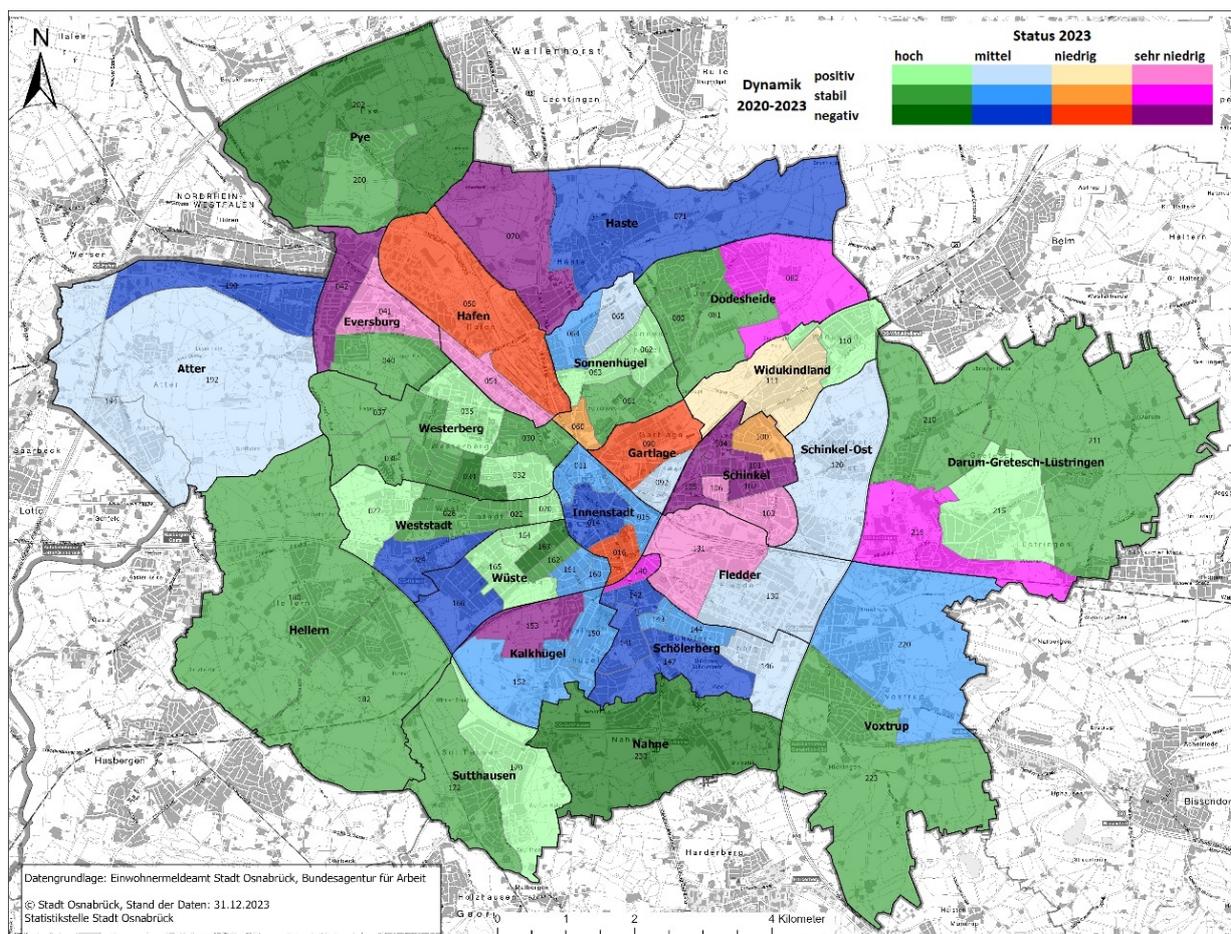
Insbesondere die Entwicklungen im Stadtteil Schinkel sind interessant, da hier bereits in den vergangenen Ausgaben des Sozialmonitorings Auffälligkeiten bei niedrigen bzw. sehr niedrigen Statusstufen zu beobachten waren. Dabei hat sich seit 2015 die Dynamik verändert, sodass die Planungsräume 100, 101, 104 und 106 bis zum Jahr 2020 eine Verschlechterung und die Planungsräume 102, 103 und 105 eine Verbesserung durchlaufen. Dieser Effekt kehrt sich im Zeitraum 2020 bis 2023 jedoch wieder um, sodass im Jahr 2023 in den Planungsräumen 100, 102 und 103 die Stufe aus dem Jahr 2016 erreicht wird. Gleichzeitig haben sich über die sieben Jahre hinweg zwei Planungsräume (101 und 105) um eine Stufe verbessern können, während zwei weitere (104 und 106) von einem niedrigen Status auf einen sehr niedrigen Status zurückgefallen sind. In diesem Stadtteil ist folglich eine kontinuierliche Bewegung zu sehen, sowohl in die eine, als auch in die andere Richtung.

So übersichtlich ein Gesamtindex auf den ersten Blick auch sein mag, die eventuell starken Ausprägungen der drei ausgewählten Indikatoren innerhalb eines Untersuchungsraumes kann dieser verschleiern. Im Folgenden werden daher die Einzelindikatoren nacheinander untersucht und dargestellt.

5.2 Arbeitslosigkeit

Im Vergleich zum Gesamtindex soziale Ungleichheit sind bei der Arbeitslosigkeit sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede erkennbar. So befinden sich mehr Planungsräume im hohen Status, der insgesamt 41% ausmacht. Mit 32% liegt der Anteil der Planungsräume im mittleren Status leicht über dem 30% des Gesamtindex. Der Anteil der Planungsräume mit niedrigem oder sehr niedrigem Status beträgt 27% und liegt somit, ähnlich wie im letzten Sozialmonitoring, etwas unter dem Anteil von 29% im Gesamtindex.

Abbildung 16: Index der Arbeitslosigkeit in den Planungsräumen



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2023)

Wie bereits im Gesamtindex werden die Unterschiede innerhalb einzelner Stadtviertel sehr deutlich, beispielsweise in Hafen, Darum-Gretesch-Lüstringen oder Innenstadt. Im Planungsraum 050 (Hafen) fällt der Status bei der Arbeitslosigkeit niedriger aus als im Gesamtindex, wo er als mittlerer Status eingestuft wird. Auch der Planungsraum 216 (Darum-Gretesch-Lüstringen) weist bei der vorliegenden Größe mit einem sehr niedrigen Status einen schlechteren Wert als bei der Gesamtbetrachtung (niedriger Status) auf. Das macht deutlich, dass Arbeitslosigkeit in diesen Planungsräumen ein größeres Problem darstellt als die anderen Dimensionen der sozialen Ungleichheit. Im Gegensatz hierzu zeigen die Planungsräume der Innenstadt (011, 014, 015 und 016) mit einem mittleren Status bei 011, 014 und 015 bzw. einem niedrigen

Status bei 016 insgesamt einen besseren Status als im Gesamtindex niedrig bei 011 und 014 bis sehr niedrig bei 015 und 016.

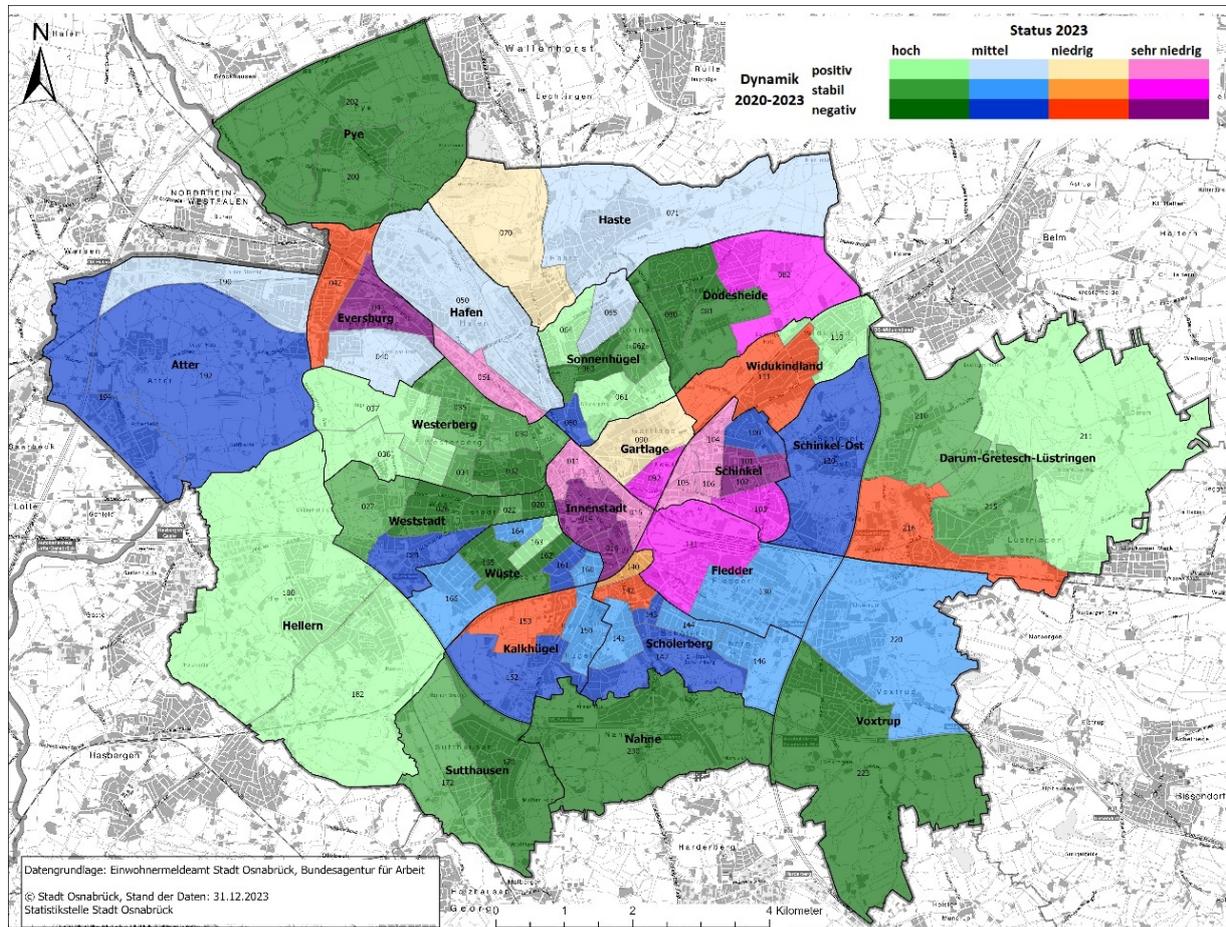
5.3 Kinderarmut

Besonders interessant ist der Indikator Kinderarmut, da sich hier seit 2020 gesamtstädtisch eine positive Entwicklung durch eine Reduzierung um rund 0,85 % zeigt. Das bedeutet, dass der Anteil aller Kinder in Osnabrück unter 15 Jahren, die Leistungen aus dem SGB II beziehen, von 20,6 % im Jahr 2020 auf 19,21 % im Jahr 2023 gesunken ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass absolut gesehen die Zahlen der unter 15-Jährigen gesamtstädtisch deutlich zugenommen haben (+1.000), was vor allem auf die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen ist. Gleichzeitig hat die Zahl der von SGB II Betroffenen hierbei um 35 Kinder abgenommen. Beide Entwicklungen führen zu einer Verringerung der Kinderarmutsquote, wirken sich jedoch je nach Planungsraum unterschiedlich aus. Insgesamt haben acht Planungsräume (011 in Innenstadt, 024 in Weststadt, 101 in Schinkel, 143 in Schölerberg, 152 in Kalkhügel, 161, 162, 163 in Wüste) eine Zunahme der Kinder unter 15 Jahren, die Leistungen im Rahmen des SGB II beziehen, bei gleichzeitiger Abnahme der ansässigen unter 15-Jährigen erfahren, wobei sich die Werte im niedrigen zweistelligen Bereich befinden. Gleichzeitig verzeichnen 17 Planungsräume eine gegenteilige Entwicklung, also eine Abnahme der von SGB II betroffenen Kinder bei einer Zunahme der Kinder insgesamt. Die Entwicklung ist hier sehr unterschiedlich. Im Planungsraum 071 in Haste beispielsweise ist die Zahl der unter 15-Jährigen im Vergleich zu 2020 um 14 gestiegen, während die Zahl der von SGB II betroffenen Kinder um 25 gesunken ist. Im Planungsraum 210 in Darum-Gretesch-Lüstringen nimmt im gleichen Zeitraum die absolute Anzahl an Kindern um 37 zu, während der Anteil von SGB II Betroffenen um zwei Kinder abnimmt. In den meisten Planungsräumen hängt die Entwicklung der beiden Größen miteinander zusammen, wenngleich sie sich unterschiedlich stark ausprägt. Hier lässt sich zum Beispiel der Planungsraum 194 heranziehen, innerhalb dessen sich die Zahl der unter 15-Jährigen um neun und die Zahl der von SGB II betroffenen unter 15-Jährigen um 37 Kinder reduziert hat. Im Vergleich dazu gibt es Planungsräume mit weniger stark ausgeprägten Entwicklungen wie etwa Planungsraum 202. Hier gab es eine Zunahme der Kinderzahlen insgesamt um acht sowie eine Zunahme der Kinder, die Leistungen im Rahmen des SGB II erhalten, um vier. Ebenso interessant ist auch die Veränderung des prozentualen Anteils der Betroffenen, welcher in 44 Planungsräumen abgenommen und in 32 Planungsräumen zugenommen hat. In zwei Planungsräumen wird keine Veränderung verzeichnet. Dabei ist die Spanne jeweils stark ausgeprägt, sodass eine maximale Zunahme von 11,6% im Planungsraum 142 im Schölerberg zu beobachten ist, während sich insgesamt zwei Planungsräume um mindestens 10% verbessern. 194 in Atter (-12,6 %) und 015 in der Innenstadt(-11,0 %).

Wie bereits beim Indikator Arbeitslosigkeit wird auch an dieser Stelle über die Betrachtung der absoluten Werte hinausgegangen und es erfolgt nach einer z-Transformation (siehe Kapitel 3.3) die Zuordnung zu einer der zwölf Statusklassen, welche Abbildung 17 zu entnehmen sind. Im Betrachtungszeitraum 2020-2023 nehmen 31 Planungsräume hier einen hohen Status ein

(40 %), wengleich deren negative Dynamik überwiegt. Außerdem haben 29 % der betrachteten Räume (23) einen niedrigen bis sehr niedrigen Status.

Abbildung 17: Index der Kinderarmut in den Planungsräumen



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2023)

Im Vergleich zum Indikator Arbeitslosigkeit lassen sich einige Unterschiede feststellen. Zwei Planungsräume stehen sowohl bezogen auf ihren Status als auch ihre Dynamik besser da (050, 070). Darüber hinaus weisen viele Räume bei gleichbleibendem Status eine bessere Dynamik auf (darunter 036, 037, 061, 071, 090, 104, 105, 141, 163, 166, 180, 182, 190 und 211). Allerdings finden sich auch im Vergleich dazu schlechter bewertete Planungsräume vor. Besonders auffällig sind hier die Planungsräume der Innenstadt (011, 014, 015 und 016), die beim Indikator Kinderarmut einen sehr niedrigen Status bei positiver bzw. negativer Dynamik aufweisen.

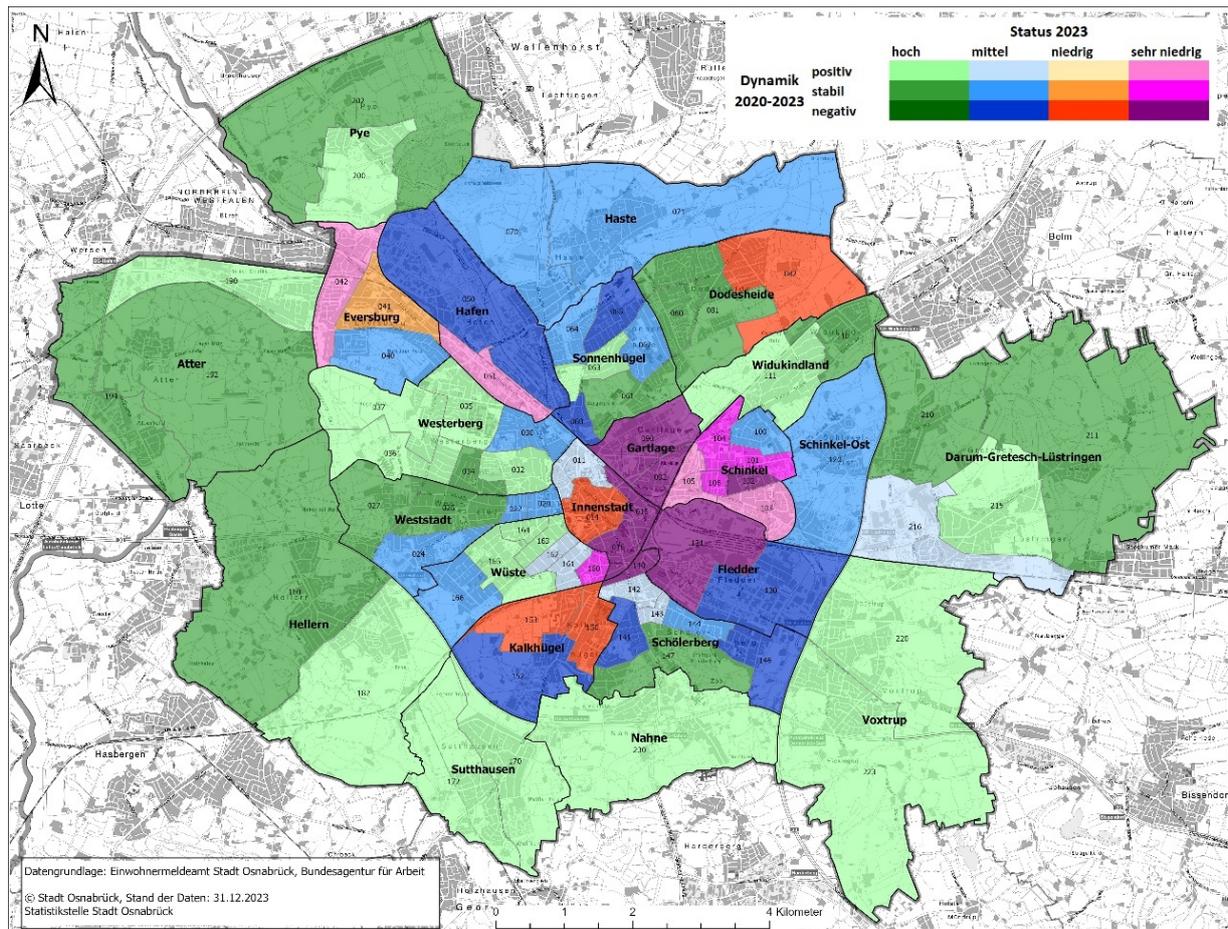
Einige Planungsräume, wie 153 in Kalkhügel sowie 147 in Schölerberg, zeigen eine negative Dynamik im niedrigen bzw. mittleren Status. Diese sollten genau beobachtet werden, da eine Verschiebung des Status in den unterdurchschnittlichen Bereich folgen könnte. Im Sozialmonitoring 2021 wird eine solche Beobachtung auch für die Planungsräume 040 in Eversburg sowie 120 in Schinkel-Ost gefordert, weshalb ihre Entwicklung in Bezug auf Kinderarmut an dieser Stelle noch einmal genauer betrachtet wird. Der Planungsraum 040 hat seinen mittleren Status zwar beibehalten, jedoch eine positive Dynamik entwickelt. Hingegen haben sich bei dem

Planungsraum 120 weder der Statusbereich noch die Dynamik verändert, sodass dieser weiterhin unter Beobachtung bleiben sollte.

5.4 Altersarmut

Auch bei diesem Indikator zeigt sich, dass 41% der Planungsräume einen hohen Status aufweisen, welcher zumeist durch eine positive Dynamik gehalten wird. Der Anteil von Planungsräumen mit einem mittleren Status beträgt insgesamt 33% und liegt damit über dem Wert der Indikatoren Arbeitslosigkeit und Kinderarmut. Dagegen macht der Anteil der Planungsräume mit niedrigem oder sehr niedrigem Status 26 % aus, was unter den entsprechenden Werten der anderen Indikatoren liegt. Wie auch im Gesamtindex werden die unterschiedlichen Trends innerhalb einzelner Stadtteile auch hier sichtbar, wenngleich es teilweise zu einer stärkeren Annäherung kommt. Ein Beispiel hierfür ist die Dodesheide, deren beide Planungsräume 080 und 081 einen hohen Status erhalten, und deren dritter Planungsraum als niedrig eingestuft wird. Dies stellt, ähnlich wie im vorherigen Sozialmonitoring, im Vergleich zum Status innerhalb der Indikatoren Arbeitslosigkeit und Kinderarmut (sehr niedrig) immerhin eine leichte Verbesserung dar. In einigen Planungsräumen zeichnet sich allerdings das negative Bild fort, verschlechtert sich an mancher Stelle sogar. So ist im Fledder (130 und 131) ein mittlerer bzw. sehr niedriger Status bei negativer Dynamik abzulesen. In der Gartlage verschärft sich die Lage deutlich, sodass nun 090 sowie 092 einen sehr niedrigen bei negativer Dynamik aufweisen.

Abbildung 18: Index der Altersarmut in den Planungsräumen



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Melderegisters (2020-2023)

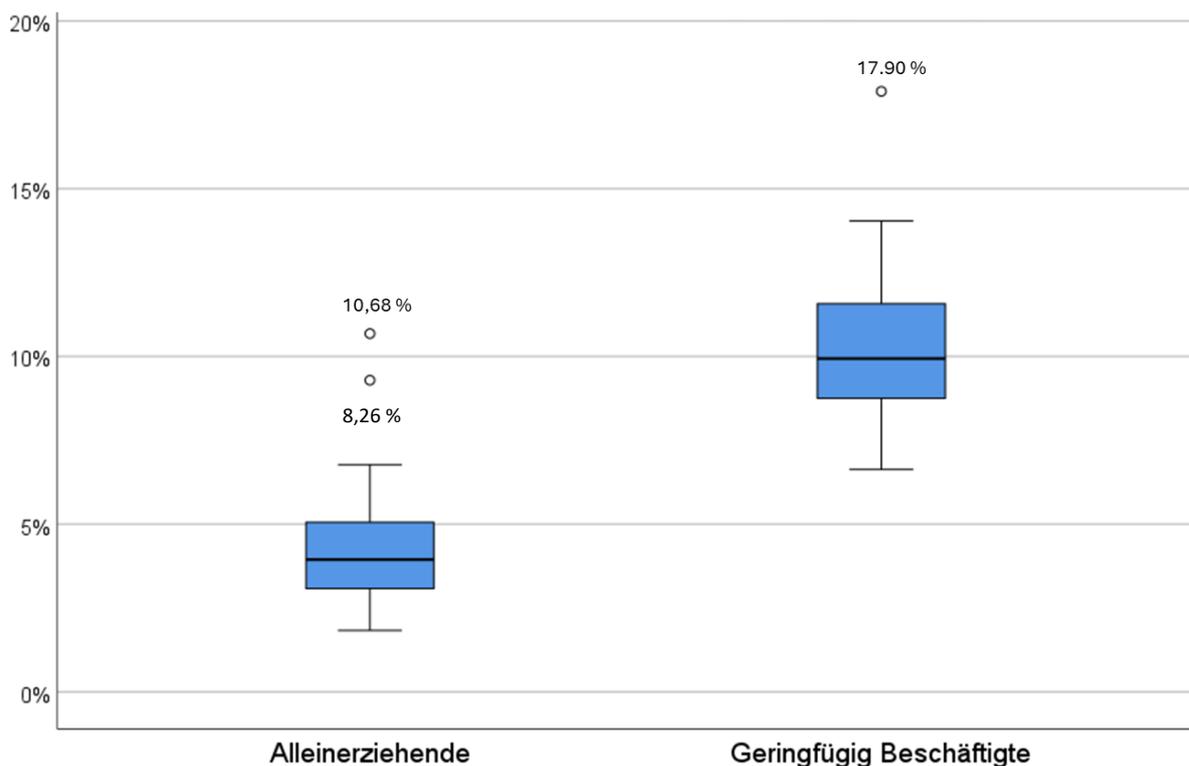
Die zwei Planungsräume mit sehr niedrigem Status aber positiver Dynamik (z.B. 042 und 103) sollten darüber hinaus nicht den Trugschluss einer tatsächlichen Verbesserung der Situation der Betroffenen mit sich ziehen. Denn wenngleich die positive Dynamik im Falle der Indikatoren Kinderarmut und Arbeitslosigkeit für die individuellen Personen auf positive Entwicklungen hinweisen kann, wie die (Wieder)Aufnahme einer Arbeit oder die nicht mehr benötigten SGB II-Bezüge durch besser entlohnte Arbeit, so trifft dies auf den Indikator Altersarmut nicht in gleicher Weise zu. Die in diesem Indikator betrachtete Personengruppe ist aus dem Arbeitsleben ausgeschieden und kann ihre ökonomische Situation, wenn man eine Anhebung der Grundrente, Erbschaften sowie weitere singuläre Ereignisse außer Acht lässt, nicht mehr wesentlich verändern. Rückläufige Zahlen dieses Indikators in einem Planungsraum (= positive Dynamik) sind vor allem auf andere Faktoren zurückzuführen, darunter der Umzug in ein Pflegeheim oder auch Sterbefälle.

6 Ergebnisse im erweiterten Kontext

Wie in Kapitel 3 bereits angesprochen, wird seit dem Sozialmonitoring 2021 nicht nur die Entwicklung der Kernindikatoren und deren Verrechnung zum Sozialindex in den Blick genommen, sondern auch eine Verschneidung mit weiteren Kontextvariablen aufgeführt. Im Sozialmonitoring 2021 wurde die Fluktuation der Einwohnerschaft (Zu- und Wegzüge) und die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Verschneidung herangezogen. In dieser Ausgabe wird der Gesamtindex mit den Anteilen der Alleinerziehenden (, geringfügig Beschäftigte sowie Ergebnissen aus der Schuleingangsuntersuchung von Sechsjährigen in Kontext gesetzt.

Den Anfang bildet dabei eine zusammenfassende Darstellung der räumlichen Verteilung der beiden Variablen alleinerziehende Haushalte und geringfügig Beschäftigte in Form eines Boxplots (s. Abbildung 19). Als ausschließlich geringfügig Beschäftigte werden dabei Personen gezählt, die im Rahmen ihrer Beschäftigung im Regelfall monatlich nicht mehr als 538€ verdienen (BMJ 2022: o.S.).

Abbildung 19: Verteilung von Alleinerziehenden und von geringfügig Beschäftigten



Quelle: Melderegister der Stadt Osnabrück (2024); Bundesagentur für Arbeit (2023)

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten liegt in den einzelnen Planungsräumen zwischen 1,86 % und 10,68 %, wobei letzterer Wert einen Ausreißer darstellt und in der Regel im oberen Quartil ein maximaler Wert von 6,77 % erreicht wird. Der Median liegt bei 4,11 %.

Die Anteile geringfügig Beschäftigter variieren zwischen 6,63 % und 17,90 % und auch der Median befindet sich mit 9,93 % auf einem deutlich höheren Niveau als bei den

Alleinerziehenden. Dabei nehmen in der Hälfte der Planungsräume bis zu 10,00 % der Bewohnenden zwischen 15 und 64 Jahren eine geringfügige Beschäftigung auf, während in der anderen Hälfte die Quote zwischen 10,00 % und 14,04 % liegt. Insgesamt wird bei der Variable der geringfügig Beschäftigten eine etwas stärkere räumliche Streuung deutlich.

Der erste Eindruck dieser beiden Kontextvariablen wird im Folgenden noch jeweils um eine Korrelationsanalyse mit dem Gesamtindex sowie einer Kartenvisualisierung ergänzt, um auf die Details der räumlichen Verteilung noch tiefer eingehen zu können.

6.1 Korrelationsanalyse zu Alleinerziehenden

Zunächst erfolgt eine Korrelationsanalyse der Anteile Alleinerziehender mit den einzelnen Kernindikatoren sowie dem Gesamtindex, um herauszufinden, ob ein signifikanter Zusammenhang zwischen diesen Größen besteht. Da es sich bei den Kernindikatoren sowie dem Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten um metrische Daten handelt, wird zunächst die Korrelationsmethode nach *Pearson* durchgeführt. Es zeigt sich mittels des *Kolmogorov-Smirnov-Tests*, dass sowohl die Kernindikatoren als auch die Kontextvariable Alleinerziehende normalverteilt sind (*p-Wert* von 0,004). Daher kann die vorliegende *Pearson*-Variante verwendet werden. Um eine Korrelation mit dem ordinalskalierten Gesamtindex durchführen zu können, wird jedoch das Verfahren nach *Spearman* angewendet. Die Ergebnisse sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 11: Zusammenhangsmaße zwischen alleinerziehenden Haushalten, den Kernindikatoren sowie dem Gesamtindex

	Pearson	Spearman
Arbeitslosigkeit (<i>p</i> -Wert: 0,016)	0,754	0,463
Kinderarmut (<i>p</i> -Wert: 0,004)	0,802	0,404
Altersarmut (<i>p</i> -Wert: <0,001)	kein signifikanter Zusammenhang	kein signifikanter Zusammenhang
Gesamtindex	- (ordinalskaliert)	0,385

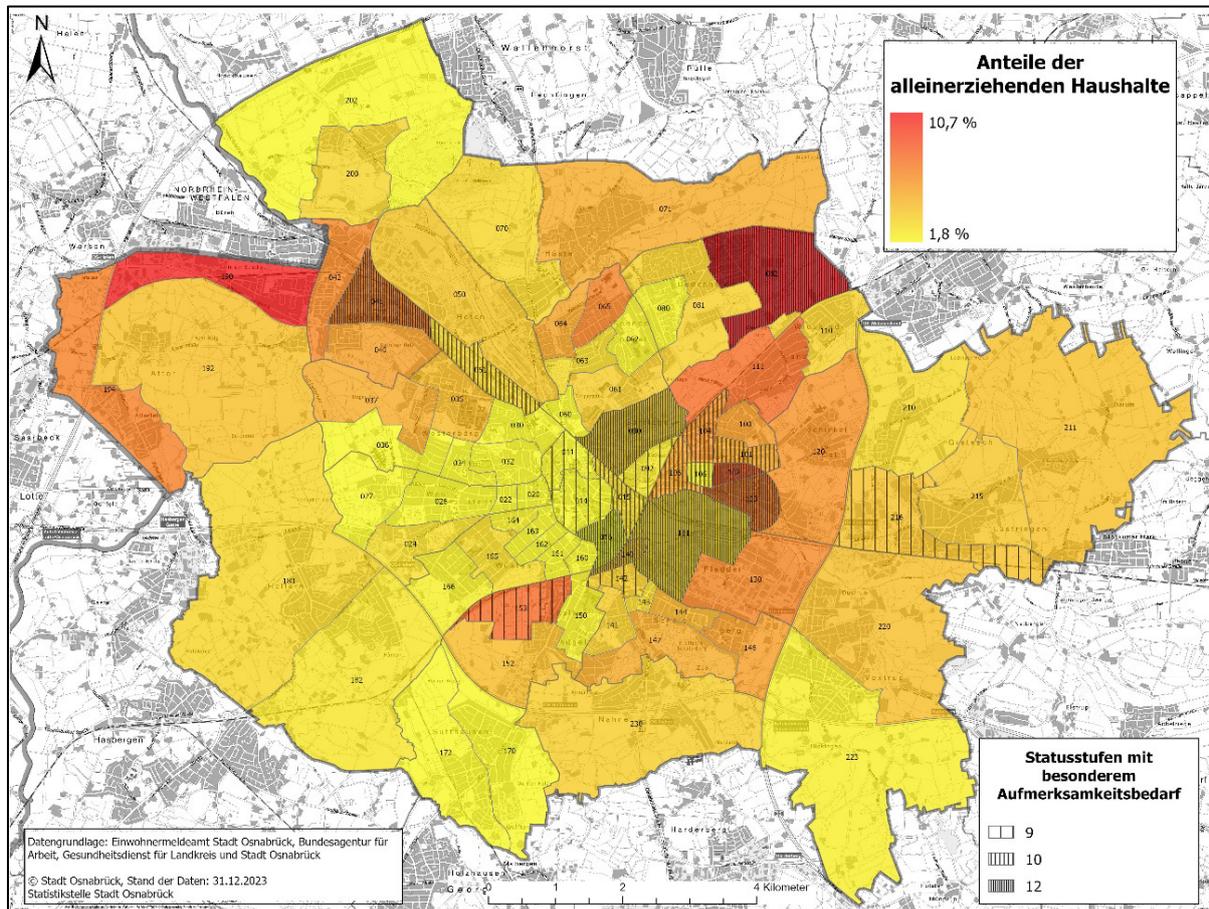
Quelle: eigene Berechnung (2024)

Insgesamt zeigt sich sowohl mit dem Indikator Arbeitslosigkeit als auch mit dem Indikator der Kinderarmut ein starker signifikanter Zusammenhang (s. hierzu *Signifikanzniveau*) mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit. Lediglich beim Indikator der Altersarmut kann kein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Da es sich bei Alleinerziehenden nur selten um ältere Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren handelt, ist dies auch nachvollziehbar. Mit dem Gesamtindex ergibt sich wiederum ein mittlerer Zusammenhang, der etwas unter den beiden Kernindikatoren liegt. Dies lässt sich auf den Einfluss des Faktors Altersarmut zurückführen, welche ebenfalls in den Gesamtindex einfließt.

Der zunächst rechnerisch nachgewiesene Zusammenhang lässt sich auch mittels einer Karte visualisieren. Abbildung 20 zeigt dabei die anteilige Verteilung Alleinerziehender sowie die

Gebiete mit einem erhöhten stadtentwicklungspolitischen Aufmerksamkeitsbedarf, also Planungsräume der Stufen neun bis zwölf.

Abbildung 20: Anteile Alleinerziehender sowie Hervorhebung der Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf



Quelle: eigene Berechnung (2024)

Auf den ersten Blick überwiegen die gelb- und orangegefärbten Planungsräume mit einem Anteil von bis zu 3,00 % (gelb) bzw. bis zu 6,00 % (orange), wodurch die relativ gleichmäßige Verteilung aus dem obigen Boxplot Diagramm (Abbildung 19) aufgegriffen wird. In Rot dargestellt sind die bereits zuvor identifizierten Ausreißer von 8,26 % (190 in Atter) und von 10,68 % (082 in der Dodesheide). Bei der Verschneidung mit den Planungsräumen der Stufen neun bis zwölf zeigt sich, dass sowohl in Gebieten der Stufe neun als auch der Stufen zehn und zwölf ein durchschnittlicher Anteil der Haushalte alleinerziehend ist (beispielsweise die Planungsräume 011 und 014 in der Innenstadt). Hervor tritt dabei Planungsraum 082 in der Dodesheide, in welchem die Statusstufe zwölf auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil Alleinerziehender trifft.

6.2 Korrelationsanalyse zu geringfügig Beschäftigten

Wie bereits bei den Alleinerziehenden erfolgt im Vorfeld der Korrelationsanalyse eine Untersuchung auf Normalverteilung der geringfügig Beschäftigten. Dabei ergibt sich durch den Kolmogorov-Smirnov-Test ein p-Wert von 0,068, die Variable ist folglich nicht normalverteilt und es wird auf die Ergebnisse der *Spearmananalyse* zurückgegriffen.

Tabelle 12: Zusammenhangsmaße zwischen geringfügig Beschäftigten, den Kernindikatoren sowie dem Gesamtindex

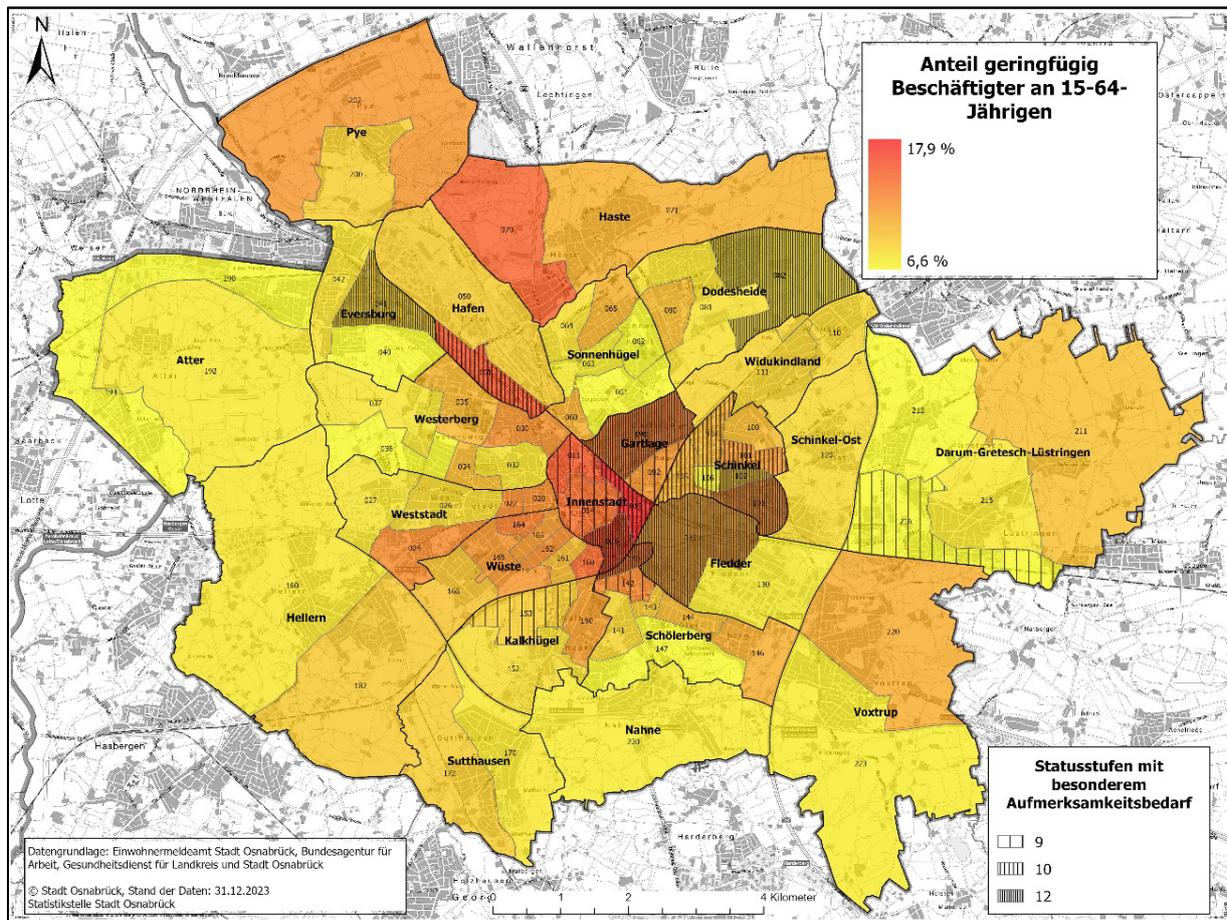
	Spearman
Arbeitslosigkeit	0,273
Kinderarmut	0,347
Altersarmut	0,510
Gesamtindex	0,317

Quelle: eigene Berechnung (2024)

Die Kontextvariable der geringfügig Beschäftigten zeigt einen signifikanten Zusammenhang (min. 98,5 %) mit allen drei Kernindikatoren sowie dem Gesamtindex. Dabei besteht ein geringer Zusammenhang zwischen dem Anteil geringfügig Beschäftigter und der Arbeitslosigkeit, sowie ein mittlerer Zusammenhang mit der Kinderarmut, der Altersarmut und dem Gesamtindex. Auffällig ist dabei der Zusammenhang von 0,510 mit der Altersarmut.

Der Zusammenhang mit dem Gesamtindex fällt mit 0,317 etwas kleiner aus als der der Alleinerziehenden. Analog folgt die Visualisierung der Anteile verschnitten mit den Planungsräumen der Stufen neun bis zwölf (s. Abbildung 21).

Abbildung 21: Anteile geringfügig Beschäftigter sowie Hervorhebung der Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf



Quelle: eigene Berechnung (2024)

Die Karte verdeutlicht die bereits dem Boxplot zu entnehmende stärkere Streuung der Anteile geringfügig Beschäftigter, wobei 40 Planungsräume einen Anteil von unter 10 % aufweisen (Gelbtöne) und die weiteren 38 einen höheren Wert bis zu 17,90 % (Orangetöne). Letzterer stellt jedoch einen Ausreißerwert dar, der in Planungsraum 015 in der Innenstadt aufzufinden ist. Hier zeigt sich gleichzeitig ein sehr niedriger Status bei positiver Entwicklung bezüglich der untersuchten Armutsdimensionen. Insbesondere in der Innenstadt, der Gartlage und dem Schinkel zeigt sich die Überschneidung der höheren Statusstufen mit den Anteilen geringfügig Beschäftigter, wohingegen in anderen Stadtteilen, und hier insbesondere den äußeren, ein überdurchschnittlich hoher Anteil der geringfügig Beschäftigten sich nicht automatisch mit einem niedrigen bzw. sehr niedrigen Status kreuzt (z.B. 202 in Pye mit einem hohen Status und einem Anteil von 11,60 %).

Über die Einzelbetrachtung der beiden Kontextvariablen hinaus lässt sich auch ein signifikanter entgegengesetzter Zusammenhang zwischen den hier vorgestellten Kontextvariablen „Alleinerziehende“ und „Geringfügig Beschäftigte“ nach Spearman verzeichnen. Er beträgt $-0,318$ und zeigt dabei, dass der Anteil alleinerziehender Haushalte umgekehrt mit Anteilen geringfügig Beschäftigter korreliert. Das bedeutet, beide Problemlagen sind eher seltener gleichzeitig vorzufinden.

Tabelle 13: SPSS Auszug der Korrelationsanalyse der Kontextvariablen nach Spearman

			Q_Geringf	Q_Alleinerz.
Spearman-Rho	Q_Geringf	Korrelationskoeffizient	1,000	-,318**
		Sig. (2-seitig)	.	,005
		N	78	78
	Q_Alleinerz.	Korrelationskoeffizient	-,318**	1,000
		Sig. (2-seitig)	,005	.
		N	78	78

** Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

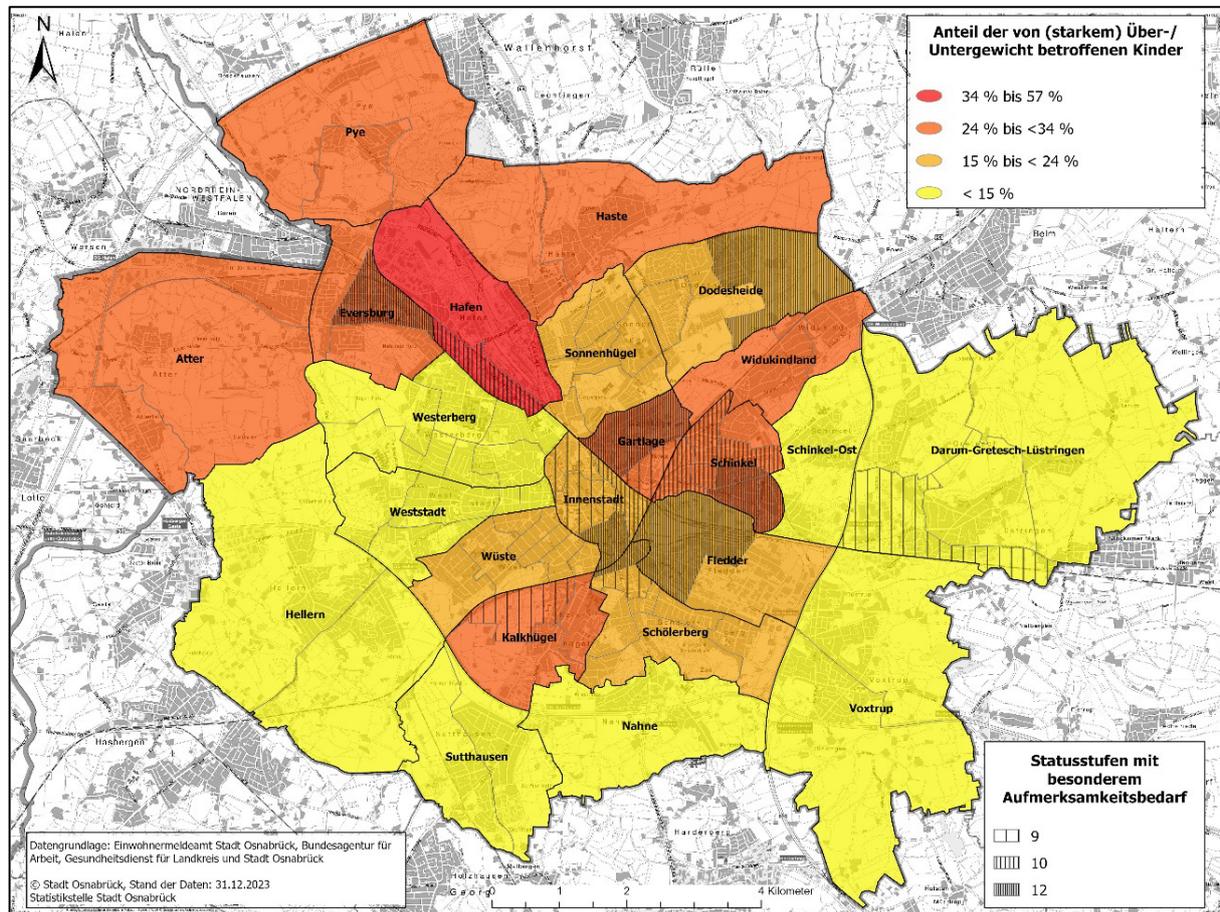
Quelle: eigene Berechnung mittels SPSS (2024)

6.3 BMI-Bewertung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Das Robert-Koch-Institut hat festgestellt, dass die größten Unterschiede im Gesundheitszustand mit dem Grad der sozialen und ökonomischen Benachteiligung einhergehen (Lampert et al. 2005: 29; Kuntz et al. 2018: 26). Verschiedene Studien aus der Sozialepidemiologie besagen, dass Menschen in Armut bzw. prekären Lebenslagen, wie z.B. in Arbeitslosigkeit, einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und sich durch eine höhere Sterblichkeit auszeichnen. Sie zeigen häufiger ein riskanteres Gesundheitsverhalten (höherer Zigaretten- und Alkoholkonsum, ungesunde Ernährung, mangelnde Bewegung) und beteiligen sich seltener an Vorsorgeuntersuchungen oder Präventionsmaßnahmen (Mielck 2005). Vor diesem Hintergrund lohnt sich eine Verschneidung der Ergebnisse des Sozialmonitorings mit Daten zur Gesundheit der Stadtbevölkerung Osnabrücks. Die Quellenlage zur Gesamtbevölkerung ist hier allerdings lückenhaft. Für die Teilgruppe der einzuschulenden Kinder sieht es jedoch anders aus. Der ganze Jahrgang wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) erreicht und bietet somit einen wertvollen Einblick insbesondere in die Gesundheitssituation der Kinder. Diese Untersuchung wird jährlich durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück durchgeführt und die Ergebnisse liegen für das Jahr 2022/2023 kleinräumig auf Ebene der Stadtteile vor. Neben Informationen zu Impfungen sowie Seh- und Sprachtests sind darin auch Daten zu Unter- bzw. Übergewicht der untersuchten Kinder enthalten. Insbesondere die letztgenannte Variable kann in Zusammenhang mit den ökonomischen Verhältnissen stehen (Lampert und Kuntz 2019: 1269). Da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Daten des Gesundheitsdienstes der Stadt derzeit nur eingeschränkt auf Ebene der Stadtteile zu Verfügung stehen, erfolgt eine visuelle Verschneidung der städtischen Planungsräume mit erhöhtem stadtentwicklungspolitischen Aufmerksamkeitsbedarf (also der Stufen 9 bis 12) und den prozentualen Anteilen der betroffenen Kinder pro Stadtteil. Auch wenn vor allem das Phänomen des Übergewichts mit Armut in Verbindung gebracht wird, werden, um die Zahl der Datenpunkte zu erhöhen und die Aussagekraft pro Stadtteil zu verstärken, die Kategorien (starkes) Unter- und Übergewicht zusammengefasst, da beide Rückschlüsse auf eine Ernährungsauffälligkeit ermöglichen. Zur besseren Einordnung sei gesagt, dass Untergewicht nur 44 % der

Ernährungsauffälligkeiten ausmacht. Mit 56 % ist (starkes) Übergewicht verbreiteter. Das Ergebnis der Verschneidung stellt Abbildung 22 dar:

Abbildung 22: Anteile der von (starkem) Unter- bzw. Übergewicht betroffenen Kinder sowie Hervorhebung der Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf



Quelle: eigene Berechnung (2024)

Im stadtweiten Durchschnitt sind 21,52 % der untersuchten Kinder von (starkem) Unter- bzw. Übergewicht betroffen. Dabei zeigen sich auf kleinräumiger Ebene der Stadtteile jedoch deutliche Unterschiede. In acht der 23 Stadtteile liegt der Wert bei unter 15,00 %. Diese befinden sich sowohl an den äußeren Stadtgrenzen (z.B. Voxtrup, Sutthausen oder Hellern) als auch im inneren, nordwestlichen Bereich der Stadt (Westerberg und Weststadt). Sechs Stadtteile verzeichnen einen Anteil zwischen 15,00 % und 24,99 %. Diese verteilen sich ebenfalls in den inneren Bereichen (z.B. Innenstadt, Schölerberg und Fledder) und sind durch die Dodesheide marginal auch am Stadtrand vertreten. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil zwischen 25,00 % und 33,99 % verzeichnen acht Stadtteile, die vermehrt im Norden und nordöstlichen Bereichen zu verorten sind (darunter Schinkel, Gartlage, Atter, Eversburg und Pye). Mit einem Wert von 57,14 % sticht darüber hinaus der Stadtteil Hafen deutlich hervor. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Hafen insgesamt weniger Kinder leben. Geringe absolute Fallzahlen

führen daher zu einem vergleichsweise hohen Anteil. Ein ähnlicher Effekt zeigt sich in Fledder und Pye.

Bei der Verteilung der Gebiete mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf fällt auf, dass diese in allen vier hier eingeteilten Klassen auftreten, wenngleich die Gebiete mit einem sehr niedrigen Status der Kategorien 10 und 12 vermehrt in den Bereichen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen der von (starkem) Unter- bzw. Übergewicht betroffenen Kinder liegen. Insbesondere in den Planungsräumen 041 in Eversburg, in 090 in Gartlage und 103 im Schinkel kommen eine ausgeprägte ökonomische Ungleichheit mit hohen Zahlen von über- bzw. untergewichtigen Kindern zusammen. Betrachtet man insbesondere den Kernindikator der Kinderarmut, tritt dieser mit einem niedrigen (090) bzw. sehr niedrigem Status (041 und 103) in diesen Gebieten ebenfalls negativ hervor.

7 Kritische Einordnung

Der vorliegende Bericht folgt einem quantitativ stadtsoziologischen Ansatz. Die Einteilung des Stadtgebietes in Planungsräume erfolgt nach pragmatischen Kriterien wie Datenverfügbarkeit, Standardisierungsmöglichkeiten oder Vergleichbarkeit. Dabei werden die räumlichen Einheiten als geschlossene Container betrachtet. Hier besteht die Gefahr, dass Personen aufgrund ihres Wohnortes verallgemeinernd eingeordnet werden. Eine solche Einordnung muss dann nicht den persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen der Personen entsprechen. Ein sozialkonstruktivistischer Ansatz böte hier den Vorteil, die raumbezogenen Einteilungen nicht extern festzulegen, sondern anhand der subjektiven Erfahrungen auszuloten. Auf diese Weise könnten verallgemeinernde Fehlinterpretationen umgangen und der Verfestigung von gesellschaftlichen Stereotypen entgegengewirkt werden (Kruse und Teltermann 2022: 4).

Die allen vorhergehenden Ausführungen hinterlegte Annahme, dass segregierte Quartiere soziale Desorganisation oder soziale Isolation darstellen, muss so nicht eintreffen. So hat Gans (1962) (Gans 1982) herausgearbeitet, dass an diesen Orten ganz andere Formen der Gemeinschaftlichkeit, wechselseitiger Anerkennung und Hilfe vorzufinden sind.

„Gans zeigte die vielfältigen Formen von informellen Hilfeleistungen zwischen Nachbarn, die Solidarität über Generationen hinweg, und die Existenz einer lokalen Ökonomie. Segregation ist, das weiß man spätestens seit dieser Entdeckung der ‚städtischen Dörfer‘, ambivalent. Sie ist einerseits Ergebnis von versagten Wahlmöglichkeiten und Diskriminierungen und hat damit eine benachteiligende Wirkung, andererseits aber ermöglicht sie aufgrund der sozialen Homogenität eine Binnenintegration, die vielfältige Formen nachbarschaftlicher Solidarität und vor allem wechselseitigen Respekt ermöglicht. Dies gilt ganz besonders für die ethnische Segregation, die jedoch in der Stadtpolitik üblicherweise als Integrationshemmnis abgelehnt wird.“
(Häußermann 2008: 339)

D.h. wenn Segregation in stadtentwicklungspolitischen Diskussionen häufig als Problem dargestellt wird, muss sie von den Betroffenen nicht als problematisch erfahren werden. Geschieht sie freiwillig, das heißt, entscheiden sich Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus - beispielsweise Künstler, junge Familien oder Migranten – bewusst für ein bestimmtes Wohngebiet und ziehen dort in großer Zahl zu, ist dies grundsätzlich kein Problem. Im Gegenteil, es können sich lokale Netzwerke und Unterstützungsstrukturen bilden. Zuwandernde finden auf diese Weise im Aufnahmeland unkomplizierte Hilfe oder gewinnen Orientierung durch die ethnische Gemeinschaft.

„Dass Menschen mit ähnlichem Sozialstatus in einem Wohngebiet leben, kann auch durch Lebensstile oder religiöse Praktiken begründet sein, die in anderen Stadt- und Wohngebieten weniger geduldet werden oder für die es keine

Institutionen gibt. Segregation kann also auch positive soziale Funktionen erfüllen und die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Sicherheit, Geborgenheit und Identität unterstützen.“ (Dittmann und Drilling 2022: 258)

Es stellt sich gleichzeitig die Frage, inwieweit das Leitmotiv einer „gesunden“ Mischung nur eine normative Vorstellung darstellt und einer empirischen Grundlage entbehrt. Nach Fischer (2003: 102) stellen diese Mischungsstrategien nur eine vage Erzählung dar, hinter der sich verschiedene Akteure mit sehr unterschiedlichen Agenden versammeln können, um eine Diskurskoalition zu schmieden. Münch (2014: 332) geht noch einen Schritt weiter und spricht vom beinahe religiösen „Mantra der Mischung“:

„Das „Mantra der Mischung“ verbindet dabei solche Akteure, die den neoliberalen Rückzug aus dem öffentlich geförderten Wohnen aus Profitgründen als Akt der Integrationspolitik konstruieren wollen, indem Privatisierung und damit Gentrifizierung ehemaliger Sozialwohnungssiedlungen als positiv konnotierte Mischung verkauft werden, und solche Akteure, die von einer positiven, integrativen Wirkung gemischter Nachbarschaften ehrlich überzeugt sind.“ (Münch 2014: 332)

Der vorliegende Bericht vertritt, wie bereits in Kapitel 2 erläutert, die Ansicht, dass Segregation immer dann problematisch wird, wenn sie sich in einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen sowie gesellschaftlichen Privilegien äußert. Wenn sich Segregation in Ausgrenzung, Diskriminierung oder Ghettoisierung manifestiert, ist dieser Zustand nicht nur normativ abzulehnen, sondern auch sachlogisch.

Armut oder ökonomische Ungleichheit wird in diesem Bericht über den Bezug von Transferleistungen in verschiedenen Lebensphasen definiert (siehe Kapitel 3 Methodik). Eine solche Unterausstattung mit Einkommen orientiert sich am sogenannten Ressourcenbegriff der Armut. Innerhalb des Ressourcenansatzes wird zwischen *absoluter* und *relativer Armut* unterschieden. Die relative Armut bemisst sich am Haushaltseinkommen im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen. Als relativ arm können Haushalte gelten, wenn sie 40, 50 oder 60 Prozent unterhalb des durchschnittlichen (gewichteten) Nettoeinkommens liegen (Farwick 2001: 21). Grundsätzlich wird die Frage, ob die statistische Form der relativen Armut in Deutschland zu finden ist, kontrovers diskutiert.

„Im politischen Raum weisen in erster Linie die Vertreter der jeweiligen Regierungsparteien darauf hin, dass die Leistungen der Sozialhilfe, die gemäß Paragraph 1 Absatz 2 SGB XII „(...) die Führung eines Lebens (...) ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“, ein soziokulturelles Existenzminimum sichern. Armut wird in diesem Kontext als bekämpfte Armut verstanden. Im SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende fehlt eine derartige gesetzliche Selbstverpflichtung. Da das SGB XII aber auch für das nach SGB II geleistete Arbeitslosengeld II/Sozialgeld als Referenzsystem gilt, kann hier implizit der gleiche Bedarfsdeckungsanspruch unterstellt werden.“ (Boeck 2008: 289)

Aufgrund der kleinräumigen Nichtverfügbarkeit von Einkommensdaten wird im Rahmen dieses Berichtes aber auf den absoluten Armutsbegriff zurückgegriffen, der Individuen als weitgehend homogen annimmt, was die Ausgestaltung ihrer Bedürfnisse angeht. Individuelle Bedürfnisabweichungen, die den jeweiligen Lebensumständen entsprechen (Pflegebedürftigkeit, Behinderungen, etc.) bleiben außen vor (Hauser 2018: 156f.). Ein lebenslagenorientierter Ansatz könnte diese Wissenslücke füllen, konzentriert er sich doch nicht nur auf das verfügbare Einkommen bzw. Vermögen, sondern nimmt die Gestaltungsspielräume der Individuen detaillierter in den Blick (Bertram 2018: o.S.). Ein weiteres Problem bei der Bemessung von Armut über den Transferbezug ist die Dunkelziffer an Personen mit Anspruch auf Transferleistungen, die diesen jedoch aus diversen Gründen nicht umsetzen (Farwick 2001: 21). Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich in den Teilräumen der Stadt Osnabrück, in denen sich Kinderarmut, Armut in der Einkommensphase und Altersarmut konzentrieren, auch die Personen wohnhaft sind, die zur Summierung der Dunkelziffer beitragen.

8 Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Sozialmonitoring 2024 liegt eine umfassende Analyse des Ausmaßes sozialer Ungleichheit in den Planungsräumen der Stadt vor. Es konnten mithilfe der Indexbestimmung aus den Kernindikatoren Kinderarmut, Arbeitslosigkeit sowie Altersarmut 20 Planungsräume mit Aufmerksamkeitsbedarf identifiziert werden.

Der darauf aufbauende Sozialindex 2023 weist im Vergleich zum Jahr 2020 jedoch erhöhte Schwankungen auf. 2021 sind die meisten Planungsräume einer stabilen Dynamik zuzuordnen (43,59 %), während rund ein Viertel eine positive Dynamik und 30,77 % eine negative Dynamik durchlaufen (Huber und Westholt 2021: 18). In der vorliegenden Aktualisierung zeigt sich ein Trend der Dynamisierung – es verzeichnen nur noch 21,80 % eine stabile Dynamik, während sich 32,05 % positiv und 46,15 % der Planungsräume negativ entwickeln. Auch ist die Zahl der Planungsräume mit Aufmerksamkeitsbedarf von 17 auf 20 angestiegen. Aufgrund globaler Entwicklungen wie beispielsweise der Krieg in der Ukraine wird das Bevölkerungswachstum der Stadt Osnabrück deutlich beschleunigt. Zwischen dem Bevölkerungsstand aus dem Sozialmonitoring 2021 zum 31.12.2020 von 168.286 Personen, sind zum aktualisierten Stichtag dieser Ausgabe 171.630 Personen in der Stadt gemeldet. Die Zahl der Menschen, die in Planungsräumen mit Aufmerksamkeitsbedarf leben, ist im selben Zeitraum von 38.162 auf 44.182 angestiegen.

Diese Entwicklung liefert eine erste Erklärung für die relative Konstanz des Indexes der Segregation. Trotz wachsender Arbeitslosigkeit und ansteigender Altersarmut ist der Wert zwischen 2014 und 2023 nur um 0,3 % auf 24,55 % angewachsen und ist damit nahe dem Durchschnittswert westdeutscher Großstädte (inklusive der Ruhrgebietsstädte) anzusiedeln. Zwar wirkt der Rückgang der Kinderarmut diesem Trend entgegen, die gleichzeitig Zunahme der förderbedürftigen Planungsräume deutet jedoch darauf hin, dass Armut nicht nur in stärker segregierten und bereits bekannten Planungsräumen präsent ist, sondern auch in vormals besser gestellten Gebieten der Stadt auftritt.

Es konnten signifikante Korrelationen von zumeist mittlerer Stärke zwischen den Kernindikatoren und dem Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten, dem Anteil der geringfügig Beschäftigten sowie visuelle Zusammenhänge der BMI-Bewertung der Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellt werden. Hieran zeigt sich, dass die untersuchten Kernindikatoren im engen Zusammenhang mit weiteren Armutsbemessungsmerkmalen stehen und sich gut eignen, die ökonomische Ungleichheit in der Stadt zu beschreiben.

Die Ergebnisse aus dem Sozialmonitoring 2024 fallen grundsätzlich etwas positiver aus, als die Folgen der Coronavirus-Pandemie und der Krieg in der Ukraine erwarten lassen hätten. Es konnte ein gewisser Erholungseffekt durch die Reaktivierung positiver Entwicklung von vor der Pandemie realisiert werden. Aber die Werte zum Ende der Beobachtungsperiode des Jahres 2023 sind hier nicht eindeutig. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, die zunehmende Inflation und die Entwicklung der Wirtschaft hier weiter niederschlagen werden.

Doch wie soll mit diesen Ergebnissen umgegangen werden? In der Vergangenheit fanden die Ergebnisse der verschiedenen Auflagen des Sozialmonitorings im Rahmen der Bearbeitung verschiedener Fragestellungen in den Fachplanungen der Stadt Osnabrück ihre Anwendung. Einige Beispiele sind:

- Argumentationshilfe bei der Beantragung von Fördermitteln bspw. im Rahmen des Sanierungsgebietes Schinkel oder dem Quartierstreff Dodesheide-Ost
- Entscheidungsgrundlage zur Verteilung von Schulsozialarbeitsstellen
- Datengrundlage zur Ermittlung des geforderten Anteils an gefördertem Wohnraum im Rahmen des Erwerbs städtischer Flächen durch private Investitionen
- Datengrundlage zur Erstellung der Kitaprofile, die als Verteilungsschlüssel für Fördergelder herangezogen werden
- Argumentationshilfe zur Erhaltung des Kindertreffs der AWO
- Baustein im Stadtentwicklungsprogramm oder dem Spielplatzkonzept
- Baustein im Rahmen der Siedlungsentwicklung

Einen Schritt weitergedacht, könnten die Ergebnisse des Sozialmonitorings eine Grundlage für stadtentwicklungspolitische Prozessschritte wie der Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen (Renovierung, Neubau, Abriss) zur Schaffung eines besseren Mischungsverhältnisses der Stadtbevölkerung bieten. Aber auch personenbezogene Maßnahmen, die die Potentiale des Sozialraumes und der Ressourcen der dort lebenden Menschen nutzen, um die lokale Lebensqualität zu verbessern, sind denkbar. Da sich Segregation in den räumlichen Ungleichheiten innerhalb der Stadt äußert, sollte über die Grenzen der Planungsräume hinausgeblickt werden, beispielweise im Rahmen von Dialogen zwischen den Stadtgebieten oder dem Aufbruch architektonischer Grenzen oder dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Hier sind neben der Kommunalpolitik die verschiedenen Fachplanungen der Stadt Osnabrück und der städtischen Beteiligungen gefragt, die die gezeigten Ergebnisse für sich in Wert setzen und darauf aufbauen.

Die Priorisierung und Bearbeitung dieser Aufgaben fällt vor dem Hintergrund der notorischen Unterfinanzierung der Kommunen, gemessen an den ihr übertragenen Aufgaben, besonders komplex aus. Außerdem haben Kommunen, obwohl sie in besonderem Maße mit den Folgen wachsender sozialer Ungleichheit umzugehen haben, wenig Einfluss auf deren Ursachen. Hier zu nennen sind insbesondere nationale Steuer-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie europäische Regelungen oder die Umsetzung von Anlagestrategien transnationaler Unternehmen oder Investorinnen und Investoren (Kronauer 2020: 202f.).

Blicken wir auf die Fortschreibung des Sozialmonitorings in zwei Jahren, bieten sich in methodischer Hinsicht verschiedene Weiterentwicklungen an. Zum einen scheint die Kommunalstatistik in Deutschland langsam, aber sicher einen Zugang zu kleinräumigen Einkommenssteuerstatistiken zu erhalten. Diese könnten herangezogen werden, um genauere Einschätzungen der wirtschaftlichen Ausstattung bestimmter Planungsräume jenseits der Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen abzugeben. Auch eine Verwendung der im Rahmen des Zensus 2022 gewonnenen Daten könnte zur Weiterentwicklung des Sozialmonitorings jenseits der

78 Planungsräume herangezogen werden. Die mittlerweile auf einem 100 m x 100 m großen Grid Cells verfügbaren Zensusdaten könnten, wie Rüttenauer (2021) anhand der Zensusergebnisse aus dem Jahr 2011 bereits bewiesen hat, dabei helfen, die Zusammensetzung benachbarter Stadtviertel in der Segregationsanalyse besser zu berücksichtigen (wenn auch bisher nur mit Bezug auf ethnische Segregation). Außerdem haben Meister und Niebuhr (2021) sowie Knüttel und Kersting (2021) Korrekturmechanismen erarbeitet, die es ermöglichen, zufällige Einflüsse aus dem Segregationsindex herausrechnen.

Glossar

absolute Armut	Zustand, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse nicht leisten kann
bekämpfte Armut	Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Mindestsicherungsleistungen
Boxplot Diagramm	Kastengrafik zur Darstellung der Häufigkeitenverteilung einer (ordinal oder metrisch skalierten) Variable
concentration	Konzentration von bestimmten Bevölkerungsgruppen im Raum im Sinne des Dissimilaritätsindex
centralization	Entfernung des Wohnortes zum Zentrum bestimmter Bevölkerungsgruppen im Sinne des Dissimilaritätsindex
clustering	Bildung von Clustern bestimmter Gruppen im Sinne des Dissimilaritätsindex
Dissimilaritätsindex	Maß zur Berechnung räumlicher Verteilung einer Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur Restbevölkerung
evenness	Gleichverteilung der im Dissimilaritätsindex betrachteten Bevölkerungsgruppe
exposure	Wahrscheinlichkeit des Kontaktes verschiedener Bevölkerungsgruppen im Sinne des Dissimilaritätsindex
Expat	Person, die ohne Einbürgerung in einem ihr fremden Land oder ihr fremden Kultur lebt
Gated community	Geschlossener, umzäunter Wohnkomplex mit Zugangsbeschränkungen
Geringfügige Beschäftigung	Beschäftigung mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt von max. 538€
Histogramm	Diagramm zur Veranschaulichung von Häufigkeitsverteilungen
Korrelationskoeffizient nach Pearson	Zusammenhangsmaß zwischen zwei metrischen Variablen mit Werten zwischen -1 (sehr hohe negative Korrelation) über 0 (keine Korrelation) bis 1 (sehr hohe Korrelation)
Langzeitarbeitslose	gemäß SGB III Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind
Median	Statistischer Mittelwert, der bei Sortierung der Messwerte der Größe nach genau in der Mitte liegt
Planungsraum	Raumeinheit unterhalb der Stadtteile in der Stadt Osnabrück, innerhalb derer mindestens 1.000 Personen leben
p-Wert	Wahrscheinlichkeit für das Eintreten des beobachteten Ergebnisses (hier: die Normalverteilung der Variablen)
Quartil	Viertel
Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman	Zusammenhangsmaß zwischen zwei mindestens ordinalskalierten Variablen mit Werten zwischen -1 (sehr hohe negative Korrelation) über 0 (keine Korrelation) bis 1 (sehr hohe Korrelation)
relative Armut	Armut im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eines Menschen

Segregationsindex (IS)	<p>Grad der räumlichen Ungleichverteilung (hier: Im Sinne der ökonomischen Dimension)</p> $IS = \frac{1}{2} \cdot \sum_{i=1}^N \left \frac{a_i}{\sum_{i=1}^N a_i} - \frac{g_i}{\sum_{i=1}^N g_i} \right $
Signifikanzniveau	Maß zur Angabe der Wahrscheinlichkeit einer fälschlicherweise angenommenen Hypothese
Working poor	Personen, die trotz regelmäßiger Arbeit unter der Armutsgrenze liegen
z-Transformation	Standardisierende Berechnung zur Einordnen von Teilergebnissen bezogen auf den Mittelwert der Grundgesamtheit

Literaturverzeichnis

- Atmaikine, N., Fayoume, R., Huber, S. und Westholt, F. (2023): Bevölkerungsprognose Osnabrück 2023-2040. Demographiebericht. Osnabrück: Statistikstelle der Stadt Osnabrück.
- Bertram, J. (2018): Armutforschung. https://www.socialnet.de/lexikon/Armutforschung#toc_3_2 (Stand: 17.09.2024).
- Blasius, J. (1988): Indizes der Segregation. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): Soziologische Stadtforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1988(29): 410-431.
- Boeckh, J. (2008): Einkommen und soziale Ausgrenzung. In: Huster, E.U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden: Springer Fachmedien: 282-300.
- Bortz, J. und Döring, N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation. Heidelberg: Springer.
- Brülle, J., Spannagel, D. (2023): Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. WSI-Verteilungsbericht 2023. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Daten zur Arbeitslosigkeit und Altersarmut nach Geschlecht. Interne Übermittlung.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024): Gemeldete Arbeitsstellen für die Stadt Osnabrück 2016-2023. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?gtp=15084_list%253D2&r_f=ni_Osnabrueck&topic_f=gemeldete-arbeitsstellen (Stand: 22.10.2024).
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2022): § 8 Abs. 1 Nr. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV. Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Burgoon, B., van Noort, Sam, Rooduijn, Matthijs und Underhill, Geoffrey (2019): Positional deprivation and support for radical right and radical left parties. In: Economic Policy, 34(97): 49-93.
- Cutler D.M., Glaeser E.L., Vigdor J.L. (1999): The rise and decline of the American ghetto. In: Journal of political economy 107(3): 455-506.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)(2009): Was ist eigentlich ... Segregation? Begriffe aus der kommunalen Szene – einfach erklärt. <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-segregation> (Stand: 17.09.2024).
- Dittmann, J. und Drilling, M. (2022): Segregation. In: Kessl, F., Reutlinger, C. (Hrsg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung, Wiesbaden: Springer: 255-264.
- Dorn, S. (2024): Osnabrücker Wohnungsgesellschaft Wio baut mehr Wohnungen auch für Normalverdiener. Neue Osnabrücker Zeitung.

<https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/wio-baut-in-osnabrueck-mehr-guenstige-wohnungen-so-kommt-man-dran-46612381> (Stand: 16.10.2024).

- Duncan, O.D. und Duncan, B. (1955): A Methodological Analysis of Segregation Indices. In: American Sociological Review, 20(2): 210 – 217.
- Farwick, A. (2001): Segregierte Armut in der Stadt – Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. Wiesbaden: Springer Fachmedien (= Stadt, Raum und Gesellschaft, 14).
- Farwick, A. (2012): Segregation. In: Eckardt, F. (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden: Springer VS: 381–419.
- Farwick, A. (2014): Migrantenquartiere – Ressource oder Benachteiligung? In: Gans, P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hannover: Verlag der ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung: 219 - 238.
- Fischer, F. (2003): Reframing public policy. Discursive politics and deliberative practices. Oxford: Oxford University Press.
- Flecker, J., Hentges, G., Grajczjar, I., Altreiter, C. und Schindler, S. (2019): Extreme und populistische Rechtsparteien und die soziale Frage. Entwicklungen in Frankreich, Österreich, Ungarn und den Niederlanden. In: WSI Mitteilungen 72(3): 212-219.
- Franz, Y. und Hanhörster, H. (2022): Stadt bewegen - Sozialräumliche Migrationseffekte. In: Franz, Y. und Strüver, A. (Hrsg.): Stadtgeographie. Aktuelle Themen und Ansätze, Berlin: Springer: 49-77.
- Friedrichs, J. (1995): Stadtsoziologie. Opladen: Leske und Budrich.
- Friedrichs, J. (2013): Sozialräumliche Kontexteffekte der Armut. In: Oberwittler, D., Rabold, S., Baier, D. (Hrsg.): Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Welten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen, Wiesbaden: Springer VS: 11-44.
- Gans, H. J. (1982): The Urban Villagers: Group and Class in the Life of Italian-Americans, New York: Free Press, 2. Auflage.
- Goebel, J. und Hoppe, L. (2015): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland. Abschlussbericht. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice.
- Grabka, M.M. und Halbmeier, C. (2024): 5.4 Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung. In: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)(Hrsg.): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung: 218-227.
- Grabka, M. M. und Westermann, C. (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 2014 (9): 151-164.

- Haas, H.-D., Neumair, S.-M. und Schlesinger, D. (2018): Segregation. In: Gabler Wirtschaftslexikon. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/segregation-42448/version-265796> (Stand: 13.08.2024)
- Hauser, R. (2018): Das Maß der Armut. Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstaatliche Diskurs. In: Huster, E.U., Boeckh, J., Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS: 156-157.
- Häußermann, H. (2003): Armut in der Großstadt. Die Stadtstruktur verstärkt soziale Ungleichheit. In: Informationen zur Raumentwicklung, 2003(3/4): 147-159.
- Häußermann, H. (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, E.-U., Boeckh, J. und Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS, 2. Auflage: 335-349.
- Helbig, M. (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. WZB Discussion Paper 2023.
- Hoyt, H. (1939): The structure and growth of residential neighborhoods in American cities. Washington, DC: Federal Housing Administration.
- Huber, S. und Westholt, F. (2021): Sozialmonitoring Osnabrück 2021. Osnabrück: Statistikstelle der Stadt Osnabrück.
- Janßen, A. (2004): Segregation in Großstädten: Das Problem von Messung und Interpretation. In: Stadtforschung und Statistik 2004(1): 19-23.
- Knüttel, K., und Kersting, V. (2021): Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend: Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten. Gütersloh: Bertelsmannstiftung, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).
- Kronauer, M. (2020): Ungleichheit und Polarisierung in der Stadt. In: Breckner, I., Göschel, A., Matthiesen (Hrsg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos: 195-206.
- Kruse, H. und Teltermann, J. (2022): Wo und wie Grenzen ziehen? Soziale Kategorisierung in der quantitativen Stadtsoziologie. In: Kruse, H. und Teltermann, J. (Hrsg.): Differenz im Raum – Sozialstruktur und Grenzziehung in deutschen Städten. Wiesbaden: Springer VS: 3-24.
- Kuntz, B., Rattay, P., Poethko-Müller, C., Thamm, R., Hölling, H. und Lampert, T. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittsergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring, 3(3): 19-36.
- Lampert, T., Saß, A.-C., Häfelinger, M. und Ziese, T. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Robert Koch-Institut.

- Lampert, T. und Kuntz, B. (2019): Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Bundesgesundheitsblatt, 62(10): 1263-1274.
- Lindberg, S. und Lundstedt, M. (2022): Ungleichheit, Demokratie und Autokratisierung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/ungleichheit-2022/512777/ungleichheit-demokratie-und-autokratisierung/> (Stand: 25.11.2024).
- Meister, M. und Niebuhr, A. (2021): Comparing ethnic segregation across cities— measurement issues matter. In: *Review of Regional Research* 41(1): 33–54.
- Mielck, A. (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern: Hans Huber.
- Musterd, S. (Hrsg.) (2020): Handbook of urban segregation. Cheltenham: Edward Elgar.
- Münch, S. (2014): Das „Mantra der Mischung“: Die Problematisierung von ethnischer Segregation in Deutschland und den Niederlanden. In: Gans, P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hannover: Verlag der ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung: 327-343.
- Park, R., Burgess, E. W., und McKenzie, R. D. (1925): The City. Chicago: University of Chicago Press.
- Pieper, J. und Schneider, U. (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V..
- Riddell, R., Ahmed, N., Maitland, A., Lawson, M. und Taneja, A. (2024): Inequality Inc. How corporate power divides our world and the need for a new era of public action. Oxford: Oxfam GB.
- Rüttenauer, T. (2021): Muster ethnischer Segregation in Deutschland - Ein Vergleich anhand räumlicher Segregationsmaße. In: Kruse, H., Teltemann, J. (Hrsg.): Differenz im Raum. Sozialstruktur und Grenzziehung in deutschen Städten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 71–109.
- Slansky, H. (2024): Warum Kamala Harris nicht punkten konnte. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/demokraten-harris-usa-wahl-100.html> (Stand: 25.11.2024).
- Stadt Osnabrück (2020): Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030. Strategische Ziele und Querschnittsziele 2021 bis 2030. Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025. Osnabrück: Stadt Osnabrück.
- Urban, M. und Weiser, U. (2006): Kleinräumige Sozialraumanalyse: Theoretische Grundlagen und praktische Durchführung, Identifikation und Beschreibung von Sozialräumen mit quantitativen Daten. Dresden: SV SAXONIA.

Weber, I. (2024): Gegen die AfD hilft nur eine andere Wirtschaftspolitik.
<https://www.zeit.de/wirtschaft/2024-11/inflation-deutschland-wirtschaftslage-rezession-politik/komplettansicht#print> (Stand: 25.11.2024).

Westholt, F. (2018): Sozialmonitoring Osnabrück 2018. Osnabrück: Statistikstelle der Stadt Osnabrück.

Yao, J., Wong, D. W. S., Bailey, N. und Minton, J. (2019): Spatial segregation measures: a methodological review. In: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie, 110(3): 235-250.

ZDFheute (2024): Reiche werden immer reicher, Arme immer Ärmer.

<https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/oxfam-studie-soziales-ungleichheit-steuern-100.html> (Stand: 25.11.2024).

Anhang

1 | Tabellarische Übersicht aller Status- und Dynamikindikatoren der Planungsräume

Planungsraum	S1	S2	S3	D1	D2	D3
011	7,05%	41,48%	8,62%	0,26%	5,91%	0,31%
014	6,72%	37,78%	12,18%	1,04%	9,37%	5,85%
015	7,10%	42,73%	21,52%	0,00%	-11,02%	7,59%
016	7,38%	38,63%	22,22%	1,21%	2,97%	4,47%
020	3,38%	6,48%	5,43%	-0,99%	-4,41%	1,46%
022	3,54%	1,64%	5,31%	-0,17%	-0,69%	1,13%
024	5,06%	13,89%	6,38%	0,60%	2,45%	1,87%
026	3,37%	8,40%	3,20%	0,26%	1,99%	1,08%
027	2,87%	6,94%	2,14%	-0,63%	-2,09%	1,42%
030	3,20%	8,33%	5,29%	0,30%	-2,16%	1,99%
032	1,96%	5,15%	0,78%	-1,22%	2,80%	0,37%
034	2,17%	0,00%	1,81%	0,90%	-0,66%	1,05%
035	3,02%	10,45%	2,27%	-0,76%	0,02%	-0,04%
036	1,94%	0,00%	0,75%	0,31%	0,00%	-0,76%
037	1,86%	1,69%	0,85%	-0,10%	0,25%	0,11%
040	4,42%	13,65%	4,80%	-0,21%	-5,91%	1,24%
041	9,10%	34,41%	11,99%	-1,57%	-7,01%	0,87%
042	8,79%	25,30%	12,22%	0,68%	-3,30%	0,26%
050	7,98%	15,33%	9,79%	1,25%	4,42%	2,39%
051	9,63%	41,27%	17,20%	-0,68%	-1,46%	0,00%
060	8,39%	16,35%	8,72%	0,22%	-6,68%	3,17%
061	3,44%	9,03%	2,58%	0,09%	-6,56%	0,58%
062	3,11%	9,80%	5,18%	-1,48%	0,56%	0,95%
063	4,41%	8,57%	3,89%	-1,16%	-3,78%	-1,36%
064	4,70%	10,53%	8,48%	0,25%	-0,34%	1,99%
065	5,89%	15,65%	6,02%	-1,20%	-2,37%	2,20%
070	9,68%	28,08%	9,40%	1,29%	-8,60%	1,96%
071	6,45%	18,12%	8,06%	0,51%	-4,07%	0,98%
080	4,38%	9,55%	2,90%	-0,31%	-9,60%	0,63%
081	3,30%	7,82%	3,65%	-0,25%	-3,15%	0,66%
082	10,57%	43,96%	12,96%	0,21%	-1,10%	2,69%
090	8,17%	30,63%	20,91%	0,71%	5,08%	3,92%
092	5,95%	31,91%	15,97%	-0,75%	-1,88%	5,20%
100	7,83%	20,81%	8,69%	0,40%	-5,47%	0,75%
101	12,69%	40,48%	14,03%	0,68%	6,28%	1,56%
102	13,42%	40,34%	23,18%	1,33%	2,31%	3,34%
103	9,62%	35,86%	15,81%	-0,58%	-2,23%	0,44%
104	10,76%	37,06%	14,73%	0,87%	4,58%	2,15%
105	12,42%	31,58%	16,67%	1,31%	0,45%	0,35%
106	9,76%	34,44%	14,08%	-1,89%	-3,26%	1,46%
110	3,85%	2,94%	3,21%	-0,51%	-5,64%	0,75%

Planungsraum	S1	S2	S3	D1	D2	D3
111	8,58%	26,94%	4,72%	-1,92%	-3,20%	0,06%
120	5,13%	18,57%	5,51%	-0,57%	-4,35%	1,08%
130	7,00%	21,15%	8,02%	-0,57%	0,71%	3,23%
131	8,96%	45,32%	18,90%	-3,27%	-0,78%	4,70%
140	9,19%	30,70%	23,60%	-0,42%	0,65%	5,95%
141	6,29%	22,22%	7,34%	0,64%	-0,39%	2,61%
142	7,08%	28,25%	10,28%	0,79%	11,58%	-0,87%
143	5,88%	16,41%	5,15%	0,13%	1,25%	-0,53%
144	7,19%	21,13%	9,92%	0,28%	0,81%	1,89%
146	6,22%	21,74%	6,15%	-0,65%	-0,29%	2,31%
147	5,59%	14,23%	4,38%	1,09%	2,38%	1,28%
150	6,28%	21,72%	11,11%	-0,07%	-0,61%	3,16%
152	4,81%	13,75%	6,70%	0,07%	1,25%	3,22%
153	9,47%	28,14%	11,45%	1,66%	2,03%	3,52%
160	6,13%	21,60%	15,41%	0,14%	-0,46%	0,60%
161	5,30%	19,02%	8,74%	0,09%	2,44%	0,17%
162	3,94%	8,03%	6,16%	-0,17%	2,27%	-0,83%
163	3,29%	5,52%	3,94%	0,88%	3,65%	-0,21%
164	1,65%	15,11%	4,29%	-0,49%	0,14%	0,10%
165	3,47%	3,28%	4,06%	-0,87%	-3,79%	-0,05%
166	6,02%	16,15%	4,79%	1,02%	-0,15%	1,44%
170	2,64%	8,29%	3,44%	-0,58%	1,73%	0,05%
172	2,81%	5,46%	2,55%	-0,39%	0,84%	0,12%
180	3,65%	9,25%	4,17%	0,12%	-1,38%	1,14%
182	2,63%	4,62%	1,87%	0,40%	-0,61%	-0,72%
190	6,89%	16,41%	3,57%	0,55%	-5,56%	0,03%
192	4,75%	17,94%	4,04%	-0,71%	-3,39%	1,33%
194	6,04%	17,28%	3,27%	-1,21%	-12,61%	0,75%
200	3,81%	10,94%	2,80%	-0,02%	1,64%	-0,34%
202	3,76%	10,40%	2,01%	1,08%	2,84%	0,83%
210	3,20%	5,88%	1,46%	-0,46%	-1,13%	0,65%
211	3,89%	6,17%	1,53%	0,38%	-2,42%	0,61%
215	3,44%	7,82%	2,20%	-1,24%	-0,65%	0,45%
216	9,20%	29,27%	7,04%	0,10%	-4,94%	0,12%
220	6,11%	13,66%	3,11%	0,13%	-2,43%	0,12%
223	2,56%	6,93%	0,96%	-0,23%	1,56%	-0,18%
230	4,37%	10,36%	1,58%	1,24%	1,36%	-0,65%

2 | Tabellarische Übersicht aller z-standardisierten Status- und Dynamikindikatoren der Planungsräume sowie die z-standardisierten Summen

Planungsraum	Status	Dynamik	ZS1	ZS2	ZS3	ZD1	ZD2	ZD3	Z-Status-summe	Z-Dynamik-summe
011	niedrig	negativ	0,43	1,87	0,16	0,34	1,64	-0,61	0,9	0,70
014	niedrig	negativ	0,31	1,57	0,76	1,22	2,48	2,66	0,9	3,23
015	sehr niedrig	positiv	0,45	1,97	2,34	0,04	-2,48	3,68	1,7	0,63
016	sehr niedrig	negativ	0,55	1,64	2,46	1,41	0,92	1,84	1,6	2,12
020	hoch	negativ	-0,89	-0,97	-0,38	-1,08	-0,87	0,07	-0,8	-0,96
022	hoch	stabil	-0,83	-1,36	-0,40	-0,15	0,03	-0,12	-0,9	-0,12
024	mittel	negativ	-0,28	-0,37	-0,22	0,72	0,79	0,31	-0,3	0,93
026	hoch	stabil	-0,90	-0,81	-0,76	0,34	0,68	-0,15	-0,9	0,44
027	hoch	positiv	-1,08	-0,93	-0,94	-0,67	-0,31	0,05	-1,0	-0,47
030	hoch	stabil	-0,96	-0,82	-0,41	0,38	-0,33	0,39	-0,8	0,22
032	hoch	positiv	-1,40	-1,08	-1,17	-1,34	0,88	-0,57	-1,3	-0,52
034	hoch	stabil	-1,33	-1,50	-1,00	1,06	0,04	-0,17	-1,4	0,47
035	hoch	negativ	-1,02	-0,65	-0,92	-0,82	0,20	-0,81	-0,9	-0,73
036	hoch	positiv	-1,41	-1,50	-1,18	0,39	0,20	-1,23	-1,4	-0,33
037	hoch	positiv	-1,44	-1,36	-1,16	-0,08	0,26	-0,72	-1,4	-0,27
040	mittel	negativ	-0,52	-0,39	-0,49	-0,20	-1,24	-0,06	-0,5	-0,76
041	sehr niedrig	negativ	1,17	1,30	0,73	-1,74	-1,51	-0,27	1,1	-1,79
042	niedrig	positiv	1,06	0,56	0,77	0,81	-0,60	-0,63	0,8	-0,21
050	mittel	negativ	0,77	-0,25	0,36	1,46	1,27	0,62	0,3	1,70
051	sehr niedrig	positiv	1,36	1,86	1,61	-0,73	-0,16	-0,79	1,7	-0,85
060	mittel	positiv	0,91	-0,17	0,17	0,30	-1,42	1,08	0,3	-0,03
061	hoch	positiv	-0,87	-0,76	-0,87	0,15	-1,40	-0,45	-0,9	-0,86
062	hoch	negativ	-0,99	-0,70	-0,43	-1,63	0,33	-0,23	-0,7	-0,78
063	hoch	positiv	-0,52	-0,80	-0,65	-1,27	-0,72	-1,58	-0,7	-1,82
064	mittel	stabil	-0,41	-0,64	0,13	0,32	0,12	0,39	-0,3	0,42
065	mittel	negativ	0,01	-0,23	-0,28	-1,32	-0,38	0,51	-0,2	-0,60
070	niedrig	positiv	1,38	0,78	0,29	1,50	-1,89	0,37	0,9	-0,01
071	mittel	positiv	0,21	-0,02	0,06	0,62	-0,79	-0,21	0,1	-0,19
080	hoch	negativ	-0,53	-0,72	-0,81	-0,31	-2,14	-0,41	-0,7	-1,45
081	hoch	negativ	-0,92	-0,86	-0,69	-0,24	-0,57	-0,39	-0,9	-0,61
082	sehr niedrig	negativ	1,70	2,07	0,89	0,28	-0,07	0,79	1,7	0,51
090	sehr niedrig	negativ	0,84	0,99	2,24	0,84	1,43	1,52	1,4	1,93
092	niedrig	negativ	0,03	1,10	1,40	-0,80	-0,26	2,27	0,9	0,62
100	mittel	stabil	0,71	0,19	0,17	0,50	-1,13	-0,35	0,4	-0,50
101	sehr niedrig	positiv	2,47	1,79	1,07	0,81	1,73	0,13	1,9	1,36
102	sehr niedrig	negativ	2,73	1,78	2,63	1,54	0,76	1,18	2,5	1,77
103	sehr niedrig	negativ	1,36	1,42	1,38	-0,62	-0,34	-0,52	1,5	-0,76
104	sehr niedrig	positiv	1,77	1,51	1,19	1,03	1,31	0,48	1,6	1,43
105	sehr niedrig	positiv	2,37	1,07	1,52	1,52	0,31	-0,58	1,8	0,64
106	sehr niedrig	positiv	1,41	1,30	1,08	-2,09	-0,59	0,07	1,3	-1,33
110	hoch	positiv	-0,72	-1,26	-0,76	-0,53	-1,17	-0,34	-1,0	-1,04
111	mittel	negativ	0,98	0,69	-0,50	-2,13	-0,58	-0,75	0,4	-1,76

Planungsraum	Status	Dynamik	ZS1	ZS2	ZS3	ZD1	ZD2	ZD3	Z-Status- summe	Z-Dynamik- summe
120	mittel	positiv	-0,26	0,01	-0,37	-0,60	-0,86	-0,15	-0,2	-0,82
130	mittel	stabil	0,41	0,22	0,06	-0,60	0,37	1,12	0,2	0,45
131	sehr niedrig	negativ	1,12	2,18	1,90	-3,66	0,01	1,98	1,8	-0,85
140	sehr niedrig	negativ	1,20	1,00	2,70	-0,43	0,36	2,71	1,7	1,34
141	mittel	negativ	0,16	0,31	-0,06	0,77	0,11	0,75	0,1	0,83
142	niedrig	negativ	0,44	0,80	0,44	0,93	3,02	-1,29	0,6	1,35
143	mittel	stabil	0,01	-0,16	-0,43	0,19	0,50	-1,10	-0,2	-0,21
144	mittel	negativ	0,48	0,22	0,38	0,36	0,40	0,33	0,4	0,55
146	mittel	stabil	0,13	0,27	-0,26	-0,70	0,13	0,57	0,0	0,00
147	mittel	negativ	-0,09	-0,34	-0,56	1,27	0,78	-0,03	-0,4	1,03
150	mittel	negativ	0,16	0,27	0,58	-0,04	0,05	1,07	0,4	0,55
152	mittel	negativ	-0,38	-0,38	-0,17	0,12	0,50	1,11	-0,3	0,88
153	niedrig	negativ	1,31	0,79	0,64	1,92	0,69	1,28	1,0	1,98
160	niedrig	stabil	0,10	0,26	1,31	0,20	0,09	-0,43	0,6	-0,08
161	mittel	stabil	-0,20	0,05	0,18	0,15	0,79	-0,68	0,0	0,13
162	hoch	positiv	-0,69	-0,84	-0,26	-0,16	0,75	-1,28	-0,6	-0,34
163	hoch	positiv	-0,92	-1,05	-0,64	1,04	1,09	-0,91	-0,9	0,62
164	hoch	negativ	-1,52	-0,27	-0,58	-0,52	0,23	-0,73	-0,8	-0,51
165	hoch	negativ	-0,86	-1,23	-0,62	-0,95	-0,72	-0,81	-1,0	-1,26
166	mittel	negativ	0,06	-0,18	-0,49	1,20	0,16	0,06	-0,2	0,72
170	hoch	stabil	-1,16	-0,82	-0,72	-0,61	0,62	-0,76	-1,0	-0,38
172	hoch	stabil	-1,10	-1,05	-0,87	-0,40	0,40	-0,71	-1,1	-0,36
180	hoch	positiv	-0,79	-0,74	-0,60	0,17	-0,14	-0,12	-0,8	-0,04
182	hoch	positiv	-1,16	-1,12	-0,99	0,49	0,05	-1,21	-1,2	-0,34
190	mittel	positiv	0,37	-0,16	-0,70	0,66	-1,15	-0,77	-0,2	-0,64
192	mittel	negativ	-0,40	-0,04	-0,62	-0,76	-0,63	0,00	-0,4	-0,71
194	mittel	negativ	0,07	-0,09	-0,75	-1,32	-2,87	-0,34	-0,3	-2,31
200	hoch	stabil	-0,74	-0,61	-0,83	0,02	0,60	-0,99	-0,8	-0,19
202	hoch	negativ	-0,75	-0,65	-0,96	1,27	0,89	-0,30	-0,8	0,94
210	hoch	positiv	-0,96	-1,02	-1,06	-0,48	-0,07	-0,40	-1,1	-0,49
211	hoch	positiv	-0,71	-1,00	-1,05	0,47	-0,39	-0,43	-1,0	-0,18
215	hoch	negativ	-0,87	-0,86	-0,93	-1,36	0,04	-0,52	-0,9	-0,94
216	niedrig	negativ	1,21	0,88	-0,11	0,15	-1,00	-0,71	0,7	-0,80
220	mittel	stabil	0,09	-0,39	-0,78	0,18	-0,39	-0,71	-0,4	-0,47
223	hoch	stabil	-1,19	-0,93	-1,14	-0,22	0,58	-0,89	-1,2	-0,27
230	hoch	stabil	-0,53	-0,65	-1,04	1,44	0,53	-1,17	-0,8	0,41

3 | Tabellarische Übersicht absolute Werte des Indikators Kinderarmut

Aufgrund des Datenschutzes werden innerhalb dieser Tabelle alle Werte <4 mit * dargestellt.

Planungsraum	Anzahl unter 15-Jähriger 2020	Anzahl unter 15-Jähriger 2023	Veränderung der Anzahl unter 15-Jähriger	Anzahl unter 15-Jähriger im SGB II Bezug 2020	Anzahl unter 15-Jähriger im SGB II Bezug 2023	Veränderung der Anzahl unter 15-Jähriger im SGB II-Bezug
011	149	135	-14	53	56	3
014	88	135	47	25	51	26
015	80	110	30	43	47	4
016	244	277	33	87	107	20
020	101	108	7	11	7	-4
022	129	122	-7	*	*	-1
024	201	180	-21	23	25	2
026	359	369	10	23	31	8
027	155	144	-11	14	10	-4
030	181	168	-13	19	14	-5
032	213	233	20	5	12	7
034	151	118	-33	*	*	-1
035	278	268	-10	29	28	-1
036	120	122	2	*	*	0
037	207	177	-30	*	*	0
040	358	447	89	70	61	-9
041	379	401	22	157	138	-19
042	507	502	-5	145	127	-18
050	110	137	27	12	21	9
051	110	126	16	47	52	5
060	139	104	-35	32	17	-15
061	154	144	-10	24	13	-11
062	173	153	-20	16	15	-1
063	170	175	5	21	15	-6
064	276	285	9	30	30	0
065	322	294	-28	58	46	-12
070	169	146	-23	62	41	-21
071	676	690	14	150	125	-25
080	188	199	11	36	19	-17
081	629	601	-28	69	47	-22
082	901	969	68	406	426	20
090	227	271	44	58	83	25
092	145	141	-4	49	45	-4
100	293	298	5	77	62	-15
101	307	289	-18	105	117	12
102	284	295	11	108	119	11
103	512	488	-24	195	175	-20
104	274	286	12	89	106	17
105	302	285	-17	94	90	-4
106	130	151	21	49	52	3

Planungsraum	Anzahl unter 15-Jähriger 2020	Anzahl unter 15-Jähriger 2023	Veränderung der Anzahl unter 15-Jähriger	Anzahl unter 15-Jähriger im SGB II Bezug 2020	Anzahl unter 15-Jähriger im SGB II Bezug 2023	Veränderung der Anzahl unter 15-Jähriger im SGB II-Bezug
110	198	238	40	17	7	-10
111	531	568	37	160	153	-7
120	519	533	14	119	99	-20
130	181	208	27	37	44	7
131	141	139	-2	65	63	-2
140	213	228	15	64	70	6
141	230	243	13	52	54	2
142	312	354	42	52	100	48
143	132	128	-4	20	21	1
144	315	336	21	64	71	7
146	227	207	-20	50	45	-5
147	270	281	11	32	40	8
150	291	267	-24	65	58	-7
152	360	349	-11	45	48	3
153	180	199	19	47	56	9
160	145	162	17	32	35	3
161	187	184	-3	31	35	4
162	139	137	-2	8	11	3
163	161	145	-16	*	8	5
164	147	139	-8	22	21	-1
165	198	183	-15	14	6	-8
166	276	291	15	45	47	2
170	366	386	20	24	32	8
172	238	238	0	11	13	2
180	583	616	33	62	57	-5
182	363	346	-17	19	16	-3
190	182	329	147	40	54	14
192	211	223	12	45	40	-5
194	281	272	-9	84	47	-37
200	215	256	41	20	28	8
202	119	125	6	9	13	4
210	371	408	37	26	24	-2
211	198	227	29	17	14	-3
215	354	358	4	30	28	-2
216	304	328	24	104	96	-8
220	491	527	36	79	72	-7
223	410	433	23	22	30	8
230	322	357	35	29	37	8

4 | Tabellarische Übersicht Kontextvariablen

Planungsraum	Anzahl Haushalte	Anzahl alleinerziehender Haushalte	%-Anteil	Anzahl 15- bis 64-Jährige	Anzahl geringfügig Beschäftigter	%-Anteil
011	1.552	43	2,77%	1.915	265	13,84%
014	1.396	33	2,36%	1.905	249	13,07%
015	677	24	3,55%	1.212	217	17,90%
016	2.402	63	2,62%	3.319	466	14,04%
020	765	15	1,96%	888	106	11,94%
022	960	19	1,98%	1.216	147	12,09%
024	910	33	3,63%	1.205	144	11,95%
026	2.256	62	2,75%	2.614	239	9,14%
027	612	17	2,78%	697	61	8,75%
030	1.292	24	1,86%	1.530	180	11,76%
032	1.334	29	2,17%	1.379	122	8,85%
034	761	18	2,37%	922	95	10,30%
035	1.090	47	4,31%	1.788	185	10,35%
036	497	12	2,41%	618	46	7,44%
037	495	25	5,05%	754	66	8,75%
040	1.402	59	4,21%	2.172	144	6,63%
041	1.519	91	5,99%	1.935	183	9,46%
042	1.274	77	6,04%	1.923	171	8,89%
050	677	29	4,28%	827	80	9,67%
051	804	31	3,86%	1.256	174	13,85%
060	683	18	2,64%	954	102	10,69%
061	702	28	3,99%	1.048	83	7,92%
062	601	19	3,16%	772	61	7,90%
063	853	28	3,28%	1.044	89	8,52%
064	826	43	5,21%	1.148	102	8,89%
065	1.123	68	6,06%	1.494	158	10,58%
070	826	32	3,87%	1.002	136	13,57%
071	2.515	126	5,01%	3.040	324	10,66%
080	1.137	35	3,08%	1.280	131	10,23%
081	1.865	75	4,02%	2.393	214	8,94%
082	1.414	151	10,68%	2.290	205	8,95%
090	1.393	53	3,80%	2.117	261	12,33%
092	701	24	3,42%	1.059	123	11,61%
100	1.152	63	5,47%	1.303	134	10,28%
101	1.259	64	5,08%	1.560	178	11,41%
102	945	64	6,77%	1.207	117	9,69%
103	1.382	84	6,08%	2.069	242	11,70%
104	1.179	65	5,51%	1.534	161	10,50%
111	1.199	62	5,17%	1.675	179	10,69%
120	651	21	3,23%	789	66	8,37%
130	694	28	4,03%	960	89	9,27%
131	1.682	112	6,66%	2.402	225	9,37%
140	1.770	101	5,71%	2.377	218	9,17%

Planungsraum	Anzahl Haushalte	Anzahl alleinerziehender Haushalte	%-Anteil	Anzahl 15-bis 64-Jährige	Anzahl geringfügig Beschäftigter	%-Anteil
141	1.433	58	4,05%	1.702	160	9,40%
142	1.455	59	4,05%	2.075	252	12,14%
143	762	30	3,94%	969	96	9,91%
144	1.503	73	4,86%	1.711	176	10,29%
146	1.020	55	5,39%	1.255	135	10,76%
147	1.098	56	5,10%	1.448	112	7,73%
150	1.527	49	3,21%	2.037	230	11,29%
152	1.007	46	4,57%	1.394	126	9,04%
153	800	52	6,50%	1.045	101	9,67%
160	1.429	30	2,10%	1.729	230	13,30%
161	1.538	41	2,67%	1.850	191	10,32%
162	1.290	28	2,17%	1.625	194	11,94%
163	1.212	30	2,48%	1.643	189	11,50%
164	1.097	33	3,01%	1.759	222	12,62%
165	1.085	36	3,32%	1.443	167	11,57%
166	1.315	42	3,19%	1.496	149	9,96%
170	1.350	36	2,67%	1.554	135	8,69%
172	851	25	2,94%	1.208	117	9,69%
180	2.188	86	3,93%	2.823	246	8,71%
182	1.233	43	3,49%	1.523	149	9,78%
190	775	64	8,26%	1.147	78	6,80%
192	710	33	4,65%	927	80	8,63%
194	710	44	6,20%	1.060	82	7,74%
200	967	38	3,93%	1.313	127	9,67%
202	403	11	2,73%	612	71	11,60%
210	1.154	44	3,81%	1.562	120	7,68%
211	663	30	4,52%	899	91	10,12%
215	1.133	49	4,32%	1.455	126	8,66%
216	1.014	44	4,34%	1.381	105	7,60%
220	1.963	88	4,48%	2.552	278	10,89%
223	1.590	51	3,21%	2.150	181	8,42%
230	1.070	44	4,11%	1.349	114	8,45%



Herausgeber

Stadt Osnabrück, Die Oberbürgermeisterin
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen
Sedanstraße 109, 49076 Osnabrück
Tel. 0541-323-4517
E-Mail: statistik@osnabrueck.de
Internet: <https://informiert.osnabrueck.de/de/statistik/>

Federführung:
Rami Fayoume
Stephanie Huber
Frank Westholt